

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Januar 2017

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Fallegger Willy

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen; am Vormittag; und Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil; den ganzen Tag; 5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.10 Uhr und 13.45 bis 16.05 Uhr.

Geschäftsliste

l.	Gesetzgebung
	1. 22.16.04 Totalrevision des Finanzaus-
	gleichsgesetzes.
II.	Verwaltungsgeschäfte
	1. 32.16.14 Bericht zur Änderung der Gast-
	gewerbegesetzgebung.
	2. 35.16.01 Rahmenkredit für die interkanto-
	nale Zusammenarbeit im Bereich überre-
	gionale Kultureinrichtungen.
	3. 35.16.02 Objektkredit für die Beteiligung
	an einem neuen Holzenergie-Wärmever-
	bund Sarnen.
Ш	Parlamentarische Vorstösse
	1. 52.16.04/52.16.05 Motion betreffend Erhö
	oz. ro.o oz. ro.oo Wollon bollonicha zimo

- 52.16.04/52.16.05 Motion betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.
- 2. 52.16.06 Motion betreffend flugfreie Sonntag auf dem Flugplatz Kägiswil.
- 3. 52.16.07 Motion betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren.
- 52.16.08 Motion betreffend Aufhebung der Begrenzung des Dienstverhältnisses auf maximal zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze.
- 5. 54.16.06 Interpellation betreffend Lohnnebenleistungen und Privilegien des Staatspersonals des Kantons Obwalden.

Eröffnung

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Seit der letzten Kantonsratssitzung durfte ich vor allem an Wintersportanlässen teilnehmen. Das Skispringen auf der umgebauten Titlisschanze in Engelberg hat mich sehr beeindruckt. So durfte ich bei einer Schanzenbesichtigung bis zum Start gehen. Für mich ist es unvorstellbar, dass sich jemand getraut von einer solch hohen Schanze zu springen.

Beim FIS-Europacup-Slalom auf der Melchsee-Frutt konnte ich bei den jungen Fahrerinnen optisch fast keinen Unterschied feststellen. Aber bekanntlich ist die Uhr gnadenlos. So haben bei diesem Rennen Hundertstel-Sekunden über den Sieg entschieden. Leider waren an diesem Anlass nicht so viele Zuschauer. Vielleicht besucht in einem anderen Jahr jemand von Ihnen dieses Rennen.

Speziell möchte ich die Zentralschweizer Langlaufmeisterschaft in Engelberg erwähnen. Bei der Siegerehrung durfte ich Lorena Wallimann die Medaille um den Hals legen. An dieser Medaille hatte ich ganz speziell Freude, da die junge Dame früher zu mir ins Lauftraining kam.

I. Gesetzgebung

22.16.04

137

137

144

144

152

158

158

161

167

172

174

Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes.

Botschaft des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 11. November 2016 und 13. Dezember 2016.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Als ich die Geschäftsunterlagen erhielt dachte ich, die Totalrevision des Finanzausgleichgesetzes sei etwas sehr technisches, da es viele Tabellen und Zahlen beinhaltete. Als ich mich tiefer mit dem Thema befasste, merkte ich bald, dass es nicht nur um Berechnungen geht, sondern es sich um eine staatspolitische Vorlage handelt. Es geht darum, wie wir im Kanton Obwalden mit den verschiedenen Gemeinwesen zusammenarbeiten, insbesondere die Gemeinden untereinander aber auch zusammen mit dem Kanton. Dabei hat nicht jede Gemeinde dieselbe Ausgangslage. Die Solidarität hat auch schon früher eine Rolle gespielt und dieser Gedanke findet man in dieser Vorlage wieder.

Der Kantonsrat befasst sich heute nicht das erste Mal mit diesem Thema. So hat er am 30. März 2014 ein Postulat angenommen, welches auf einer Studie von Avenir Suisse basiert. Diese hat die verschiedenen Systeme in den Kantonen angeschaut und Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Das Postulat wurde angenommen und am 23. April 2015 konnte der Kantonsrat einen umfangreichen Bericht zu dieser Thematik zur Kenntnis nehmen. Bereits damals wurde eine Anpassung im Finanzausgleichsgesetz angeregt. Am 2. Dezember 2015 nahmen wir den Bericht des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) zur Kenntnis. Auch darin konnten wir lesen, dass dies eine der Massnahmen ist, mit welcher der Kanton Geld einsparen möchte

Es ist eine Totalrevision des Gesetzes aus dem Jahr 1993, welches im Jahr 2006 um einen Lastenausgleich erweitert worden ist. Ich verzichte darauf Ihnen alle Details aus der Botschaft vorzulesen oder zu erklären. Ich möchte ein paar wichtige Punkte festhalten und danach aus der Kommission berichten.

Ressourcenausgleich

Der Ressoucenausgleich soll Gemeinden mit einer schlechteren Ausgangslage besserstellen. Der Unterschied zwischen den einzelnen Gemeinden soll gemindert werden. Daher ist es nicht logisch, und das hat man auch in dieser Studie und im Bericht aus dem Jahr 2015 festgestellt, wenn der Kanton Geld einzahlt, so werden die schwächeren Gemeinden zwar gestützt aber die besser gestellten Gemeinden bleiben auf demselben Niveau. Dies war die Überlegung, weshalb man den Ressoucenausgleich horizontal gestalten möchte. Der «Starke» gibt etwas ab und der «Schwache» erhält etwas. Die Differenz wird von beiden Seiten angegangen. Dieser Gedanke hat man in der Vorlage konsequent durchgezogen.

Lastenausgleich Bildung

Beim Lastenausgleich Bildung geht es nicht um die Finanzkraft einer Gemeinde, sondern um eine Belastung. Betrachtet man die Bildung als Last, so kann dies eine heikle Terminologie sein. In gewissen Gemeinden hat es mehr Kinder im Verhältnis auf die Einwohnerzahl als in anderen. Den Gemeinden mit grossen Kinderzahlen greift man unter die Arme. Dieser Ausgleich wird durch den Kanton finanziert.

Der alte Lastenausgleich war theoretisch nicht optimal. Er enthielt eine Strukturkomponente, man nahm eine Mindestanzahl Schüler an und die Ressourcenstärke wurde auch in die Berechnung einbezogen. Das hat man nun sauber getrennt. Wenn es um die Ressourcen geht, gilt der Ressoucenausgleich und wenn es um Lasten geht, gilt der Lastenausgleich Bildung.

Strukturausgleich Wohnbevölkerung

Weil es kleinere und grössere Gemeinden gibt, hat man den Strukturausgleich Wohnbevölkerung geschaffen.

Dieser Strukturausgleich wird wahrscheinlich im nächsten Avenir Suisse Bericht negativ angekreidet, da es sich um eine Strukturerhaltung handelt. Diese ist jedoch vom Kanton Obwalden bewusst gewollt. Wir haben relativ grosse eigenständige Gemeinden. Die Gemeinden sind wichtige Träger des öffentlichen Lebens und haben eine grosse Autonomie in Obwalden. Wir nehmen diese Kritik in Kauf, dass wir kleine Gemeinden «belohnen».

Kommissionsarbeit

Das spezielle an dieser Vorlage ist, dass sie nicht im stillen «Kämmerlein» in der Verwaltung erarbeitet worden ist. Eine Arbeitsgruppe mit kompetenten Vertretern aus den sieben Gemeinden hat dies in Zusammenarbeit mit dem Departement vorbereitet und intensive Arbeit geleistet. Die Arbeitsgruppe hat den vorliegenden Vorschlag ausgearbeitet. Gegenüber der ersten Vorlage des Regierungsrats gab es gewisse Anpassungen. Das werde ich später noch erwähnen.

Die Kommission tagte am 11. November 2016. Ich finde es bezeichnend, denn an diesem Tag haben die Bauern früher gezinst. Es ist das Fest des Heiligen Martin. Dieser Heilige steht für Solidarität. So könnte man den Bezug auf diese Seite auch noch machen, ist jedoch eher ein Zufall.

In der Kommission waren alle Gemeinden vertreten. Die Ratsleitung hat gute Arbeit geleistet, wobei wir Kantonsräte die Vorlage als Kantonsvertreter und nicht als Gemeindevertreter studiert haben. Ein Kommissionsmitglied musste sich entschuldigen. Es war auch mit dieser Entschuldigung von jeder Gemeinde jemand vertreten. Die Vorlage wurde uns von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, vom Finanzverwalter Daniel Odermatt und dem Departementssekretär Reto Odermatt vorgestellt. Es wurde uns geraten, nicht daran herumzuschrauben, da es eine in sich stimmige Vorlage sei. Als Kommission wollten wir jedoch etwas dazu sagen. Wir schauten die Vorlage im Detail an um zu verstehen, wie die Mechanismen sind. Ich verzichte darauf Ihnen alle Tabellen vorzustellen. Wenn es gewünscht wird, können wir immer noch darauf eingehen.

In der Kommission war es auch ganz wichtig sich nicht über die Gemeinden hinweg zu setzen. Die Gemeinden waren in der Arbeitsgruppe vertreten und wir als Kommission können dies nicht besser wissen. Dieser Vorlage ist sehr viel Wohlwollen entgegengebracht worden. Zwei Bereiche gaben aber dennoch zu diskutieren:

1. Ressourcenausgleich

In dieser Berechnungsformel werden die Steuereinnahmen pro Gemeinde durch die Einwohnerzahlen dividiert. Es gibt steuerpflichtige Leute (Zweitwohnungsbesitzer) in den Gemeinden, welche keinen Wohnsitz haben. Das sind die Sekundärsteuerpflichtigen. Diese zahlen Steuern, werden aber nicht für die Berechnung als Einwohner gezählt. Dadurch hat eine Gemeinde mit

vielen Zweitwohnungen ein höheres Ressourcenpotenzial. Man vermutet, dass dieses Potenzial in einer Gemeinde mit vielen Wohnungen höher wäre als in einer mit wenigen. Diese Frage steht schon länger im Raum und wurde dahingehend beantwortet, dass die Arbeitsgruppe dies angeschaut hatte und somit erledigt sei. Auf sanfte Nachfrage des Kommissionspräsidenten hin wurde die Kommission genauer informiert. Es ist eine Frage, die diskutiert werden kann. Es gibt drei Argumente, welche für die vorliegende Lösung sprechen:

- Bildungskosten: Die Bildungskosten bilden für die Gemeinden einen grossen Teil. Hat jemand eine Ferienwohnung, so benutzt man keine Schule an diesem Ort. Die Kosten der Bildung sind nicht von den Sekundärsteuerpflichtigen abhängig.
- Infrastruktur: Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung werden über Gebühren finanziert. Alle Liegenschaftsbesitzer zahlen diese Kosten. Mit den Steuern direkt haben diese Ausgaben auch nichts zu tun.
- Strukturausgleich: Neu gibt es den Strukturausgleich, welcher auf die Einwohnerzahl abgestellt wird und nicht auf die Wohnungen und Anzahl Leute, welche sich dort aufhalten.
 - Man müsste konsequenterweise diese Formel an beiden Orten anpassen. Es wird dann schwierig die weiteren Effekte zu eruieren.

In der Kommission wurde klar kommuniziert, die Revision des Finanzausgleichsgesetzes sollte im Extremfall nicht dazu führen, dass eine Gebergemeinde als Folge ihrer Zahlungen die Steuern erhöhen muss. Dieses Anliegen ist sehr gut nachvollziehbar, wenn man die Diskussionen auf nationaler Ebene betrachtet, wo Obwalden den Schritt vom Nehmer- zum Geberkanton macht. Die Kommission kam zum Schluss, dass man mit den vorgeschlagenen Berechnungsformeln weiterfahren möchte.

2. Lastenausgleich Bildung

Der Lastenausgleich Bildung basiert auf der Schülerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es geht nicht darum, ob jemand ein neues oder grosses Schulhaus hat, welches pädagogische Angebot man anbietet oder wie gross die Klassen sind. Die Gemeinden, welche im Verhältnis viele Kinder haben, bekommen Geld und entscheiden anschliessend selber, wie sie dies einsetzen. Wir wissen, die Bildung ist ein grosser Kostenblock. Ich möchte jedoch auf die Motion zum Bildungsgesetz verweisen und nicht im Finanzausgleichsgesetz über Sinn und Unsinn von verschiedenen pädagogischen Konzepten diskutieren. Man kann sich auch fragen, ob die Kinder vom freiwilligen zweiten Kindergartenjahr gezählt werden sollen. Oder sind jene Gemeinden, welche es anbieten im Vorteil gegenüber jenen Gemeinden, welche es nicht anbieten. Auch da haben wir uns auf die Arbeit der Arbeitsgruppe gestützt. Diese hat einen Kompromiss erarbeitet. Auch im alten Finanzausgleichsgesetz wurde das freiwillige Kindergartenjahr miteinberechnet. Die Diskussionen wurden in der Kommission geführt; es wurden aber keine Anträge gestellt.

2. Berechnungsgrundlagen

Die Arbeitsgruppe hat zwei Punkte vorgeschlagen: Eine Übergangsfrist über fünf Jahre und das degressive Element. Falls es in einer Gemeinde in einem Jahr ausserordentlich hohe Steuererträge gibt, dann werden diese nicht voll angerechnet, sondern nur zur Hälfte, sofern der Ausgabebetrag 6 Millionen Franken übersteigt. Bei einem guten Jahr profitiert die Gemeinde, wo der Ertrag anfällt, überdurchschnittlich, aber es profitieren schlussendlich alle Gemeinden, da mehr Geld im Topf zum Verteilen ist. Ich möchte nicht auf die Berechnung der Prozentzahlen eingehen.

Die zwei Änderungsanträge der Kommission sind Formalitäten. In der Detailberatung werde ich etwas dazu erwähnen. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Auch in der CVP-Fraktion ist die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes auf grosses Wohlwollen gestossen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat und insbesondere auch dem Finanzdepartement, mit der Wahl einer Arbeitsgruppe, meinen Dank aussprechen. Weil seit Beginn alle Gemeinden involviert waren, wurde eine Vorlage ausgearbeitet, die von den Gemeinden unterstützt wird und wir das Gefühl haben, es sei ausgewogen.

Ich empfehle Ihnen auf das Geschäft einzutreten.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Der neue Finanzausgleich beinhaltet einige wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Modell. Der Ressourcenausgleich muss in Zukunft von den Gemeinden finanziert werden, weil sich der Kanton aus diesem Ausgleich zurückzieht. Die Gemeinden werden als Folge davon dadurch erheblich mehr belastet. Es wurde zusätzlich der Strukturausgleich geschaffen, bei welchem Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerzahl einen Beitrag erhalten. Dieser wird vom Kanton finanziert wie auch der Lastenausgleich Bildung.

Ich selber war als Finanzchef der Gemeinde Engelberg Mitglied der Projektgruppe. Es waren neben der Verwaltung vom Kanton alle Gemeinden vertreten. In dieser Projektgruppe wurde hart und teilweise auch sehr laut diskutiert. Es ist klar, die Nehmer-Gemeinden wollten zumindest den Besitzstand wahren und die Geber-Gemeinden wollten den Schaden im Rahmen behalten. Durch den Rückzug des Kantons aus dem Ressourcenausgleich ist es klar, dass die Gebergemeinden – hauptsächlich Engelberg und Samen – gegenüber früher mit mehreren Hunderttausend Franken zusätzlich belastet werden.

Es ist natürlich auch eine Tatsache, dass der Unterschied der Steuerkraft vor dem Finanzausgleich doch recht gross ist. So hat gemäss Berechnung 2015 Giswil eine Steuerkraft von 71 Prozent, Engelberg 140 Prozent und Sarnen 130 Prozent. Die Idee des Finanzausgleiches besteht darin, dass eine Annäherung der Steuerkraft nach dem Finanzausgleich stattfinden soll. Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz wurde in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und auch einstimmig genehmigt. Mit diesem Modell wird der Kanton mit circa 2,6 Millionen Franken entlastet. Diesen Teil übernehmen jetzt die Gemeinden und diese Entlastung des Kantons ist auch ein Teil des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets. Der Lastenausgleich Bildung wird ebenfalls um Fr. 300 000.— gekürzt und zwar von 1,5 auf 1,2 Millionen Franken.

Wichtig ist mir, dass die Gebergemeinden wegen diesem neuen Finanzausgleich die Steuern nicht erhöhen müssen. Dann wäre wirklich das Ziel verfehlt. Nun spreche ich als Gemeindevertreter: Für allfällige weitere zukünftige Kostenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden, ist die Luft bei den Gemeinden sehr dünn. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Revision des Finanzausgleichgesetzes.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Im April 2015 hat der Kantonsrat den Bericht des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurde festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht, das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1993 zu überarbeiten.

Im April 2015 hat der Regierungsrat eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag die erkannten Handlungsfelder zu überprüfen und dem Regierungsrat entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der bestehende Finanzausgleich besteht aus einem Ressourcenausgleich und einem Lastenausgleich zur Entlastung überdurchschnittlicher Belastung der Volksschule. Der Ressourcenausgleich wurde bisher durch den Kanton, mit circa 80 Prozent und durch die finanzstarken Gemeinden mit circa 20 Prozent alimentiert. Der Lastenausgleich Bildung wird durch den Kanton finanziert. Die bisherige Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs hat in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass sich die Obwaldner Gemeinden in der Ressourcenstärke annähern können.

Die Projektgruppe bestehend aus zwei Vertretern des Finanzdepartements und aller sieben Gemeinden, hat nun Lösungsansätze erarbeitet. Darauf basierend liegt nun der Vorschlag des Regierungsrats vor. Der Finanzausgleich soll künftig aus den Bereichen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich Bildung (Gemeinden mit höherem Normaufwand der Volksschule), Strukturausgleich Wohnbevölkerung (Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerung), bestehen. Die Finanzierung ist neu wie folgt vorgesehen:

- Ressourcenausgleich: vollumfänglich finanziert durch die Gemeinden ab Steuerkraft 95 Prozent des Mittels aller Gemeinden, Die Übergangsfrist beträgt 5 Jahre.
- Lastenausgleich Bildung: Finanzierung durch den Kanton mit 1,4 Prozent des Nettoertrages der Staats-/Nebensteuern, mit mindestens 1,2 Millionen Franken.
- Strukturlastenausgleich: Finanzierung durch den Kanton mit 2,6 Prozent des Nettoertrages der Staats-/Nebensteuern, mit mindestens 2 Millionen Franken. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre.

Die wichtigsten Punkte der Revision sind:

- Der Steuerfuss ist nicht mehr massgebend für die Verteilung;
- Trennung Ressourcen- und Lastenausgleich;
- Horizontale versus Vertikale Finanzierung beziehungsweise Entlastung des Kantonshaushalts zulasten Gemeinden nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren;
- Einführung Strukturausgleich Bevölkerung; dies ist ein neues Element im kantonalen Finanzausgleichssystem. Der Strukturausgleich ist notwendig, um den gewachsenen und gelebten Gemeindestrukturen im Kanton Obwalden Rechnung zu tragen. Entsprechend den Vorschlägen der Projektgruppe ist neu die Anzahl der Einwohner massgebend. Der Strukturausgleich ist als Teil des gesamten Finanzausgleichs unumgänglich und ermöglicht zudem, dass die finanziellen Änderungen des Finanzierungsausgleichssystems in einem vertretbaren Mass ausfallen.

Das Vernehmlassungsverfahren zeigte auf, dass die Totalrevision in allen Punkten grossmehrheitlich unterstützt wird. Es spricht für die Projektgruppe, dass sowohl die Einwohnergemeinden als auch die Parteien den erarbeiteten Konsens mittragen und damit dem Kantonsrat eine politisch vertretbare und zweckmässige Lösung unterbreiten. Sollten einzelne Revisionspunkte herausgelöst oder neu verhandelt werden, gefährdet dies die einvernehmlich ausgearbeitete Lösung mit und durch die Einwohnergemeinden. Fazit: Der Kanton erhält eine politisch vertretbare, moderne und zweckmässige Lösung im Bereich des innerkantonalen Finanzausgleichs mit der Zustimmung der Gemeinden. Der Kanton wird finanziell entlastet. Der Kantonsrat ist daher gut beraten, ohne Wenn und Aber auf die Vorlage einzutreten.

Die FDP-Fraktion geht mit gutem Beispiel voran und ist einstimmig für Eintreten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die vorliegende Totalrevision vom interkantonalen Finanzausgleich darf als politische Kompromisslösung zwischen dem Kanton und allen Gemeinden bezeichnet werden. Als wichtigs-

ter Punkt im neuen horizontalen Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden kann die jährliche Berechnung Mindestausstattung von 85 Prozent mit dem neutralen Bereich bis 95 Prozent sowie auch die eingebaute Notbremse von 6 Millionen Franken beim Ausgleichsbetrag bezeichnet werden. Mit dem Finanzausgleich soll schlussendlich eine Annäherung von der Steuerbelastung von den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden erreicht werden. Darunter verstehe ich eher den Steuerfuss zu senken, anstatt den Steuerfuss zu heben. Die Solidarität im Bereich des Finanzausgleichs wird aber dort überstrapaziert, wenn die Gebergemeinden ihre Steuern erhöhen müssen, um an die Nehmergemeinden die Ausgleichszahlungen finanzieren zu können. Aktuell können wird dies auf nationaler Ebene sehr gut beobachten. Das ist sicher keine ideale

Im Namen der SVP-Fraktion betone ich ganz klar, der neue interkantonale Finanzausgleich darf auf keinen Fall zu einer Steuererhöhung bei einer Gebergemeinde führen. Aus diesem Grund ist auch eine Analyse durch den Regierungsrat mit Berichterstattung an den Kantonsrat und an die Gemeinden mit allfälligen Massnahmen, die ergriffen werden, sehr wichtig und unabdingbar. Mit dem Lastenausgleich Bildung sollen die überdurchschnittlichen Lasten durch die Volksschule entlastet werden. So gesehen, müsste die Gemeinde Sarnen von diesem Lastenausgleich profitieren. Die Bildungskosten in Sarnen sind ganz klar am höchsten. In Sarnen betrugen die Bildungskosten im Jahr 2015 pro Schüler Fr. 18 000.- und in Kerns wurden etwa Fr. 13 000.- pro Schüler aufgewendet. Das ist ein bemerkenswerter Unterschied. Korrekterweise werden nicht nur die hohen Bildungskosten betrachtet, sondern es wird ein Vergleich angestellt mit definierten Normkosten pro Schüler. Dank dem HRM2 können diese Kosten zwischen Gemeinden und insbesondere Bildungskosten gut und transparent verglichen werden. Dies wurde von Verwaltungsfachleuten auf meine Anfrage hin, zuhanden der Kommission bestätigt. In der Gemeindefinanzstatistik liegen alle Zahlen vor. So können wir diese immer miteinander vergleichen. Auch wenn der Kanton 1,2 Millionen Franken an die Bildungskosten der Gemeinden leistet, müssen wir die steigenden Bildungskosten alle Jahre gut beobachten und diese müssen auch zu denken geben. Dafür liegt ein Vorstoss aus dem Parlament vor. Der dritte und auch gesuchte Ausgleich mit dem Strukturausgleich Bevölkerung, welcher ebenfalls vom Kanton mit 2,6 Prozent des Staatssteuerertrags aber mit mindestens 2 Millionen Franken alimentiert wird, rundet das Finanzausgleichspaket ab. Wie gesagt, mit einer Kompromisslösung.

Die gesamte Vorlage ist stimmig, muss aber über die Zielerreichung gut beobachtet werden, damit allfällige Korrekturen gemacht werden können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Totalrevision und unterstützt die Änderungsanträge.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): In der vorbereitenden Projektgruppe waren alle Einwohnergemeinden vertreten. Durch die gute Vorarbeit der Projektgruppe konnte eine Gesetzvorlage erarbeitet werden, welche an der Vernehmlassung von allen Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt worden ist. Grundsätzlich begrüssen alle Gemeinden und Parteien das vorliegende Gesamtpaket. Auch im Wissen, dass das Herauslösen von einzelnen Revisionspunkten die gesamte Gesetzesvorlage gefährden würde, spricht sich die CSP-Fraktion einstimmig für Eintreten aus.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir haben es bereits gehört und konnten es in der Botschaft lesen: Für die Berechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde wird der Steuerertrag durch die Anzahl Einwohner dividiert. In diesem Steuerertrag sind auch die Steuereinnahmen von sekundär Steuerpflichtigen enthalten. Diese zählen nicht zu den Einwohnern, so dass dadurch das Ressourcenpotenzial von Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil, wie es im Kanton Obwalden die Gemeinde Engelberg ist, stark in die Höhe treibt.

Dieser Punkt wurde von der CVP-Fraktion bereits in der Vernehmlassung thematisiert indem gefragt wurde, ob der Anteil des Steuerertrages von sekundär Steuerpflichtigen pro Gemeinde beziffert werden könne und ob Modelle geprüft worden sind, in welchen dieser Anteil am Ertrag weniger stark gewichtet würde oder in anderer Form berücksichtigt würde. Die Antwort des Regierungsrats zu diesem Punkt lautete in der Botschaft wie folgt: «Die Erstellung einer bereinigten Auswertung gemäss Frage a (Bezifferung des Anteiles des Steuerertrages von sekundär Steuerpflichtigen) ist aufwendig. Diese müsste mit der Buchhaltung abgestimmt werden. Aus Sicht des Regierungsrats ist eine entsprechende Auswertung auch wenig sinnvoll, weil dieses Thema von der Projektgruppe besprochen und nicht weiterverfolgt wurde» Dass diese Antwort unbefriedigend und etwas gar salopp ist, versteht sich von selbst. Wozu wird überhaupt noch eine Vernehmlassung durchgeführt und eine Botschaft verabschiedet, wenn bereits die Projektgruppe guasi abschliessend entschieden hat? Schliesslich wurden der vorberatenden Kommission diese Zahlen, das heisst eine Aufstellung mit dem Vergleich der Steuererträge der Primär- und Sekundärsteuerpflichtigen pro Gemeinde anlässlich der Kommissionssitzung doch noch präsentiert. Wieso dies nicht im Vorfeld möglich gewesen ist, weiss ich nicht.

Durch die Berechnung des Ressourcenpotenzials inklusive dem Steuerertrag der sekundär Steuerpflichtigen entsteht ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Ge-

meinden. Der neu geschaffene Strukturausgleich Wohnbevölkerung vermag dieses Ungleichgewicht nicht auszugleichen, auch wenn dies in der Botschaft so dargelegt wird. Schaut man die Zahlen an, so sieht man, dass der Steuerertrag von Engelberg zu rund 15 Prozent von den sekundär Steuerpflichtigen stammt. Alle anderen Gemeinden weisen einen Anteil von 2,5 Prozent bis maximal rund 6 Prozent aus. Dies ist doch ein erheblicher Unterschied, welcher es gerechtfertigt hätte, den Steuerertrag der sekundär Steuerpflichtigen bei allen Gemeinden wegzulassen. Wir müssen heute darüber entscheiden, ob es sich um ein ausgewogenes Gesamtpaket handelt und wie die Berechnung des Ressourcenpotenzials aussieht. Im Sinne der Transparenz vor der Entscheidfindung wäre diese Information nicht mehr als fair gewesen. So wie dieses Thema jedoch mit ein paar wenigen Sätzen als erledigt erklärt worden ist, erweckt es den Anschein, als wollte man nicht zu viel Auskunft geben, um nicht unnötig Unruhe zu schaffen. Ob dies letztlich zu einem besseren Entscheid führt, sei dahingestellt.

Wie bereits im Vorfeld zur heutigen Kantonsratssitzung den Medien zu entnehmen war und wie auch anlässlich der Kommissionssitzung betont worden ist, handelt es sich vorliegend um ein «ausgewogenes Gesamtpaket», um eine Kompromisslösung, welche im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden ist, in welcher alle Gemeinden beteiligt waren. Es ist so, dass man nun kaum mehr an nur einem Rädchen drehen kann, ansonsten das gesamte Konstrukt in Schieflage gerät. Im Sinne dieser Kompromisslösung, gestützt auf den Solidaritätsgedanken gegenüber finanzschwächeren Gemeinden in unserem Kanton und im Vertrauen darauf, dass sich jeder einzelne Gemeindevertreter für die Anliegen seiner Gemeinde stark gemacht hat, bin ich trotz der geäusserten Kritik für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Der Kanton ist jedoch in der Pflicht, im Rahmen der Evaluation in ein paar Jahren zu prüfen, ob das Gesamtpaket tatsächlich ausgewogen ist oder ob nicht einzelne Gemeinden überbeansprucht werden. Ebenfalls erwarte ich, dass das Thema der sekundär Steuerpflichtigen im Rahmen dieser Evaluation im Auge behalten wird, und dass in jenem Zeitpunkt die fraglichen Zahlen offengelegt werden. Wenn es nämlich ein «ausgewogenes Gesamtpaket» ist, sollte es kein Problem sein, diese Zahlen und verschiedene Berechnungsmodelle zu präsentieren.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Sie haben die Ausführungen von unserem Fraktionssprecher gehört. Diese Aussagen teile ich natürlich.

Ich setze nun den «Gemeinde-Hut» auf. Seit einem halben Jahr bin ich Gemeinderat von Sarnen. Bei der Gemeinde Sarnen hat diese Vorlage keine Begeisterung ausgelöst. Das konnten Sie im Vernehmlassungsbericht entnehmen. Als Zahler klärt man sich insgesamt mit dieser Vorlage einverstanden. Es gilt zu beachten, dass es neben diesem vorliegenden Geschäft noch andere Bereiche gibt, welche versteckte Finanzausgleiche beinhalten. Solche Beispiele sind erst auf den zweiten Blick zu erkennen. Wie zum Beispiel die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), diese wird mit Steuer-Zehntel finanziert. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen. Es wäre fairer, wenn die KESB aufgrund der Einwohnerzahl finanziert würde oder sogar nach tatsächlichem Aufwand. Dies muss in dieser Vorlage auch mitberücksichtigt werden. Beim Thema KESB möchte die Gemeinde Sarnen auf die Finanzierung zurückkommen. Diese macht uns keine Freude. Im Rahmen einer Evaluation oder wenn die Finanzierung der KESB wieder zum Thema wird, soll dieser Aspekt angegangen werden.

Hurschler Robert, Engelberg (CVP): Der interkantonale Finanzausgleich ist grundsätzlich eine wichtige und gute Strategie für finanzschwächere Gemeinden. Die Projektgruppe und die kantonsrätliche Kommission haben dem neuen Gesetzesentwurf einstimmig zugestimmt. Der jetzige Gesetzesvorschlag geht aus Sicht von vielen Engelbergerinnen und Engelbergern einen Schritt zu weit. Die neue Berechnung ist nicht fair und auch nicht gerecht.

Die Berechnung des Ressourcenausgleichs basiert auf dem Steuerertrag der ständigen Einwohner und der Zweitwohnungsbesitzer sowie auch der Quellensteuerpflichtigen. Der gesamte Steuerertrag wird aber leider nur durch die Zahl der ständigen Einwohner dividiert und mit dem durchschnittlichen Steuerfuss multipliziert. Ist das wirklich fair? Es wurde gesagt, dies sei eine Kompromisslösung. Aber wie sieht dieser Kompromiss aus? Wie kam dieser zustande? Ich habe jedenfalls an keinem Ort davon lesen können. Das macht mich stutzig und kann somit annehmen, man verheimliche etwas. Ich wäre sehr froh, wenn ich eine Auskunft von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erhalten könnte.

Basierend für die Gemeinde Engelberg von den Zahlen 2014 ist der kantonale Durchschnitt vom Ressourcenpotenzial bei Fr. 3156.— pro Einwohner und mit der neuen Berechnungsformel wird dieser Fr. 4708.— betragen. Deshalb ist die Formel für die Berechnung des neuen Ausgleichs doch fragwürdig. Mit dem neuen Strukturausgleich Wohnbevölkerung können diese in Zukunft fehlenden finanziellen Ressourcen für die Gebergemeinden nicht befriedigend ausgeglichen werden.

Die künftig massiv höheren Beiträge entziehen der Gemeinde Engelberg Finanzmittel für die Aufrechterhaltung von Aufwendungen für die Infrastruktur. Das wird sich für alle Gemeinden langfristig nachteilig auswirken. Es gibt wohl eine Übergangszeit nach dem Vorliegen des Wirkungsberichts, welcher nach vier Jahren vom

Regierungsrat erwartet wird. Es können Anpassungen vorgeschlagen werden und wenn nötig umgesetzt werden. Im positiven Sinn der Sache bin ich für das Eintreten, kann aber dieser Gesetzesvorlage, wie vorgelegt, nicht zustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte ein paar persönliche Bemerkungen dazu abgeben. Grundsätzlich bin ich mit dieser Kompromisslösung einverstanden, auch unter dem Aspekt des Solidaritätsgedankens. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass die Gebergemeinden in ihren Finanzen recht strapaziert werden. Wenn sich der Kanton aus dem Ressourcenausgleich nach der Übergangsfrist zurückziehen wird, muss man vor Augen halten, was dies für die Gemeinde Sarnen bedeuten wird. Das kann für die Gemeinde Sarnen pro Jahr Finanzausgleichsbeiträge von 2 bis 3 Millionen Franken bedeuten. Das strapaziert die Gemeindefinanzen stark. Die Steuern dürfen deswegen bei den Gebergemeinden auf keinen Fall erhöht werden.

Ich möchte auf die Aussage betreffend die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von Kantonsrat Peter Seiler eingehen. Die Gebergemeinden werden mit dem Ressourcenausgleich stark belastet. Es darf nicht noch mehr andere zusätzliche Belastungen geben, wie zum Beispiel die Finanzierung bei der KESB über Steuerzehntel. Die Gebergemeinden werden so doppelt bestraft. Darauf muss man ein Augenmerk geben.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Die Aussagen Ihrerseits zeigen klar auf, dass das Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich der Finanzierung kein neues Thema ist. Das wurde in der Vergangenheit bereits intensiv diskutiert. Dies wird uns auch in Zukunft weiterhin beschäftigen. Die Auswertung der Vernehmlassungen hat gezeigt, dass die Totalrevision in allen Punkten grossmehrheitlich unterstützt wird. Es wurde heute bereits mehrmals erwähnt, dass es sich bei der vorliegenden Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes um einen Konsens zwischen den Gemeinden handelt. Es ist wirklich kein einfaches Geschäft und man hat um Lösungen gerungen. Den Gemeinden ist es sehr hoch anzurechnen, dass im Parlament eine politisch vertretbare und zweckmässige Lösung unterbreitet werden kann. Alle Gemeinden haben sich schlussendlich ausnahmslos für die hier uns vorliegenden Varianten ausgesprochen. Die vorliegende Variante ist von der Systematik her von den Gemeindevertretern so vorgeschlagen und eingebracht worden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Projektgruppe, bei welcher Vertreter aus allen sieben Gemeinden dabei waren, für die gute Zusammenarbeit. Es hat aufgezeigt, dass man gerade bei solchen Themen eine gute, nahe und intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Kommunikation und Austausch leben kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Ressourcenpotenzial

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Es liegt ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor. Die Botschaft des Regierungsrats datiert vom 25. Oktober 2016 und am 11. November 2017 fand eine Kommissionssitzung statt. Wie Sie wissen, hat das Stimmvolk am 27. November 2016 der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern zugestimmt. Dieser Entscheid lag demzufolge bei der Kommissionssitzung noch nicht vor. Wir haben keine weitere Sitzung einberufen. Im Zirkularbeschluss hat die Kommission beschlossen, die zwei Wörter «Erbschaftsund Schenkungssteuern» im Finanzausgleichsgesetz in Art. 4 zu streichen und einen Änderungsantrag an den Kantonsrat zu stellen.

Als Folge der Abwicklung von Erbschaften aus dem Jahre 2016 wird es dennoch im Jahre 2017 zu einzelnen Erträgen im Bereich der Erbschaftssteuern kommen, die in die Berechnung des Ressourcenpotenzials einfliessen werden. Dennoch kann in Art. 4 Abs. 2 auf die Erwähnung von «Erbschafts- und Schenkungssteuern» verzichtet werden. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei Absatz 2 aufgrund der Formulierung («wie») nicht um eine abschliessende Aufzählung. Die Nebensteuern bilden (neben dem Ertrag der einfachen Steuer) die Basis für die Berechnung des Ressourcenpotentials. Diese Nebensteuern werden durch den Betriff «wie» beispielhaft aufgezählt. Durch das Weglassen der Worte «Erbschafts- und Schenkungssteuern» ändert sich am Inhalt nichts.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 11 Grundsatz

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): In der Vorlage des Regierungsrat heisst es die Bevölkerungsdichte. In Art. 12 können Sie die Berechnung der Bevölkerungsdichte entnehmen. Die Bevölkerungsdichte bezieht sich immer auf eine Fläche und hier ist dies offensichtlich nicht gemeint. Es geht um die Bevölkerungszahl. Es ist ein falscher Begriff.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag zu genehmigen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 18 Evaluation

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das ist der Artikel, welcher die Evaluation festlegt. Wenn Sie diesen genau lesen, heisst es «... in der Regel alle vier Jahre...».

Wir haben kritische Voten der Gebergemeinden gehört. Wir müssen uns bewusst sein, dass im vierten Jahr noch 20 Prozent an den Ressourcenausgleich bezahlt werden und auch noch die ganze volle Ausschöpfung beim Strukturausgleich gemacht wird. Nach vier Jahren beträgt dieser nur 1,8 Millionen Franken.

Ich möchte vom Regierungsrat erfahren, was mit diesem Ausdruck «in der Regel» genau gemeint ist. Der Bericht müsste eher früher als später erstellt werden. Zuhanden des Protokolls hätte ich gerne eine Bestätigung.

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Ich entschuldige mich, wenn ich dem Regierungsrat vorgreife. In der Botschaft auf Seite 23 heisst es bei Art. 18: «Die erste Evaluation wird nach Ende der Übergangsphase stattfinden.» Wahrscheinlich heisst es in der Regel, weil am Anfang die Regel nicht gilt und es fünf Jahre sind. Ich finde es ist auch vertretbar, wenn es anschliessend einen Vierjahresrhytmus gibt.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Antwort. Es ist tatsächlich die Meinung, dass erstmals nach fünf Jahren eine Evaluation gemacht wird und anschliessend nach vier Jahren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.16.14

Bericht zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung.

Bericht des Regierungsrats vom 15. November 2016.

Eintretensberatung

Limacher Christian, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Mit einem Augenzwinkern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich eine gewisse Befangenheit habe, wenn es um das Gastgewerbe geht. Das hat folgenden Grund: Was ich selber koche, esse ich nicht besonders gerne und Sie können mir glauben, Ihnen würde es auch nicht schmecken. Ich bin daher auf ein gut funktionierendes Gastgewerbe angewiesen.

Lassen Sie mich die Eckdaten des Berichts erklären: Am 27. Mai 2015 wurde vom Kantonsrat Walter Küchler die Motion zur Änderung des Gastgewerbegesetzes eingereicht. Das Ziel war die Wirteprüfung wieder einzuführen. Am 3. September 2015 überwies der Kantonsrat gemäss dem Antrag des Regierungsrats den Vorstoss mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) als Postulat. Somit wurde die Grundlage geschaffen, die Gastgewerbegesetzgebung anzupassen. Das Gastgewerbegesetz wie auch die Verordnung stammen aus dem Jahr 1997. Dass sich in den letzten 20 Jahren viel verändert hat, ist offensichtlich. Oder wussten Sie 1997 was ein Kebab ist?

Wir haben heute eine enorme Vielfalt im Gastgewerbe: Vom «normalen Wirt», über den vorhin genannten Kebabstand bis zur abgelegenen Besenbeiz. Das Hauptproblem an der veralteten Gesetzgebung ist, die verschiedenen Anbieter im Gastgewerbe haben nicht gleich lange Spiesse. In diesem Sinne ist eine Anpassung der Gesetzgebung wichtig und notwendig. Sind Sie sich auch bewusst, dass mit der heutigen Kenntnisnahme keine Wirteprüfung eingeführt wird? Wir machen heute den ersten Schritt zur Anpassung dieser Gesetzgebung. Was aus dieser Anpassung resultieren wird, kann man heute noch nicht genau sagen. Man macht sich jetzt erst auf den Weg. Das Fazit im Bericht ist ganz wesentlich. Man möchte in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten arbeiten und dabei soll weder eine Überregulierung noch Mehrkosten entstehen.

Auch bei vermeintlich kurzen Kommissionssitzungen schweifen die Diskussionen plötzlich ab. Ich kann mich aber jetzt kurz halten: Die Kommission nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Bei der FDP-Fraktion sehen nicht alle Mitglieder die Notwendigkeit dieses Berichts. Trotzdem wird die Mehrheit der FDP-Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Mit dem vorliegenden Bericht zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung hat der Regierungsrat den Auftrag vom 3. September 2015 erfüllt. Ein Fazit daraus, der Regierungsrat beabsichtigt aufgrund der Ausführungen im Bericht, im Verlaufe dieses Jahres eine Revision von der vorerwähnten Gesetzgebung vorzunehmen und dies in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Zum Inhalt brauche ich nichts mehr zu sagen, das hat der Kommissionspräsident bereits gemacht.

Zur bevorstehenden Gesetzanpassung erlaube ich mir im Namen der CVP-Fraktion aber bereits jetzt schon, auf ein paar Prioritäten hinzuweisen. Die erste Vorgabe hat sich der Regierungsrat bereits selber gemacht. Mit der Anpassung des Gesetzes dürfen keine Überregulierungen und auch keine Mehrkosten für den Kanton entstehen.

Die Führung von einer «Gadäbeiz», einer Alp- und Kioskwirtschaft muss auch in Zukunft ohne Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) möglich sein. Unsere Tourismusgebiete werden nicht durch Regulierungen und Diplom attraktiver, den Unternehmergeist müssen wir unterstützen.

Gleich lange Spiesse für alle ja, aber eine Alpbeiz ist nicht ein 4-Sterne Hotel. Deshalb, wenn Auflagen gemacht werden sollen, dann müssen diese dem Betrieb entsprechend angepasst werden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht praktisch einstimmig zur Kenntnis.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und auch dafür, dass die Gastgewerbegesetzgebung überprüft und differenziert angepasst wird. Auch die SP-Fraktion ist gegen eine Überregulierung.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Es ist wichtig nicht zu überregulieren, sondern mit einem gesunden Mass gleich lange Spiesse für alle Beteiligten auszuarbeiten.

Wir freuen uns in diesem Sinne auf die Mitwirkung beim neuen Gesetz.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion stimmt diesem Bericht ebenfalls zu. Es ist ein guter Bericht. Es ist sinnvoll, dass die Gesetzgebung überprüft wird. So können die neuen Tendenzen und Veränderungen in diesem Bereich angegangen werden, um eine sinnvolle gerechte Lösung zu treffen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird vom Bericht zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung vom 15. November 2016 Kenntnis genommen.

35.16.01

Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen.

Bericht des Regierungsrats vom 8. November 2016; Änderungsantrag der KSPA vom 12. Januar 2017.

Eintretensberatung

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Heute liegt dem Obwaldner Kantonsrat bereits die dritte Auflage der Rahmenkredite im Bereich überregionale Kultureinrichtungen vor. Ich mache dazu eine kurze Rückblende:

2008 hat der Kantonsrat die Vereinbarung «Kulturlastenausgleich» genehmigt. Nach dem erfolgreich ergriffenen Referendum konnten auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Obwalden ihre Meinung dazu sagen. Sie lehnten die Vorlage bei der Volksabstimmung von 2009 ab. Im Oktober 2010 hat der Kantonsrat Ja zu einem Rahmenkredit auf «freiwilliger» Basis gesagt, ohne dem Konkordat beizutreten. Es sind 1,215 Millionen Franken für die drei Jahre 2011 bis 2013 beschlossen worden. 2013 hat der Regierungsrat einen Bericht zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, worin er eine positive Bilanz zum gewählten System gezogen hat. 2014 hat der Kantonsrat einen zweiten Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen. Eine vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Zahlungen lehnte er allerdings ab. Es blieb bei den 1,215 Millionen Franken. Heute beantragt der Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, den dritten Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2019.

Kommissionsarbeit

Am 12. Januar 2017 hat die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) getagt, um den neuen Rahmenkredit vorzuberaten. Acht Mitglieder der KSPA haben sich die Vorlage von Landammann Franz Enderli und Amtsleiter Christian Sidler erklären lassen. Berichtet wurde über Entwicklungen in verschiedenen Kantonen. So sind im Kanton Schwyz Bestrebungen im Gang, aus dem Kulturlastenkonkordat auszutreten. In den Kantonen Zug und Aargau möchte man mittels Neuverhandlungen die Beiträge kürzen. Das grosse Thema in der Kommission war allerdings der Kanton Luzern, welcher den grossen Anteil unseres freiwilligen Obwaldner Beitrages für seine verschiede-

nen Kulturhäuser erhält und selber im Bereich Kultur Sparmassnahmen beschlossen hat. Die Diskussion in der Kommission drehte sich hauptsächlich darum, wie viel Luzern nun absolut und prozentual sparen wird. Durch Informationen aus dem Departement und ausführlichen Recherchen eines Kommissionsmitgliedes hat sich die Zahl von 1,2 Millionen Franken oder 8 Prozent ergeben.

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, wo Stadt und Kanton Luzern beteiligt sind, wendet jährlich gesamthaft rund 28 Millionen Franken auf. Der Netto-Beitrag des Kantons Luzern, also der Betrag abzüglich Zuwendungen im Rahmen des Kulturlastenausgleichs und freiwilliger Beiträge, beträgt 15 Millionen Franken. Wenn der Kanton Luzern 1,2 Millionen Franken spart, entspricht das also 8 Prozent. Soviel zur Buchhaltungsarbeit in der Kommission.

Aus dieser Erkenntnis wurde ein Antrag gestellt, von unserem Teil-Beitrag an den Kanton Luzern ebenfalls 8 Prozent abzuziehen und den Beitrag an den Kanton Zürich auf bisherigem Niveau zu belassen, weil der Kanton Zürich keine Kürzungen bei seinen Kulturinstitutionen vorgenommen hat.

Der Antrag ist von der Kommission mit sechs zu zwei Stimmen befürwortet worden und darum haben Sie den Änderungsantrag der KSPA vom 12. Januar 2017 vor Ihnen. Gerundet entspricht der gekürzte Beitrag an den Kanton Luzern genau einer Million Franken. Die Zahlung an Zürich beträgt gemäss KSPA-Antrag weiterhin Fr. 123 000.—. Ich gehe noch kurz etwas detaillierter auf den Kanton Luzern ein. Die 28 Millionen Franken Kulturgelder im Kanton Luzern teilen sich folgendermassen auf:

Lucerne Festival
 Verkehrshaus
 Kunstmuseum
 Luzerner Sinfonieorchester
 Luzerner Theater
 Millionen Franken
 3,0 Millionen Franken
 20,6 Millionen Franken

Sie sehen, das Luzerner Theater bezieht also mit Abstand den grössten Anteil. Umso mehr hat die Kommission mit Besorgnis von den laut Regierungsratsbericht abnehmenden Besucherzahlen im Luzerner Theater Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Tatsache beantragt Ihnen die Kommission, eine Anmerkung zu Seite 8 des Berichtes zu machen.

Dafür kann von den anderen genannten Institutionen hauptsächlich Positives berichtet werden. So erfreuen sich das Lucerne Festival, das Verkehrshaus und das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) nach wie vor einer grossen Beliebtheit. Das LSO ist übrigens schweizweit das Orchester mit dem höchsten Eigenfinanzierungsgrad. Von rund 13 Millionen Franken Umsatz kommen wie gesagt nur 3 Millionen Franken vom Zweckverband, 4 Millionen Franken zahlt das Luzerner Theater ans LSO, sozusagen für Lohnaufträge bei Opern und sons-

tigen Aufführungen. Somit ist klar, dass vom grossen Kuchenteil des Theaters auch das Sinfonieorchester indirekt wieder profitiert.

Die zweite Anmerkung zu Seite 9 beim Antrag des Regierungsrats ist die eigentliche Begründung unserer Kürzung beim Kanton Luzern. Wir orientieren uns, wie ich es erklärt und vorgerechnet habe, an den 8 Prozenten und somit am Luzerner Kantonsrat.

Ich fasse zusammen: Die KSPA stimmt dem Kantonsratsbeschluss mit der erwähnten Änderung und den zwei Anmerkungen mit 6 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung und wird dem Änderungsantrag der Kommission mit den zwei Anmerkungen ebenfalls zustimmen. Zum Schluss möchte ich noch einen besonderen Dank an Christian Sidler, dem Leiter des Amtes für Kultur und Sport, den Dank im Namen der KSPA und des ganzen Kantonsrats aussprechen. Er hat während seiner Amtszeit seit 1999 viel für die einheimische und regionale Kultur in ihren verschiedenen Ausprägungen geleistet. Christian Sidler verlässt das Bildungs- und Kulturdepartement. Ihn zieht es über den Brünig zum Freilichtmuseum Ballenberg. Wir wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute und positive Schaffenskraft.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Rahmenkredit zustimmen. Es rechtfertigt sich, dass der Kanton weiterhin einen Kulturausgleich leistet. Die Einwohner und Einwohnerinnen von Obwalden nutzen diese Kultureinrichtungen in Luzern und Zürich. Daher ist es nicht mehr als recht, einen Beitrag zu leisten. Diese Kultureinrichtungen haben eine starke positive Ausstrahlung auf den Kanton Obwalden. Wir in Obwalden profitieren von diesen Kultureinrichtungen in der Nähe. Auch das ist ein Standortfaktor, nicht nur die Steuern.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einem vielfältigen Kulturangebot und der Attraktivität und Beliebtheit eines Wohn- und Arbeitsortes. Das hat der Regierungsrat im Bericht zutreffend gewürdigt. Die vielfältigen und produktiven Wirkungen von Kultur und Kunst für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft machen Kulturpolitik und Kulturförderung zu einer wichtigen Aufgabe der öffentlichen Hand. Ich bin froh, dass die vorberatende Kommission daran grundsätzlich nichts ändern will und weiterhin einem Rahmenkredit für die nächsten drei Jahre zustimmt.

Im Übrigen scheint mir der Hinweis des Regierungsrats wichtig, dass der Kanton Obwalden nicht nur ausserkantonale Kultureinrichtungen unterstützt, sondern auch die einheimische, innerkantonale Kultur. Rund zwei Drittel der Kulturförderung fliessen in die innerkantonale Kultur.

Die SP-Fraktion wird dem Kredit, auch wenn er etwas kleiner ist, zustimmen.

147

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion hat die Vorlage intensiv studiert und sehr kontrovers diskutiert. Die CVP-Fraktion war gespalten. Einerseits sieht man, dass man am Sparen ist. Der Beitrag geht an die Kantone Luzern und Zürich. Der Kanton Luzern ist auch am Sparen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die Kommission vorschlägt, diesen Beitrag zu kürzen. Wir haben andrerseits gehört, dass Obwalden ein verlässlicher Partner sein will. Wir dürfen auch immer wieder das Wohlwollen von Aussen spüren, wie zum Beispiel im Jubiläumsjahr von Niklaus von Flüe. Verschiedene Körperschaften sind dazu sehr positiv eingestellt und wir profitieren.

Ein wichtiges Argument war: Wir entscheiden heute über einen Rahmenkredit über drei Jahre. Der Budgetkredit für das Jahr 2017 ist bereits genehmigt, für die Jahre 2018 und 2019 muss dieser im jeweiligen Budget behandelt werden. Je nach Entwicklung könnte man dann immer noch Anpassungen vornehmen.

Die Diskussion wurde intensiv geführt. Schlussendlich hat die Fraktion mit einer Stimme Unterschied entschieden, bei der Vorlage des Regierungsrats zu bleiben und den Kommissionsantrag nicht zu unterstützen. Zu den zwei Anmerkungen kann ich mitteilen, dass diese grossmehrheitlich abgelehnt wurden. Es kann nicht die Aufgabe eines politischen Gremiums sein, die Qualität von Kultureinrichtungen zu beurteilen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Nachdem wir von einer gespaltenen CVP-Fraktion gehört haben, muss ich Ihnen etwas ganz anderes berichten. In der CSP-Fraktion war ich die kleinste mögliche Minderheit. Ich stehe voll und ganz hinter der Kommissionsmeinung.

Die CSP-Fraktion steht allerdings grossmehrheitlich hinter dem Bericht des Regierungsrats. Die CSP-Fraktion will ein verlässlicher Partner sein und betont den grossen Nutzen von diesen Einrichtungen. Das Bekenntnis zu diesen Kultureinrichtungen und zu einem freiwilligen Beitrag an die Kultur und diesen Einrichtungen ist unbestritten.

Ich erlaube folgende persönliche Bemerkung: Es kann nicht sein, dass wir sparen und danach das Gesparte jemandem anderen geben. Hier wäre es zulasten unserer Kultur und zugunsten an Kultureinrichtungen in Luzern. Noch schwieriger wird es, wenn wir an den Finanzausgleich einzahlen und vielleicht anderen Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Bern, ermöglichen, grosszügigere Prämienverbilligungen auszurichten, als wir im eigenen Kanton zahlen.

Solche Sachen machen mich mit Verlaub gesagt: «putzverrückt»!

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich äussere mich doch noch zur Diskussion in der CSP-Fraktion mit ein paar

Worten. Die Begründung kam mir doch etwas zu kurz geraten. Ich möchte meinem Kantonsratskollegen Walter Wyrsch nicht «über das Maul fahren».

Die entscheidende Frage ist doch: Was ist die Kultur uns wert? Oder besser: Was ist uns die ausserkantonale Kultur wert? Ist sie 1,215 Millionen Franken wert oder eben nur 1,123 Millionen Franken? Das ist sicherlich eine schwierige Frage und es ist vor allem eine subjektive Frage. Eine subjektive Frage, welche allein und eigenständig durch den Kantonsrat Obwalden abzuwägen und zu beantworten ist. So wie es in der letzten Rahmenkreditvergabe gemacht wurde. Es geht daher für mich nicht auf, wenn wir jetzt sagen, uns ist die Kultur das wert, was sie für den Kanton Luzern wert ist. Der Kanton Luzern kann doch unmöglich massgeblich sein für das Kunstverständnis des Kantons Obwalden. Wo kämen wir da hin? Da könnten wir den allseits hochgeschätzten Föderalismus gleich begraben.

Ich appelliere an Sie: Die Bewertung der Kunst ist unabhängig von den Entwicklungen in den anderen Kantonen vorzunehmen. Wenn wir sie unabhängig von den anderen Kantonen machen, so gibt es für mich keinen Grund, die Änderungsanträge zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Anmerkungen zum Bericht, welche vor diesem Hintergrund wenig Sinn machen.

Ausserdem noch Folgendes: Es ist zwar eine kleine Formalität, aber für die Reputation des Kantons Obwalden ist dies trotzdem wichtig. Es ist meines Wissens bis heute nicht beschlossen, was der Kanton Luzern nun wirklich macht. Der Kanton Luzern steht – soviel ich weiss – noch immer ohne Budget da. Ein Entscheid Schwarz auf Weiss fehlt. Entscheiden wir heute unter dem Vorwand, der Kanton Luzern kürze auch, so ist das nicht ganz korrekt und unseriös, zumal es vom Kanton Luzern noch gar nicht definitiv beschlossen ist.

Wenn die Mehrheit kürzen will, empfehle ich im Sinn eines Kompromisses, dass heute zwar der Rahmenkredit in der ursprünglichen Höhe gesprochen wird, der Betrag dann aber in der Zukunft durch den Kantonsrat übers Budget gekürzt wird, sofern der Kanton Luzern in Zukunft tatsächlich eine Kürzung beschliesst.

Spichtig Roger, Giswil (FDP): Auch die FDP-Fraktion bekennt sich mehrheitlich für die freiwilligen Beiträge im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Wir sind auch mit der Kürzung von Fr. 92 000.— einverstanden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Änderungsanträge werden eventuell bei der Detailberatung noch gestellt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich bedauere natürlich, dass es Kantonsrat Walter Wyrsch mit seiner Überzeugungskraft nicht geschafft hat, seine eigene Fraktion zu überzeugen.

Der Regierungsrat stellt im Bericht auf Seite 9 selber fest, dass der Kulturlastenausgleich je länger je mehr

umstritten ist. Wir dürfen dem Obwaldner Stimmvolk dankbar sein, dass es am 8. Februar 2009 (nicht wie im Bericht geschrieben am 9. Februar 2009) einen Beitritt zur Vereinbarung abgelehnt hat. Ein Austritt würde eine lange Kündigungsfrist beinhalten.

Die SVP-Fraktion ist ganz klar für freiwillige Beiträge. Auch hier gibt es eine Problematik, welche die ganze Situation strapaziert. Es ist das Luzerner Theater. Das war auch bei der Abstimmung im Jahr 2009 ein Kernthema. Es hat sich auch rund acht Jahre später nichts verändert. Das Luzerner Theater macht monatlich 1,7 Millionen Franken Defizit. Das macht rund Fr. 57 000.— pro Tag. Das strapaziert diese Kulturinstitution. Es ist völlig klar, nicht das KKL oder das Sinfonieorchester usw. stehen in der Kritik; es ist das Luzerner Theater. Es kommt dazu, die Obwaldner Zuschauer machen davon nur 1,7 Prozent aus. Die Erhebung der Zuschauer ist nicht transparent nachvollziehbar. Im Bericht hat diese Zuschauerzahl fast um ein Drittel abgenommen.

Der Beitrag geht an den Kanton und dieser verteilt das Geld selber. Wenn der Kanton Luzern kürzen würde, zahlen wir mehr als er diesen Institutionen weitergeben würde. Man kann es auch anders Zusammenfassen: Mit Fr. 60.– subventionieren wir jeden Besucher-Eintritt. Das Luzerner Theater macht daher einen grossen Anteil des Beitrags aus.

Deshalb stellt die KSPA einen Änderungsantrag und begründet diesen. Ich staune, dass die CVP-Fraktion eine andere Meinung hat, aber das ist legitim. Wir müssen ein Zeichen setzen. Es kann nicht sein, dass wir mehr zahlen. Ich höre jetzt schon wieder die Voten bei der Budgetdebatte. Es wurde vorhin gesagt, dass wir bei der Budgetdebatte kürzen können. Das kennen wir alles, wenn wir Einzelanträge stellen müssen. Es ist nicht ganz klar, wie man vorgehen muss.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei dem freiwilligen Beitrag zu bleiben und die Kommissionsanträge zu unterstützen. Ich persönlich bin für Eintreten, für die Fraktion kann ich nicht sprechen. Wir sind nicht davon ausgegangen, dass der Kommissionsantrag eventuell abgelehnt wird. Ich persönlich würde dem nicht zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Anscheinend gelang es mir in der Fraktion besser die strategischen Argumente einzubringen als anderen Kollegen. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats aus einfachen und nachvollziehbaren Gründen. Die Bundesgesetzgebung verpflichtet uns Beiträge zu leisten. Über die Höhe kann man diskutieren. Der Kanton Obwalden ist nicht Mitglied im Konkordat. Deshalb haben wir einen Spareffekt von rund 50 Prozent. Wenn wir Mitglied wären, müssten wir 50 Prozent mehr bezahlen. Wir können das Angebot voll nutzen und unsere Besucher haben keine Einschränkungen. Wenn ich dies mit anderen Branchen

vergleiche, nennt man dies auch Trittbrettfahrer. Das steht hier nicht zur Diskussion. Der Kanton Obwalden als Nichtmitglied des Konkordats gibt einen Beitrag in die Staatskasse. Was der Empfänger mit diesem Betrag macht und bei welchen Institutionen er diesen einsetzt. ist seine Angelegenheit. Ich möchte von diesen Leuten hören, was sie sagen würden, wenn andere Parlamente sich in die Ausgabenkompetenzen des Kantons Obwalden einmischen würden. Wir wissen nicht, was mit dem Budget vom Kanton Luzern passiert. Dies als Grundlage zu betrachten, finde ich nicht richtig. Kantonsrat Christian Schäli hat dies bereits erwähnt: Wir sprechen von einer strategischen Ausgabe eines Rahmenkredits. Für das Jahr 2017 haben wir den Budgetkredit bereits genehmigt. Ich habe mich informieren lassen: Der Regierungsrat braucht einen Rahmen- und einen Budgetkredit. Wir können demnach nur über die Ausgaben 2018 und 2019 diskutieren. Dies wird in der Budgetberatung der Fall sein. Ich würde es falsch finden, wenn wir hier ein politisches Signal nach aussen senden würden und sagen: «Wir wollen Kultur in diesem Rahmen nicht mehr unterstützen.» Ich bitte Sie dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): In einem Votum wurde vorhin erklärt, dass dieses Thema in der Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Ich kann dies unterstützen. Im Jahr 2008 haben wir dieses Thema das erste Mal kontrovers diskutiert. Die SVP-Fraktion hat das Referendum gegen den Beitritt zum Konkordat ergriffen. Ich war damals sehr erstaunt, dass wir dies beim Volk durchgebracht hatten. Wir waren der einzige Kanton, welcher Widersprüche im Geschäft festgestellt hat. Ich bitte Sie, dies heute auch wieder zu bedenken. Sie beschliessen wieder eine Ausgabe, weil es in der Systematik in unserer Demokratie nicht möglich ist, das Volk für jeden Kredit anzufragen. Wir beschliessen über die Köpfe des Volkes hinweg. Wenn wir diese Frage vor das Volk bringen würden, wäre das Volk sicher für eine Kürzung. Vermutlich würde man erschrecken, wie massiv das Volk den Beitrag kürzen möchte. Es wurde die Liste erwähnt, mit den Geldbeträgen an das Opernhaus Zürich, an das KKL und so weiter. Dies ist nicht einmal das Papier wert, auf welchem diese Beiträge geschrieben sind. Wir überweisen dem Kanton Luzern einen Pauschalbeitrag. Wir sind eigentlich ein grosser Steuerzahler im Kanton Luzern. Wie die Verteilung wirklich ist, soll mir Landammann Franz Enderli mitteilen. Das möchte ich schriftlich sehen, das geht vermutlich nicht.

Damals in der Abstimmung haben wir von «elitärer Kultur» gesprochen. Wir hatten früher einmal die Opernhauskravalle. Dabei ging es um ein Theater und sogar die Links-Autonomen haben nicht verstanden, dass man eine Institution mit Geld zuschüttet. Vorhin haben wir gehört, dass das Luzerner Theater über Fr. 50 000.—

Verlust macht. Was ist das Resultat daraus? Es gehen weniger Obwaldner Besucher ins Luzerner Theater, die Besucherzahlen stagnieren. Es ist ein «Ghetto» mit dem neu geplanten Stadttheater und wir senden weiter «frisch und fröhlich» Geld nach Luzern. Das versteht kein Mensch, da bin ich mir ganz sicher.

Ein Kantonsrat hat erklärt, man könne die Beiträge mit dem Budget steuern. Wie macht man es bei den Steuern? Dort macht man auch ein Budget, weiss aber nicht wie viel Steuern eingenommen werden. Geben Sie jenen die mehr zahlen auch einen Anruf, sie könnten nun das Geld behalten? Kommen Sie nicht solchen Argumenten. Bleiben Sie sachlich und sagen, dass dies nicht geht, es ist zu teuer. Übrigens, der Kanton Schwyz, welcher um einiges bessergestellt ist als wir – wir kommen erst in den Kreis der erwählten Geberkantone - hat darüber diskutiert, diese Beiträge zu kürzen. Weshalb können wir dies nicht im Kanton Obwalden? Damals bei der Abstimmung waren die Künstler gespalten und grossmehrheitlich gegen diesen Beitrag. Obwaldner Künstler müssen bei uns beim Kulturdepartement «betteln» gehen bis sie Unterstützung erhalten. Aber wir sprechen grosszügig einen Beitrag an den Kanton Luzern. Dies muss auch berücksichtigt werden.

In diesem Sinne bin ich dafür diese Beiträge zu kürzen. Ich persönlich kann sagen, ich hätte den Beitrag noch viel mehr gekürzt. Ich verstehe dies nicht und ich bin sicher ich bin nicht alleine.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): An der letzten Kantonsratssitzung im Dezember 2016 haben wir das Budget 2017 mit roten Zahlen verabschiedet. Viele haben von der Signalwirkung nach aussen gesprochen. Wir haben auch Signale nach innen. Wir haben dem Regierungsrat den Auftrag gegeben 20 Millionen Franken strukturelles Defizit zu bereinigen. Wenn wir ausserkantonal die Beiträge voll vergüten, sind dies schlechte Signale gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Ob es ausserkantonal sinnvoll investiert wird, möchte ich nicht beurteilen. Pro Jahr senden wir Fr. 405 000.– aus unserem Kanton für Kultureinrichtungen. Die Institutionen werden durchschnittlich von 6820 Besuchern besucht. Das gibt einen Beitrag von Fr. 60.pro Eintritt. Wenn ich nun nach Luzern in ein Theater oder Konzert gehe, kostet dies den Kanton Obwalden noch Fr. 60.- . Ich bekomme ein schlechtes Gewissen, wenn ich mit dem Zug nach Luzern fahre um ein Konzert zu hören. Es ist ein Signal zum Sparen der Obwaldnerinnen und Obwaldner zu setzen. Ich unterstütze den Änderungsantrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA).

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich war auch ein Mitglied der CVP-Fraktion, welcher versuchte die Einsparungen von 1,092 Millionen Franken auf 1 Million

Franken zu kürzen. Es ist nicht richtig, im Kanton Obwalden innerkantonal zu sparen, wie zum Beispiel bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) eine halbe Million Franken oder mit Steuererhöhungen bei der Motorfahrzeugsteuer. Was passierte? Vor dem Volk mussten wir eine klare Niederlage kassieren. Ist es richtig gegenüber unserer Bevölkerung zu sagen: Wir bemühen uns innerkantonal überall zu sparen und ausserkantonal sind wir nicht bereit Fr. 100 000.- zu kürzen? Ist denn eine Million Franken an ausserkantonale Kultureinrichtungen nichts wert? Wir müssen hier Eigenverantwortung gegenüber unserer Bevölkerung wahrnehmen indem wir sagen: Wir sind bereit die 8 Prozent einzusparen. Darauf basiert die Medienmitteilung vom 23. Dezember 2016. Man konnte lesen, dass der Kanton Luzern grundsätzlich 1,2 Millionen Franken jährlich bei den fünf grössten Luzerner Kulturbetriebe einsparen möchte.

Wir müssen diese Kürzung vornehmen und den Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) unterstützen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Das Volk hat klipp und klar entschieden: Wir treten dem Konkordat nicht bei und leisten freiwillige Beiträge. Das wurde zu Recht nicht bestritten. Es wurde zweimal genannt, dass es zur Beurteilung von Kultur geht. Ich habe kein Notenblatt vor mir mit Beurteilungen. Ich beurteile auch nicht, was die Institutionen in Luzern tun. Wir alle haben den Job gefasst:

- Über die Finanzen des Kantons zu wachen und zu schauen, dass wir diese einigermassen im Griff haben.
- 2. Zusammen mit dem Regierungsrat zu beschliessen, wie viele freiwillige Beiträge nach Luzern bezahlt werden sollen. Wenn wir nun schon Sparen, dann dürfen wir durchaus auch bei den ausserkantonalen freiwilligen Beiträgen überlegen, ob wir Sparen oder nicht und vor allem in welchem Ausmass. Dies haben wir getan und der Änderungsantrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wurde eingereicht.

Zur Anmerkung der KSPA auf Seite 8 möchte ich mitteilen: Es ist und bleibt eine Tatsache, die Besucherzahlen sind im Luzerner Theater massiv rückläufig. Wenn wir gleichzeitig sagen, wir nehmen davon mit Besorgnis Kenntnis, dann ist dies weder eine Beurteilung der Tätigkeit, noch sonst irgendetwas, sondern ein Ausdruck unserer Gefühle betreffend der rückläufigen Besucherzahlen. Ich verwehre mich dagegen, dass wir mit diesem Änderungsantrag irgendwelche Kulturinstitutionen, Tätigkeiten oder Leute beurteilen. Die Finanzen stehen im Vordergrund und nicht die Notenblätter.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Danke, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten, welches eine längere Geschichte hat. Die amtsälteren Kantonsräte unter Ihnen erinnern sich noch an die Abstimmung über den Beitritt zur Kulturlastenvereinbarung im Jahre 2009 und an die Diskussionen im Anschluss daran. Sie wissen noch wie es nach diesem Entscheid in den Medien mit Berichten und Leserbriefen getönt hat. Eines ist klar: Das heutige Geschäft ist immer mit der Abstimmung über den Beitritt zur Kulturlastenvereinbarung verbunden. Der Kanton Obwalden hat den Beitritt abgelehnt. Dieses Ergebnis von damals gilt auch heute noch. Das ist dem Regierungsrat auch heute nach wie vor klar. Eines war klar: Obwalden hat den Beitritt abgelehnt. Dieses Ergebnis gilt auch heute noch. Ein Beitritt zu dieser Vereinbarung steht nicht zur Diskussion.

Ebenso klar ist heute für den Regierungsrat und auch für Sie, ich habe bis jetzt nichts Anderes gehört, dass wir bereit sind, freiwillige Beträge an die Zentrumsleistungen im Kulturbereich zu zahlen. Dies darf auch lobend gesagt werden; ich bin Ihnen äusserst dankbar. Vor wenigen Jahren tönte es noch anders. Sie haben bereits zweimal einen Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 bewilligt. Der Kantonsrat hat diese Beiträge gesprochen. Das zeigt, es ist eine breite Akzeptanz vorhanden, dass wir Zentrumsleistungen im Kulturbereich in Anspruch nehmen und dies uns auch etwas kosten darf.

Das Geschäft mit dem Rahmenkredit für überregionale Kultureinrichtungen ist unweigerlich sehr eng mit der Kulturlastenvereinbarung verbunden. Wir messen uns als Referenzgrösse immer an diesen Zahlen des Kulturlastenausgleichs, obwohl wir nicht beigetreten sind. Wir könnten auch sagen: Das ist uns eigentlich egal.

An Kantonsrat Christoph von Rotz möchte ich antworten: Die Zahlen der Einrichtungen werden von den Kantonen erhoben, welche dieser Vereinbarung beigetreten sind. Wir erhalten diese Zahlen geliefert und haben keinen Einfluss darauf. Ich kann auch die Erhebung nicht beeinflussen. Das macht man nach standardisierten Vorgaben. Weil dies mit der Kulturlastenvereinbarung eng verbunden ist, haben wir auch im Bericht transparent ausgewiesen, wie viel uns dies kosten würde, wenn wir beigetreten wären (Seite 8). Wir beobachten den Kulturlastenausgleich in den Kantonen sehr genau. Deshalb haben wir im Bericht sehr ausführlich berichtet. wie die Entwicklungen dazu sind. Es ist vieles in Bewegung. Wenn ich auf die letzten acht Jahre zurückblicke, stelle ich folgendes fest: Auswärts wird sehr positiv wahrgenommen, dass der Kanton Obwalden freiwillige Kulturbeiträge leistet. Ich bin sehr dankbar dafür.

Bei uns in Obwalden stelle ich fest, dass unsere freiwilligen Zahlungen im Bereich der Kulturlasten inzwischen im Grossen und Ganzen akzeptiert sind. Wir sind weit entfernt von der Stimmung im Jahr 2009.

Für den Kulturlastenausgleich hat man in der Vereinbarung je drei Institutionen in Luzern und Zürich ausgewählt, welche als bedeutungsvoll gelten. Es gibt viele andere Kulturinstitutionen, welche auch unterstützt werden wie das Verkehrshaus, das Naturhistorische Museum Luzern, Kunsthaus Luzern und so weiter. Die Unterstützung ist viel breiter, als in der Vereinbarung. Diese Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung und Wirkung für die ganze Region. Ich nenne drei Namen, welche mit diesen Institutionen verbunden sind: Beat Blättler, Florian Abächerli und Lukas Christinat. Diese drei Top-Musiker bringen dank ihrer Anstellung beim Luzerner Symphonie Orchester einiges an Kulturschaffen auf hohem Niveau wieder in den Kanton zurück. Das ist eine Bereicherung.

Wir müssen uns bewusst sein – dies teile ich speziell Kantonsrat Albert Sigrist mit – wir zahlen nicht an einzelne Institutionen. Wir zahlen unsere Beiträge an die Staatskassen vom Kanton Luzern und Kanton Zürich. Sie haben mich gefragt, wo dies zugrunde gelegt ist. Dies ist das System von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Deshalb haben wir in den Rechtsgrundlagen auch dazu Ausführungen gemacht. Wir halten uns daran indem wir an die Kantone Luzern und Zürich zahlen.

Noch etwas: Ich wurde in der Kommission gefragt, wie der Zu- und Wegfluss von Geldern in den Kanton und aus dem Kanton sind. Ich habe die Erfahrung als Regierungsrat gemacht, dass viele Gelder und Unterstützungsbeiträge auch von anderen Kantonen an uns gelangen, zum Beispiel bei einer Ausstellung im Museum Bruder Klaus. Der Kanton Luzern unterstützt uns dabei auch. Das Kulturfestival «Obwald» wird vom Kanton Luzern unterstützt. Es ist ein Geben und Nehmen. Das ist Solidarität. Denke ich an das Sponsoring zum Gedenkjahr von Niklaus von Flüe, so spüre ich in den Gesprächen, dass die anderen Kantone und Gremien wissen, dass der Kanton Obwalden mit freiwilligen Beiträgen seinen Beitrag an die Kultur leistet. Ich bin deshalb sehr froh, dass niemand den Rahmenkredit in Frage stellt. Der Regierungsrat möchte an seinem Antrag festhalten. Es sind alle Optionen offen. Wir geben einen freiwilligen Beitrag und können jedes Jahr im Budget wieder darüber entscheiden. Bevor wir nicht wissen, wie der Kanton Luzern über das Budget entscheidet, sollten wir uns alle Optionen offen halten. Im nächsten Jahr können wir wieder entscheiden. Sie wissen, wer das letzte Wort zum Budget hat - nicht der Regierungsrat, sondern Sie als Kantonsrat. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats

4. Erfahrungen mit der Vereinbarung bzw. mit den Rahmenkrediten (Seite 6)

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich möchte unter dem Titel Erfahrung eine Anmerkung machen, welche eine Auswirkung auf den Änderungsantrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) hatte: «4. Erfahrungen mit der Vereinbarung beziehungsweise mit den Rahmenkrediten». Der Regierungsrat hat im Bericht eher eine Umweltanalyse gemacht. Das ist nicht falsch oder richtig. Es hat auch Änderungen gegeben. Wir haben in der Kommission Ergänzungen erhalten, was in den Kantonen läuft. Es ist in der Kommission gut zu hören, wie die Erfahrungen in den anderen Kantonen sind. Es muss nicht namentlich im Bericht stehen, aber es steht nichts über diese Erfahrung im Bericht.

Ich kann Landammann Franz Enderli genau sagen, wie es damals bei der Abstimmung über die Vereinbarung zum Kulturlastenausgleich war. Ich bin auch einer dieser «alten» Kantonsräte. Es hiess, wenn dieser abgelehnt werde, sei das schädlich für den Kanton Obwalden. Man sei kein verlässlicher Partner. Das hat Landammann Franz Enderli nicht erwähnt. Er hat hingegen erklärt, dass es geschätzt werde, dass sich der Kanton Obwalden freiwillig an den überregionalen Kultureinrichtungen beteilige. Wir sehen nun, die Ablehnung war wohlweisliche Voraussicht. Die anderen Kantone diskutieren nun über einen Austritt.

Es ist wichtig die Institution zu beurteilen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Fr. 57 000.– für ein Institut, das ist doch einfach ein zu hoher Betrag.

Besucherzahlen der Saisons 2013/14 und 2015/16 (Seite 8)

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Unter diesem Punkt wird die erste Anmerkung des Kantonsrats betreffend der Besucherzahlen beantragt. Diese Anmerkung können wir unabhängig davon machen, ob wir nun diese Kürzung vollziehen oder nicht. Es steht: «Der Kantonsrat nimmt mit Besorgnis von den abnehmenden Besucherzahlen der Kulturinstitutionen «Luzerner Theater» und an deren finanziellen Situation Kenntnis.» Das kann er sowieso, ob der Kantonsrat nun kürzt oder nicht. Das ist eine Tabelle auf Seite acht bei der Zeile Theater LU mit den Zahlen 2013/14, 2014/15, 2015/16. Diese Abnahme der Zahlen ist mit dieser Anmerkung gemeint.

Abstimmung: Mit 25 zu 20 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die Anmerkung vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

7. Antrag des Regierungsrats

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Diese Anmerkung hängt damit zusammen, ob wir Kürzungen vornehmen oder nicht. Deshalb schlage ich vor, dass wir diese bereinigen, wenn wir darüber abgestimmt haben, ob der Beitrag um Fr. 92 000.– gekürzt werden soll oder nicht.

Ich möchte etwas zur Ausgangslage erklären, wie dies zustande kam. Ich habe es zwar beim Eintretensvotum erklärt aber es wurde bei diversen Voten bemängelt, dass wir dies ins Ungewisse gemacht hätten. Die Ausgangslage mit diesen Informationen ist uns zur Verfügung gestanden. Es ist immerhin ein Beschluss des Luzerner Kantonsrats. Wie ich es verfolgt habe, ist diese Abstimmung im Kanton Luzern darauf zurückzuführen, weil die Steuererhöhung im Kanton Luzern umstritten ist. Ich bin der festen Überzeugung, egal ob zugestimmt wird oder nicht, diese Kürzungen würden in einer zweiten Auflage in dieser Form wieder vorgelegt werden. Das würde ich so interpretieren. Man kann es auch anders sehen. Sie wissen alle, in der Politik arbeitet man mit dem was man hat. Der Kanton Zürich könnte auch plötzlich Kürzungen vornehmen. Das wissen wir einfach noch nicht. Dann können wir im Rahmen des jährlichen Budgets reagieren oder wir lassen es beim Rahmenkredit sein.

Zu diesem Rahmenkredit möchte ich mich auch noch äussern. Ich würde den Rahmenkredit jetzt kürzen und nicht erst beim Budget. Ich vergleiche dies mit der Bundesebene. Nun äussere ich mich als Landwirtschaftsvertreter. Dieses Spiel läuft beim Bund auch auf diese Weise. Man hat den Rahmenkredit Landwirtschaft, welcher meistens verabschiedet wird, dann kommen jedes Jahr wieder Anträge des Bundesrats diesen Kredit zu kürzen. Das ist noch weniger verlässlich, als wenn wir jetzt beschliessen: Wir kürzen die Beiträge und der Kanton Luzern weiss woran er ist. Kantonsrat Christian Schäli hat es als Kompromiss sicher gut gemeint, aber ich finde dies die weniger «saubere» Variante.

Im Namen der KSPA beantrage ich Ihnen eine Kürzung des Rahmenkredits. Ich stelle den Ordnungsantrag über die Anmerkung erst nach dem Kantonsratsbeschluss Ziffer 2. zu beschliessen.

Abstimmung: Mit 44 zu 8 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler zugestimmt.

Kantonsratsbeschluss

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag den ersten Punkt erst nach dem zweiten Punkt zu behandeln. Dies weil wir vom Bericht mit den Anmerkungen oder ohne Anmerkungen Kenntnis nehmen werden. Diesen Antrag hätte ich schon vorher stellen können. So hätten wir nur zweimal Abstimmen müssen.

Abstimmung: Mit 51 zu 1 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer 2 Kantonsratsbeschluss: Mit 32 zu 20 Stimmen wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission angenommen.

Abstimmung über Anmerkung auf Seite 9, 7. Antrag des Regierungsrats:

Mit 31 zu 11 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zugestimmt.

35.16.02

Objektkredit für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 22. November 2016.

Kantonsrat Peter Seiler tritt in den Ausstand (Mitglied des Freiteilrats der Korporation Freiteil, Sarnen)

Eintretensberatung

Stalder Josef, Kommissionspräsident, Lungern (CSP): Im vorliegenden Bericht geht es um einen Objektkredit für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen. Wenn ich nach draussen Blicke, ist heute der richtige Tag um über Heizungen zu debattieren.

Im Jahr 1995 wurde der vom Kanton betriebene Wärmeverbund Sarnen im Untergeschoss des Spitals in Betrieb genommen. Diese Heizung wird bis jetzt mit Propangas, Öl und Strom betrieben. Der Kanton ist Betreiber und Hauptabnehmer mit einem Bezug von 41 Prozent. In den letzten Jahren sind die Unterhaltsarbeiten laufend gestiegen und die Lebensdauer der Heizung geht dem Ende zu.

In der Vergangenheit wurde immer wieder darüber diskutiert diese Heizung durch einen Holzenergie-Wärmeverbund zu ersetzen. Der Regierungsrat hat sich dabei etwas schwergetan, da die alte Heizung noch funktionierte und die Meinung war, dass das Betreiben eines grossen Wärmeverbundes keine Kernkompetenz des Kantons sei.

Mit dem Postulat «sinnvolle Verwertung von Schwemmholz» von Kantonsrat Albert Ambros im Jahr 2013 wurde die Forderung nach einem Wärmeverbund, welcher mit einheimischer Energie betrieben wird, noch erhöht. Ebenso wurde mit der Interpellation von Kantonsrat Bruno Furrer im Jahr 2015 betreffend Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen die Dringlichkeit und die Wichtigkeit einer nachhaltigen Energiepolitik mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien und damit die Verwendung von einheimischer Holzenergie mit Fragen erhärtet.

Ab 2011 wurden durch die Korporation Freiteil erste Vorabklärungen für einen neuen Wärmeverbund mit Holzenergie gemacht. Die Planungen gerieten aber ins Stocken, da die Standortfrage nicht gelöst werden konnte. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Anlauf genommen. Vertreter des Kantons, der Gemeinde Sarnen, der Korporation Freiteil und des Waldwirtschaftsverbandes Obwalden (WWV-OW) haben unter der Koordination des Regionalentwicklungsverbandes Sarneraatal beschlossen, eine Vorstudie in Auftrag zu geben.

Dabei wurden die Standortfrage, die Wärmebedarfsituation, die technischen Punkte einer Holzenergie-Heizung mit Zentrale und Leitungsnetz und die Kostenfrage untersucht. Die finanzielle Unterstützung wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement im Rahmen eines Neuen Regionalpolitik-Projekts (NRP-Projekt) sichergestellt. In dieser Studie ist auch die Verwendung von Schwemm-, Altholz- und Wurzelstöcken eingeflossen. Das Ergebnis der Vorstudie zeigt folgende Erkenntnisse auf:

- Als Standort wurde das Werkhofareal Foribach als ideal befunden;
- Der Wärmebedarf für die erste Etappe wurde auf 10 200 000 Kilowattstunden ermittelt;
- Der Energiepreis wurde auf 15 bis 17 Rappen pro Kilowattstunde beziffert;
- Die Gesamtkosten der Heizung wurden auf 10 Millionen Franken veranschlagt.

Aus der Studie wurde schon im 2014 der Vorschlag gemacht, eine Aktiengesellschaft zu gründen mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken. Anhand dieser Vorstudie wurde klar ersichtlich, dass eine Holzenergie Heizung in allen Punkten überzeugt. Vor einem definitiven Entscheid für diese Heizung hat der Regierungsrat noch weitere Varianten für den Ersatz prüfen lassen. Dies waren:

 Sanierung bestehende Anlage im Spital: zu teuer;

- Ersatz bestehende Anlage mit Öl und Gas im Spital:
 - zu teuer mit einem Energiepreis von 22 bis 23 Rappen pro Kilowatt;
- Neuer Wärmeverbund mit Seewasser, Heizöl und Biomasse:
 - zu teuer mit einem Energiepreis von 21 bis 26 Rappen pro Kilowatt;
- Neuer Holzenergie-Wärmeverbund:

am günstigsten mit 15 bis 17 Rappen pro Kilowatt; Auch nach dieser Prüfung wurde ersichtlich, dass die

Holzenergie-Heizung sowohl vom Preis, der Ökologie und der Machbarkeit am besten abschnitt.

Nach all diesen Abklärungen dürfen wir nun über einen Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 240 000.– für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen beraten. Der neue Wärmeverbund soll von einer Betriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft erstellt und betrieben werden. Basierend auf einem Aktienkapital von 1 Million Franken sind folgend Beteiligungen angedacht.

- Korporation Freiteil, 52 Prozent,
 - zahlt nominal Fr. 520 000.–
- Kanton Obwalden, 24 Prozent,
 - zahlt nominal Fr. 240 000.–
- Gemeinde Sarnen, 24 Prozent, zahlt nominal

Fr. 240 000.-

Dem Kanton werden mit der Übernahme des Leitungsnetzes durch die Betriebsgesellschaft die Fr. 240 000.— wieder zurückbezahlt, für den Kanton ist das eine «Win-Win» Situation. Der Standort der Heizung ist im Gebiet Foribach geplant. Der Kanton wird das Land im Baurecht abgeben. Die Korporation Freiteil wird die Führung bei der Erstellung und dem Betrieb übernehmen. Die neue Heizung soll mit Altholz, Schwemmholz, Wurzelstöcken und Waldholz betrieben werden. Beim Endausbau rechnet man mit circa mit 26 000 Schnitzel-Kubikmeter davon wären gut 6000 Schnitzel-Kubikmeter Waldholz. Der Rest sind Wurzelstöcke, Schwemmholz und Altholz.

Holz ist übrigens genügend vorhanden; zurzeit sind im Sarneraatal noch 53 000 Schnitzelkubik naturbelassenes Holz frei verfügbar. Damit könnten nochmals circa 4 Millionen Liter Heizöl eingespart werden. Die Planung und Realisierung ist für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen.

Kommissionsarbeit

Wir sind eine Kommission mit neuen Mitgliedern. Die Sitzung hat am 21. Dezember 2016 im Werkhof Foribach stattgefunden. Es waren alle anwesend. Etwas unüblich haben wir nach der Begrüssung zuerst mit der Eintretensdebatte angefangen, da ein Mitglied früher gehen musste. Alle Kommissionsmitglieder fanden lobende Worte und waren einstimmig für Eintreten. Anschliessend informierte Landstatthalter Paul Federer

und Kantonsingenieur Jörg Stauber über das vorliegende Geschäft. Ich danke ihnen für die Informationen.

Jörg Stauber erläuterte anhand einer Präsentation einzelne technische Details des neuen Holzenergie-Wärmeverbundes. Die gleiche Präsentation wurde auch an der Versammlung der Korporation Freiteil vom 2. November 2016 gezeigt. An dieser Versammlung wurde der Beitrag der Korporation an das Aktienkapital einstimmig angenommen. Das ist ein klares Bekenntnis zur neuen Heizung. Nach der Vorstellungsrunde wurden etliche Fragen gestellt und es wurde rege diskutiert. Hier einige Fragen und die entsprechenden Antworten:

- Warum braucht es überhaupt eine Beteiligung des Kantons?
 - Hier wurde uns mitgeteilt, dass von der Korporation Freiteil eine Beteiligung des Kantons und der Gemeinde Sarnen ausdrücklich gewünscht wurde. Allenfalls wäre die Korporation Freiteil Sarnen nicht bereit die Heizung zu betreiben. Dies wäre für den Kanton ein grosser Nachteil, da der Kanton allenfalls selber eine Heizung betreiben müsste.
- Die Höhe der Beteiligung findet ein Mitglied tief.
 Es wurde uns mitgeteilt, dass die Korporation Freiteil Sarnen mit 52 Prozent auch das grösste Risiko tragen müsste und der Kanton im dreiköpfigen Verwaltungsrat mit einer Stimme doch ein echtes Mitspracherecht hat.
- Ist mit dem Spital gesprochen worden? Kann das Spital im Extremfall die Wärme auch von anderswo beziehen? Welchen Preis ist das Spital bereit zu bezahlen?
 - Das Spital sei umfassend informiert und drängt darauf, dass möglichst schnell ein neuer Wärmeverbund erstellt werde. Der Energiepreis der neuen Heizung ist mit 15 bis 17 Rappen pro Kilowatt nahezu identisch mit dem jetzigen Preis. Das Spital würde Raum gewinnen, da die bestehende Heizung nicht mehr gebraucht wird.
- Gibt es Dividende aus der Aktiengesellschaft?
 Eine Dividendenausschüttung sei noch nicht geregelt. In der anschliessenden Diskussion sprechen sich die Kommissionsmitglieder dafür aus, dass ein allfälliger Gewinn zwingend wieder in die Heizung investiert werden sollte und keine Auszahlungen erfolgen sollen.
- Wie sieht es mit der Zufahrt aus? Es gibt Landwirtschaftsfahrzeuge, welche Holz und Schnitzel bringen?
 - Die Lastwagen fahren über die Ausfahrt Kerns zur Heizung und Traktoren müssen durch das Werkhofareal fahren.

Alle Kommissionsmitglieder begrüssen, dass es jetzt vorwärts geht und mit der neuen Heizung werden auch Schwemmholz, Wurzelstöcke und Altholz verarbeitet. Der WWV-OW kann die Versorgungssicherheit garan-

tieren. Man muss jetzt in den Betreiber Vertrauen haben. Mit dem Mitspracherecht hat der Kanton gute Möglichkeiten zu intervenieren, wenn etwas nicht gut läuft. Ein Kommissionsmitglied hat darauf hingewiesen, auch die Gemeinde Sarnen stehe hinter der Heizung. Es sei für die Gemeinde wichtig, dass die Korporation Freiteil die Mehrheit besitze und die Gemeinde Sarnen ein Mitspracherecht habe. Bei der Detailberatung wurden noch einige Fragen und Anmerkungen technischer Natur gemacht. Dies wurde auch kompetent beantwortet.

Rückkommen wurde nicht verlangt. Bei der Schlussabstimmung beschloss die Kommission einstimmig bei einer Abwesenheit den Kantonsratsbeschluss anzunehmen. Die CSP-Fraktion ist einstimmig fürs Eintreten und für die Zustimmung zu diesem Beschluss.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Bei diesem Geschäft geht es eigentlich nur um eine finanzielle Einlage von Fr. 240 000.— durch den Kanton Obwalden in die neu zu gründende Aktiengesellschaft. Dieser Betrag fliesst schlussendlich wieder zurück mit dem Einbringen des im Eigentum des Kantons Obwalden stehenden «Leitungsnetz bisheriger Wärmeverbund» mit demselben Wert. Das ist wahrlich ein sehr gutes Geschäft und man könnte dies als ein KAP-Geschäft nennen, denn es ist nicht die Aufgabe des Kantons einen Wärmeverbund zu betreiben. Das vorliegende Projekt ist als sehr positiv zu werten. Der Kommissionsprecher hat orientiert, der Wärmeverbund des Kantonsspitals Sarnen müsste in den nächsten Jahren durch die technische Alterung sowieso ersetzt werden.

Der Kanton Obwalden und die Gemeinde Sarnen bleiben aber nach wie vor die grössten Bezüger dieses Wärmeverbunds und sind deshalb auch Mitglied im Verwaltungsrat in diesem Dreier-Gremium, obwohl die Korporation Freiteil Sarnen 52 Prozent der Aktien besitzt. Ich finde diese Konstellation gut, auch wenn es nicht ganz üblich ist. Wenn der neue Wärmeverbund mit Altund Schwemmholz realisiert wird, müssen wir uns bewusst sein, dass dies höhere Investitions- und Betriebskosten zur Folge haben wird. Es wird für unsere Region ein Vorteil sein und es ist in diesem Sinne auch sinnvoll. Man muss sich bewusst sein, der neue Holzwärmeverbund gehört nicht zu den günstigsten Wärmeerzeugern - auch wegen der Investition die ich vorhin erwähnte und der starken Konkurrenz zu anderen Energiequellen. Aus diesem Grund darf es nicht Ziel dieser AG sein, gewinnoptimiert zu arbeiten. Der Wärmeverbund soll sich mit tiefen und günstigen Energiepreisen konkurrenzfähig auf dem Markt bewegen. Es sollen noch mehr Kunden an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Ich sage nur: «Der Preis ist heiss».

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Wir danken der Korporation Freiteil,

Sarnen, dass dieses Geschäft in dieser Form zustande gekommen ist.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Aus dem Bericht des Regierungsrats zu diesem Objektkredit ist der bisherige «Leidensweg» über die Entscheidungsfindung des Regierungsrats gut heraus zu lesen, obwohl es sich letztlich um eine reine Finanzvorlage handelt. Die Gründe für die verschiedenen Abklärungen bleiben jedoch im Verborgenen, denn die technischen Angaben zum vorgesehenen Projekt sind in einigen Positionen zu wenig aussagefähig, um nicht das Wort mangelhaft zu brauchen. Ich erlaube mir diese Bemerkung, weil ich eine grosse Erfahrung zu diesem Thema mitbringe.

Ich habe mir zu diesem Geschäft auch die Mühe genommen, das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 30. Mai 2012 zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) nachzulesen. In diesem Protokoll haben mich vor allem die Aussagen der Parlamentarier und des Regierungsrats zu den damals getätigten hohen Abschreibungen der Wärmeverbünde des EWOs interessiert. Sicher erinnern sich noch viele Anwesende noch daran.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle mit Freude bestätigen. dass der mit dem einheimischen Ingenieurbüro Berchtold aus Sarnen und der Projektleitung erstellte Wärmeverbund in Alpnach gut funktioniert und auch wirtschaftlich auf erfolgreichem Kurs ist. Dieser Wärmeverbund wird auch nach zehn Jahren immer noch weiter ausgebaut und kann die hohen Kundenanforderungen zur vollen Zufriedenheit erfüllen. Dies als Information, dass solche Projekte auch in Obwalden mit einheimischen Leuten erfolgreich umgesetzt werden können. Ich erlaube mir die Feststellung zu machen, dass die im Bericht vorgesehene Projektumsetzung einer weitergehenden und zum Teil grundlegenden Überarbeitung bedarf. Ansonsten besteht das Risiko, dass sich in diesem Ratssaal die Diskussion vom 30. Mai 2012 wiederholen wird. Dies gilt es sicher zu vermeiden.

Ich erachte es aber eine Pflicht, auf diesen heiklen Punkt hinzuweisen, denn in der Organisation will der Regierungsrat in der zu gründenden Aktiengesellschaft mit einem Drittel Stimmrecht im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Dies heisst aber auch, dass damit eine strategische Mitverantwortung für die Ausführung und den Betrieb vom Heizwerk mit Wärmeverbund übernommen wird.

Diese Einsitznahme des Regierungsrats in diesem Verwaltungsrat sei eine Bedingung vom Freiteil Sarnen. Ich erachte dies eher als eine Verknüpfung von Interessenkonflikten als einen Vorteil für dieses Projekt. Wenn ich sowohl der grösste Kunde bin und zugleich beteiligt bin, so ergeben sich unweigerlich Interessenkonflikte.

Für uns als Kantonsrat und Kantonsrätinnen stellt sich bei diesem Verwaltungsgeschäft jedoch nur die einfache Frage, sind wir damit einverstanden, dass wir für dieses Sachgeschäft einen Objektkredit von Fr. 240 000.– bewilligen. Die technischen und organisatorischen Fragen müssen wir nicht beurteilen und uns nicht weiter dazu äussern.

Die CVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass dieses Geschäft schon viel früher im Kantonsrat beraten worden wäre und ist für Eintreten und Zustimmung.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Zustimmung zum Objektkredit. Die wichtigsten Aussagen sind vom Kommissionspräsident ausführlich dargelegt worden. Ich verzichte damit auf eine Wiederholung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Endlich - lange haben wir darauf gewartet bis nun auch der Regierungsrat dem Willen des Kantonsrats folgte und unseren einheimischen Rohstoff als Energieträger der neuen Heizanlage einsetzen will. Dass der neue Holzenergiewärmeverbund von der Korporation Freiteil Sarnen erstellt und betrieben wird, unterstützt die SP-Fraktion. Wir unterstützen auch, dass sich der Kanton an der neuen Betriebsgesellschaft finanziell beteiligt. Am 20. März 2014 hat der Kantonsrat ein Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz von Kantonsrat Albert Ambros mit 39 zu 1 Stimmen überwiesen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat erklärt, dass man bei der Erneuerung der zentralen Energieversorgung darauf abzielt, diese Holzsorten vom Astholz bis zum Schwemmholz zu verwenden. Es sind nun drei Jahre vergangen. Wir blicken aber in die Zukunft und hoffen, dass es nun zügiger vorwärts geht. Gemäss dem Terminplan scheint dies auch der Fall zu sein. Bei diesem Wärmeverbund geht es nicht nur um die Versorgung von kantonalen Liegenschaften. Einige andere potenzielle Neukunden haben ein Bedürfnis und ein Interesse am Anschluss an die neue Wärmeheizung bekundet, wie zum Beispiel die Seniorenresidenz am Schärme, der ganze Jänzipark oder auch die Liegenschaften der Korporation selber. Eine einmalige Chance darf man jetzt nicht verpassen. Jeder weitere Abnehmer trägt zur besseren Wirtschaftlichkeit der Anlage bei. Mit der Beteiligung am Betriebskapital ist der Kanton am neuen Wärmeverbund direkt beteiligt. Durch den Einsitz im Verwaltungsrat hat der Kanton ein aktives Mitspracherecht. Das finde ich wichtig. Der Betrieb wird durch die Korporation Freiteil Sarnen sichergestellt. Die Korporation ist auch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Es geht auch nicht um Gewinnmaximierung für die Aktionäre. Ein allfälliger Gewinn soll in die Heizungsanlage oder ins Leitungsnetz investiert werden.

Die SP-Fraktion unterstützt den Wärmeverbund im Sinne von erneuerbaren Energien sehr und wird der finanziellen Beteiligung einstimmig zustimmen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): CVP-Fraktion ist froh, dass dieses Geschäft endlich vor dem Kantonsrat ist und wir diesem zustimmen können. Wie ich bisher gehört habe, sollte dies kein Problem sein. Die Holzverwendung in Obwalden ist sehr wichtig. Der Wald steht prominent in unserem Namen und sorgt für Arbeitsplätze. Er ist für unsere Volkswirtschaft wichtig. Die Lösung mit dem Schwemmholz erspart uns eine Menge Geld und Ärger. Der Betrieb durch die Korporation Freiteil sollte kein Problem darstellen. Korporationen in Obwalden (Alpnach, Schwendi, Kägiswil und neu auch Giswil) haben schon mehrfach bewiesen, dass ein Wärmeverbund mit Holzschnitzel erfolgreich betrieben werden kann.

Heute wurde eine Motion betreffend dem Schlachthof eingereicht. Die Meisten haben diesen Vorstoss auch unterschrieben. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass dieser Schlachthof, der für die Landwirte ein wichtiges Anliegen ist, im Foribach platziert werden kann. Ich möchte dem Regierungsrat mitgeben, dass unter keinen Umständen dadurch der Wärmeverbund verzögert wird. Das ist ein grosses Anliegen der Erstunterzeichnenden.

Ich empfehle Ihnen daher diesem Geschäft zuzustimmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Dieses Geschäft hat eine Vorgeschichte. Wenn man noch weiter zurückgehen würde, kämen noch andere interessante Zusammenhänge an den Tag. Ich möchte diese jetzt nicht ausführen, wie die Heizung des Kantonsspitals früher betrieben wurde.

Alle möchten auf einen einheimischen Energieträger setzen. Die breite Mehrheit ist dafür. Im Bericht konnten wir lesen, dass eine Sanierung oder ein Ersatz mit dem fossilen Brennstoff als Variante geprüft wurde. Ich finde es in Ordnung, diese Variante als Vergleich zu rechnen. Aber wenn man diese Variante wirklich in Erwägung genommen hätte, wäre dies sehr bedenklich. Das sind Fragen, welche wir in der Kommission diskutiert haben. Wir waren uns einig, der Kantonsrat hat dieses Projekt nicht technisch zu beurteilen. Obwohl in dieser Kommission verschiedenste Kompetenzen sehr gut vertreten waren. Der Kantonsrat beschliesst über diese Beteiligung. Wir sprechen von einer langfristigen Investition. Bei solchen Projekten gibt es immer technische Unsicherheiten. Wie sich die Preise der einzelnen Energieträger entwickeln werden, wissen wir auch nicht. Das Geschäft enthält Risiken. Deshalb finde ich es wichtig, dass dieses Projekt sauber aufgegleist wird. An der Kommissionssitzung habe ich Fragen zum rechtlichen finanziellen Bereich gestellt. Die Antworten haben mich nicht in allen Teilen befriedigt. Deshalb wiederhole ich

heute gewisse Fragen und hoffe, dass noch etwas Zusätzliches herauskommt.

Es sind drei öffentlich-rechtliche Träger, welche den Wärmeverbund betreiben wollen: Der Kanton, die Gemeinde Sarnen und die Korporation Freiteil Sarnen. Sie wollen eine Aktiengesellschaft gründen. Das ist etwas Privatrechtliches, ist flexibel, ist standardisiert und ist daher nachvollziehbar. Das heisst aber auch, die AG hat Statuten. Darin kann man Aktien vinkulieren und gewisse Sachen regeln. Bei solchen Themen schliesst man einen Aktionärsbindungsvertrag ab. Im Bericht steht, was die Absicht ist, aber es steht nicht schwarz auf weiss, dass auf ewige Zeiten drei Verwaltungsräte sein werden und der Kanton immer einen Verwaltungsrat haben wird. Das sind Themen, zu denen ich mehr erfahren möchte. Wo steht dies und wird dies wirklich umgesetzt? Ich möchte niemandem einen bösen Willen unterstellen. Wie das Verhältnis der drei Körperschaften in 15 Jahren sein wird, wissen wir nicht und hängt auch von den Personen ab.

Wir haben von den Zielen der AG gesprochen. Eine Eigentümerstrategie ist dafür ein etwas grosses Wort aber der Kanton sollte festhalten, wer Einsitz nimmt, wieso ist der Kanton beteiligt und wie findet diese Steuerung statt. Die Kommission war sich einig, sie soll nicht gewinnorientiert sein, auch wenn es eine AG ist. Sie soll kostendeckend arbeiten, aber auch die nötigen Reserven für Ersatzinvestitionen haben. Wo ist das geschrieben? Die zehn Seiten Bericht des Regierungsrats waren schnell gelesen. Aber ich konnte nicht alles erfahren, was ich gerne möchte wissen. Mit den Abnehmern der Wärme und mit den Lieferanten schliesst man langfristige Verträge ab. Je mehr heute schon geregelt ist, desto besser ist es. Es ist sicher sinnvoll, dass gleichzeitig der Hauptaktionär wahrscheinlich der wichtigste Lieferant des Brennstoffs sein wird. Aus Sicht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) muss diese Konstellation kritisch betrachtet werden, damit alles korrekt geregelt ist. Ich möchte kein böses Erwachen erleben, weil etwas nicht ausreichend geregelt

Ich bin für Eintreten und Zustimmung und bin froh, wenn protokolliert wird, unter welchen Voraussetzungen wir diesem Geschäft zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Als Urheber vom Postulat «sinnvolle Verwertung von Schwemm-, Alt-, und Astholz» freut es mich, dass der Regierungsrat laut Bericht, mit einem Objekt Holzenergie-Wärmeverbund genau das was ich und die damals 32 Mitunterzeichneten mit dem Postulat gefordert haben, umsetzen will. Man will eine sinnvolle Verwertung von Schwemm-, Alt und Astholz in unserem Kanton.

Ich hätte auch die Frage wegen der Zufahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gestellt. Der Anfall von Astholz ist nicht zu unterschätzen, sei es aus dem Schneiden von Hecken an Bachläufen, sei es das Schneiden von Hochstammbäumen, oder der Anfall von Tannästen aus dem Wald. Da dieses Heizmaterial meist im Bereich Landwirtschaft anfällt, wird es sicher mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen angeliefert. Das ist der Grund zur Frage, welche bereits beantwortet werden konnte. Objektkredit

Ich und die SP-Fraktion stimmen dem Kredit zu und empfehlen dies auch dem gesamten Kantonsrat. Es ist ökologisch eine gute Sache, und der Kanton kann in Zukunft Geld sparen! Das Problem mit dem Entsorgen von jährlich 400 Kubikmeter Schwemmholz wäre so gelöst. Das hat den Kanton in den letzten Jahren viel Geld gekostet. Man hat das angefallene Schwemmholz in Giswil auf Lastwagen verladen und ins Entlebuch geführt. Zum Aufbereiten wird es anschliessend um den Lopper über den Brünig nach Brienz gefahren. In Brienz ist zurzeit die nächstgelegene Anlage, um Schwemmholz in Holzenergie umzusetzen.

Die Kilometer, diese Kosten, man kann es sich ausrechnen – jährlich 400 Kubikmeter Schwemmholzschnitzel – und das über Jahre: Da könnte der Kanton richtig nachhaltig Geld sparen! Das nicht auf Kosten von Jugendlichen, Familien mit kleineren Einkommen, oder Bauern die das Hochmoor in unserm Kanton schützen. Ich bitte Sie diesem Objektkredit zuzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin für Eintreten und Zustimmung für das vorliegende Geschäft.

Ich bin überzeugt, dass ein gutes Projekt vorliegt. Mein Votum ist eine kritische Betrachtung der Projektentwicklung der letzten zwei Jahre. Nachdem ich in der Kommission Landstatthalter Paul Federer und in der Fraktionssitzung unseren CVP-Regierungsräten meine Kritik geäussert habe, möchte ich meine Gedanken der Finanzdirektorin und dem Bildungsdirektor nicht vorenthalten. Schliesslich ist der Regierungsrat eine Kollegialbehörde und so kann jedes Mitglied selber entscheiden, ob ihn oder sie die Kritik überhaupt betrifft.

Der Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen mit dem Standort beim Spital hat sich schon länger abgezeichnet. Die bestehende Anlage ist schon über 20 Jahre in Betrieb und hat immer mehr Unterhalt und Reparaturen verursacht. In den letzten zwei Jahren ging es darum, wie der Ersatz und die Sanierung des Wärmeverbunds aussehen sollen. Die Sanierung des bestehenden Wärmeverbunds war anscheinend rasch vom Tisch. Über die weiteren Varianten habe ich dennoch gestaunt:

- Der Ersatz der Ölheizung durch eine Ölheizung: Privaten zahlt man Fördergelder, wenn sie die Ölheizung durch eine andere Heizung mit anderen Energieträgern ersetzten und der Kanton denkt konkret über eine neue Ölheizung nach!
- Eine Wärmepumpheizung mit Seewasser:

Das ist ein Projekt, mit welchem wir in dieser Grössenordnung Neuland betreten; sei es, in der Technik, Umweltschutz und der Eignung des Sarnersees für ein solches Projekt.

 Eine Holzheizung mit dem nachwachsenden einheimischen Rohstoff:

Eine Schnitzelheizung, mit welcher wir mit der entsprechenden Technik auch Schwemm- und Altholz verwerten können. Diese Variante hat sich laut Bericht des Regierungsrats als die Beste herausgestellt. Da habe ich mir wirklich die Augen gerieben. Der Regierungsrat hat ein externes Büro beauftragt abzuklären, ob man selber alles richtig abgeklärt habe. Bei allem seriösem Abklären, da hätte ich mir schon ein bischen mehr Herzblut für unseren einheimischen nachwachsenden Rohstoff Holz und für die Holzvariante gewünscht. Als Aussenstehender sieht es für mich aus, als wäre die Holzvariante nur zweite oder dritte Wahl gewesen.

Wenn meine Kritik unberechtigt ist, vergessen Sie diese möglichst rasch. Wenn sie berechtigt ist, nehmen Sie diese bitte zu Herzen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich danke allen Fraktionen für die Unterstützung für unser Projekt mit dem Holzenergiewärmeverbund.

Ich möchte zuerst auf die Zeit eingehen. Zeit ist nicht alles. Zeit haben wir auch morgen. Die Zeit ist das einzige Perpetuum Mobile welches funktioniert. Die Zeit richtig einzusetzen, das ist wieder eine andere Frage. Ich habe gehört, ... ein Leidensweg ... endlich ..., so muss man das Geschichtsrad zurückdrehen. Es wurde angetönt, die Abschreibung 2011 beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wurde im Kantonsrat 2012 zur Kenntnis genommen. Das hatte einen Einfluss auf dieses Geschäft. Wir hatten Holzenergiewärmeverbünde gehabt, welche wir heute noch betreiben und in der Zwischenzeit wurden diese auch nachgebessert. Wir mussten zuerst daraus lernen. Vielleicht entstanden diese in einer Zeit, als die Technologien noch deutlich weniger weit waren. Es lohnt sich, dass man genau hinschaut und Varianten prüft, sonst hätte man heute nach den Varianten gefragt. Es ist richtig, wenn sich der Regierungsrat gut überlegt, welches die richtige Variante ist. Die Wärmeverbünde im Spitalgebäude und beim Werkhof Foribach sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Der Wärmeverbund beim Werkhof Foribach läuft heute bereits mit Holzschnitzel, also jenem Rohstoff, den wir uns wünschen. Die Technologien haben sich enorm entwickelt. Auch in der Kommission und im Vorfeld der Kommissionssitzung wurden viele Fragen bezüglich der Technologie gestellt. Verschiedenste Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich Gedanken gemacht, wie die verschiedenen Probleme, über welche wir bereits debattiert hatten, richtig gelöst werden können. Ich bin überzeugt, wir haben jetzt die richtige Lösung.

Der Kanton soll in Zukunft keinen eigenen Wärmeverbund mehr betreiben. Es bietet sich ein Engagement der Korporation Freiteil Sarnen an. Diese ist bereit die Investition zu leisten und den Verbund auch zu betreiben mit der Bedingung, dass der Kanton und die Gemeinde Sarnen sich angemessen am Aktienkapital von 1 Million Franken beteiligen. Es wird folgender Schlüssel vorgeschlagen:

Korporation Freiteil Sarnen
 Kanton Obwalden
 Gemeinde Sarnen
 drei Verwaltungsräte
 je einer pro Partner

Details zu den Bedingungen müssen nach dem Grundsatzbeschluss des Kantonsrats noch erarbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass die Verhandlungen zwischen den Partnern von einem Erfolg getragen werden sein. Die Zufuhr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird nicht eine grosse Masse sein und dies wird während dem Tag erfolgen. Der grösste Teil des Holzes wird mit Lastwagen über die A8 zugeführt. Wir haben eine Lösung in Sicht, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge über den Werkhof Foribach fahren könnten. Wenn die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu jeder Tages- und Nachtzeit über das Areal des Werkhofs fahren und eventuell den Winterdienst in der Nacht um ein Uhr beim Einsatz behindern, so könnte dies ein Problem sein. Dies wird aber nicht der Fall sein.

Die Energiemenge welche wir ablösen sind 8000 Megawatt-Stunden pro Jahr. Das zusätzliche Potenzial, welches relativ offen ist, sind 2600 Megawatt-Stunden pro Jahr. Dies betrifft die Residenz am Schärme. Wir haben gute Gespräche geführt und sie wird ein zukünftiger Partner des Wärmeverbunds sein. Das ist ein wichtiger Partner, denn dieser braucht besonders viel Sommer-Energie und das ist für das Leitungsnetz und die gewählten Technologien wichtig. Die erwarteten Kosten wurden mit 15 bis 17 Rappen pro Kilowatt-Stunde erwähnt. Beim heutigen Wärmeverbund beim Spital wird die Energie zu 16 Rappen pro Kilowatt an die Bezüger verkauft, ohne Abschreibungen. Dieser Wärmeverbund wurde im Jahr 2007 auf null Franken abgeschrieben. Wir zahlen mit diesen 16 Rappen pro Kilowatt lediglich die Energie und den Unterhalt. Das ist eine sehr teure Energie. Wir werden einen Schritt nach vorne machen. Nicht für den Kunden direkt aber für die gesamte Infrastruktur. In diesen 15 bis 17 Rappen pro Kilowattstunde sind die Abschreibungen enthalten.

Heute wird lediglich über die Beteiligung von Fr. 240 000.– des Kantons entschieden. Dieser Betrag wird mit der späteren Übertragung des bestehenden Netzes wieder zurückbezahlt. Der Regierungsrat und auch die meisten von Ihnen sind nicht Profis in diesem

Projekt. Wir sind sicher, dass diese Profis eine richtige Lösung erarbeiten.

Es wurde nach zusätzlichen Energien gefragt. Es ist denkbar, dass in Zukunft neue erneuerbare Energien dazu kommen. Es ist vorgesehen, das Wärmenetz so zu bauen, dass man später einmal mit Seewasser oder mit einer grossen Wärmepumpe Wärme einspeisen könnte. Wie die Statuten aussehen werden, Mitglieder des Verwaltungsrates etcetera, darüber werden wir sicher einmal in einem Geschäftsbericht informieren. Es sind noch sehr viele Details offen und nicht geklärt. Kantonsrat Dominik Rohrer kann ich heute noch keine Details präsentieren, weil diese noch nicht entsprechend ausgearbeitet sind.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Stalder Josef, Kommissionspräsident, Lungern (CSP): In der Botschaft ist in Kapitel 1.3, auf Seite 5, 2. Absatz hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dort heisst es: «Die Lieferverträge dauern bis 2020 ...» die Jahrzahl ist falsch. Es müsste 2023 heissen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 240 000.— für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

III. Parlamentarische Vorstösse

52.16.04/52.16.05

Motion betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Eingereicht von Kantonsrat Dr. Spichtig Leo, Alpnach; Morger Eva, Sachseln; Albert Ambros, Giswil; Cotter Guido, Sarnen und Wyrsch Walter, Alpnach; und von Jöri Marcel, Alpnach sowie 22 Mitunterzeichnende am 26. Oktober 2016.

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinan-

der beraten werden. Beide Vorstösse sind inhaltlich identisch und werden demzufolge zusammen beraten.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat zusammen mit der SP-Fraktion und andern sozialpolitisch engagierten Bürgern das Referendum gegen die Reduktion der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und der Gesetzesänderungen im Einführungsgesetz vom letzten Jahr ergriffen.

Das Referendum war erfolgreich. Das Volk wollte nicht weitere Abstriche bei der IPV machen und auch nicht weitere Kompetenzbeschränkungen des Kantonsrats zulassen.

Tatsache ist, sowohl das Referendumskomitee, wie auch die beiden Fraktionen CSP und SP, hatten sich nie gegen die Erhöhung der Kinderzulagen ausgesprochen. Schon in der Begründung des Referendums wurde darauf hingewiesen. Wir vertraten immer die Ansicht, dass beide Geschäfte hätten getrennt werden sollen. Von uns wurde immer klar gesagt, dass wir uns weiterhin für die Erhöhung der Kinder-und Ausbildungszulagen einsetzen werden. Das haben wir nun mit dieser Motion gemacht und auch Schützenhilfe von der CVP-Fraktion mit Kantonsrat Marcel Jöri erhalten. Eine logische, vernünftige Antwort hat uns der Regierungsrat in seiner Antwort gegeben und sich für die Überweisung der Motion ausgesprochen. Das ist gut und ich danke dafür. Wie der Regierungsrat dies umsetzen, will hat er bereits im Bericht vom 10. November 2015 festgehal-

Einen kleinen Schönheitsfehler haben wir dennoch. Es ist schade, dass diese Kinder-und Ausbildungszulagen nicht schon auf 2017 eingeführt werden. Ein bischen verstehe ich den Regierungsrat schon. Wir sind in dieser Situation gebrannte Kinder. Man denke gerade an den Januar 2016, als das Referendum bezüglich Gesetzesänderung IPV eingereicht wurde.

Es wäre schön gewesen, wenn wir jetzt schon im Januar 2017 die Kinderzulagen erhalten hätten. Immerhin haben die Krankenkassenprämien auch auf dieses Jahr wieder 4 bis 5 Prozent zugenommen. Das heisst, eine Familie mit zwei Kindern bezahlt in diesem Jahr bei dieser Teuerung bald einmal Fr. 500.— bis Fr. 600.— mehr Prämien. 12 Mal Fr. 20.— wären Fr. 240.—. Bei zwei Kindern ergäbe dies Fr. 480.—. Das wäre eine gute Kompensation gewesen.

Man kann auch hier wieder sagen, mit dieser Einführung, respektive Änderungen in der Familienausgleichskasse profitiert auch die Wirtschaft. Auch sie bezahlt 0,1 Prozent weniger Beitrag. Zur Erinnerung: In Obwalden bezahlt der Arbeitgeber 1,4 Prozent was mindestens 0,1 bis 0,3 Prozent-Punkte unter den Ansätzen der übrigen Zentralschweizer Kantone liegt.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit in der Umsetzung dieser Motion. Bes-

ten Dank auch an alle Kantonsrätinnen und Kantonsrat, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort zur eingereichten Motion über die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen sowie dem positiven Antrag, diese Motion anzunehmen. Wir als Kantonsparlament haben am 28. Januar 2016 dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz mit 37 Stimmen gegen 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt. Ein Teil dieser Zustimmung war auch die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.-. Dieser Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz hat, wie bekannt, an der Abstimmung vom 13. September 2016 keine Mehrheit gefunden, womit auch die Zustimmung für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen fehlt und somit die alten, minimalen Ansätze, die vom Bund gesetzlich vorgegeben sind, ausbezahlt werden.

Der damaligen Zustimmung liegen die Aussagen von Regierungsrat Niklaus Bleiker an der Kantonratssitzung vom 2. Dezember 2015 zugrunde. Ich zitiere aus diesem Protokoll: «Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Die Kantonsräte sind frei in der Ausgestaltung der Familienzulagen. Man hat ein gesetzliches Minimum der Kinderzulagen von Fr. 200.- für Kinderzulagen und Fr. 250.- für Ausbildungszulagen. Bei den Beiträgen, wie viel man verlangt und man ausbezahlt, sind die Kantone frei. Bisher hat der Fondsbestand nicht anderes ermöglicht, als das Minimum auszuzahlen. In den Jahren 2013 auf 2014 wurden Fr. 600 000.- weniger Kinderzulagen ausbezahlt. Aber auch durch höhere versicherte Löhne hat der Fondsbestand einen hohen Stand erreicht. Unabhängig vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), wollten wir auf den 1. Januar 2016 den Prozentsatz um 0,2 Prozent für den Arbeitgeber senken.

Im Rahmen der Diskussion um die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und auch im Hintergrund auf KAP wird vorgeschlagen, diesen Satz zu halbieren und um 0,1 Prozent den Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlasten. Die Zulagen erhöht man um Fr. 20.—. Wir haben festgestellt, dass die umliegenden Kantone wie Luzern und Uri das Minimum auszahlen, jedoch alle anderen Kantone über dem Minimum sind. Der Kanton Schwyz hat Kinderzulagen von Fr. 210.—, der Kanton Zug bezahlt Fr. 300.—. Mit diesen Fr. 220.— sind wir immer noch am unteren Rand. Es macht jedoch 1,1 Millionen Mehrkosten aus, die wir pro Jahr auszahlen. Dies ist eine willkommene Auszahlung für Familien mit Kindern. Ich bitte Sie darauf einzutreten.»

Wie ich aus der Anfrage bei der Kantonalen Ausgleichskasse erfahren habe, sind die Beiträge der Arbeitgeber um 0.1 Prozent, also von 1,5 auf 1,4 Prozent gesenkt worden. Hier konnte der Vorschlag des Regierungsrats also bereits umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hätte diesen Entscheid kaum gefasst, wenn der dafür notwendige, finanzielle Spielraum nicht vorhanden wäre und dies die Langfriststrategie der Ausgleichskasse auch verantworten kann.

Als Zusammenfassung der Vorgeschichte dieser Motion ist festzustellen, dass der Vorschlag über die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen ursprünglich vom Regierungsrat selber eingebracht wurde. Dieser Motion muss somit eine entsprechende, finanzielle Analyse durch den Regierungsrat zugrunde liegen. Wir als Parlament haben dem Antrag über die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen bereits an der Sitzung vom 28. Januar 2016 einmal zugestimmt. Für die Arbeitsgeber ist dies eine Beitragsreduktion aufgrund der guten, finanziellen Situation der Ausgleichskasse. Die Reduktion wurde um 0,1 Prozent bereits umgesetzt. Die Annahme dieser Motion muss die logische Konsequenz sein, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, seinen Vorschlag so rasch als möglich umzusetzen. In diesem Sinne beantrage ich, und dies auch im Na-

In diesem Sinne beantrage ich, und dies auch im Namen der CVP-Fraktion, diese Motion anzunehmen und damit zu überweisen. Ich danke für die Unterstützung und dies sicher auch im Namen aller Familien und Jugendlichen, die Anspruch auf diese Kinder- und Ausbildungszulagen haben.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, es sei unklar, welche Gründe zur Ablehnung der Vorlage und auch der darin enthaltenen Erhöhung der Kinderzulagen geführt hätten. Meines Erachtens ist es klar, dass das Volk den Nachtrag wegen der Kürzung der Prämienverbilligung ablehnte und nicht wegen der Erhöhung der Familienzulagen.

Diese angebliche Unsicherheit des Regierungsrats ist auf die Verknüpfung der beiden Vorlagen (Prämienverbilligung und Familienzulagen) zurückzuführen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass mit dieser Verknüpfung der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt werde. Das Bundesgericht hat zwar eine Beschwerde abgelehnt. Dieses Beispiel zeigt nun, dass es unbefriedigend ist, wenn man zwei verschiedene Materien zusammenführt. Der Stimmbürger ist in seinem Entscheid nicht mehr frei. Es gab sicher sehr viele Stimmbürger, die den Nachtrag abgelehnt haben, weil sie gegen die Kürzung der Prämienverbilligung waren. Sie hätten aber eigentlich die Familienzulagen erhöhen wollen. Ich bitte den Regierungsrat in Zukunft auf solche Verknüpfungen zu verzichten, damit die Abstimmenden klar und eindeutig ihren Willen kundtun können.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und fordert den Regierungsrat auf, möglichst rasch eine solche Vorlage vorzulegen. Das ist mit einem kleinen Aufwand verbunden, weil man praktisch die alte Vorlage hervor nehmen kann. Es hat mich erstaunt, dass eine Erhöhung der Familienzulagen frühestens auf den 1. Januar 2018 in Frage käme, weil durch eine unterjährige Änderung der Familienzulagen erhebliche administrative Kosten verursacht würden. Vor einem Jahr sah das der Regierungsrat noch anders., wollte er doch den Nachtrag betrefend die Familienzulagen auf den 1. März 2016 in Kraft treten lassen. Auch damals wären sicher auch Schwierigkeiten administrativer Art vorgelegen.

Der Regierungsrat will mit der Erhöhung der Familienzulagen zuwarten. Er begründet dies mit erheblich höheren Aufwendungen der Familienausgleichskasse. 2014 und 2015 seien die Aufwendungen gesunken, 2016 aber um 3,5 Prozent gestiegen. Gründe dieser Zunahme könne die Ausgleichskasse noch nicht nennen. Die Entwicklung der Aufwendungen könne noch nicht abgeschätzt werden.

Die SP-Fraktion ist für Annahme der Motion und der Regierungsrat soll uns möglichst rasch eine Vorlage zur Anpassung der Familienzulagen vorlegen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die SPV-Fraktion hat ein gewisses Verständnis und ich persönlich Sympathie gegenüber dem Anliegen der Erhöhung der Kinderzulage. Nicht weil ich vier Kinder habe, sondern weil wir sehr gerne gesehen hätten, dass die Eltern von Kindern etwas mehr Geld in die Kassen erhalten. Eines war uns klar: Wenn unsere Familien dies nicht erhalten, dann wird sowieso das Geld anders ausgegeben. Das Geld wird in den allgemeinen Sozialtopf gegeben und wird im Asylwesen, in Integrationsprojekte oder Prämienverbilligungen verwendet. Es kommt mir so vor: Man will den Fünfer und das Weggli haben. Leider lassen solche Erhöhungen unsere Finanzen nicht zu. Es belastet auch die Firmen mit den Sozialabgaben umso mehr. Ausser, das wäre unser Wunsch, wir würden effektiv an einem leicht verzichtbaren Ort sparen. Dann könnten wir darüber diskutieren.

Die SVP-Fraktion wäre sofort bereit einem solchen Anliegen zuzustimmen, sobald die Finanzierung geregelt wird. Wohlverstanden: Kompensieren an einem anderen Ort, heisst nicht die Steuern erhöhen. Generell müssen wir sowieso aufpassen, dass wir die Solidarität von unseren eigenen Leuten, vom arbeitenden Volk und den Familien nicht zu fest strapazieren und dass sie die Zeche für alles andere zahlen müssen. Die SVP-Fraktion wird sich in diesem Fall der Abstimmung enthalten.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden vom Arbeitgeber finanziert. Der Regierungsrat bestimmt den Beitragssatz. Die Kinderzulagen für Nicht-Erwerbstätige muss der Kanton finanzieren. Das waren im Jahr 2015 circa Fr. 150 000.—. Im Reservefonds FAK-Obwalden waren Ende Dezember 2014 fast 13 Millionen Franken enthal-

ten. Nötig wären etwa 7 Millionen Franken. Weshalb nicht den Beitragssatz senken? Wir haben vier Möglichkeiten:

- 1. So wie es die Motion verlangt. Wir erhöhen die Zulagen um Fr. 20.–;
- 2. Wir erhöhen die Kinderzulagen und der Regierungsrat senkt zugleich den Beitrag;
- 3. Wir belassen es beim Status Quo;
- 4. Der Regierungsrat senkt nur den Beitrag.

Ich möchte Sie erinnern. Der Regierungsrat hat zum Jahresziel gesetzt, eine Strategie auszuarbeiten um künftig eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen. Helfen wir doch ihm dabei. Wenn wir die Zulagen erhöhen, müssen wir zugleich, die Zulagen für Nicht-Erwerbstätige logischerweise auch Erhöhen. Das sind wiederum Mehrausgaben für den Kanton. Ich würde im Gegenzug vorschlagen, die Fr. 100.- Kinderzulagen, welche der Kanton seinen Angestellten nebst den ordentlichen Kinderzulagen auszahlt, mindestens um die Fr. 20.- zu kürzen oder ganz zu streichen. Es gilt weiter zu beachten, dass im Jahr 2016 mit 3,5 Prozent, das sind Fr. 500 000.- höhere Ausgaben als budgetiert gerechnet werden. Die Ausgleichskasse Obwalden kann den Grund noch nicht mitteilen. Solange dieser Grund noch nicht klar ist, wäre es fahrlässig, diese Zulagen zu erhöhen. Wenn diese einmal erhöht sind, kann man diese später wohl kaum wieder senken. Ich bin dafür, den Status Quo zu belassen. Und wenn der Regierungsrat Bedarf sieht, den Arbeitgebern zuliebe, welcher schon viele und hohe Sozialabgaben leisten, zu entlasten, wird er den Beitragssatz senken. Da die Senkung der Krankenkasse und Prämienverbilligung Fr. 500 000.- nicht zustande kam, ist eine Kompensation durch höhere Kinderzulagen nicht nötig.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich möchte auf die Frage von Kantonsrat Guido Cotter eingehen. Wir haben in der Beantwortung geschrieben, dass in den letzten Jahren der Fond zugenommen hat. Das war in den Jahren 2014 und 2015. Wir haben jetzt festgestellt, dass wir im Jahr 2016 rund eine Million Franken mehr Auszahlungen hatten als budgetiert. Wir haben die genauen Zahlen noch nicht, aber wir stellen fest, dass mehr Kinderzulagen fällig geworden sind. Anstelle von 13,6 Millionen Franken, haben wir 14,6 Millionen Franken ausgeschüttet. Bei den selbstständigerwerbenden Personen haben die Kinderzulagen nur marginal zugenommen. Die Beitragssätze sind gleich geblieben. Das heisst, wir haben im Jahr 2016 eine reelle Fonds-Abnahme. Wir möchten dies beobachten, ob dies im Jahr 2017 wieder gleich ist, bevor wir eben einen Schnellschuss machen, wie es die Vorrednerin erwähnt hat. Es beinhaltet nicht die Nichterwerbstätigen, diese müssen vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden. Dort werden wir das Budget ebenfalls massiv überziehen. Das waren rund Fr. 275 000.– Kinderzulagen, welcher der Kanton an Nichterwerbstätige ausbezahlt hat.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 10 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird der Motion der Mitglieder des Referendumskommitees betreffend Erhöhung der Kinderund Ausbildungszulagen (52.16.04) zugestimmt.

Schlussabstimmung: Mit 30 zu 9 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) wird der Motion der CVP-Fraktion betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (52.16.05) zugestimmt.

52.16.06

Motion betreffend flugfreie Sonntag auf dem Flugplatz Kägiswil.

Eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach sowie 12 Mitunterzeichnende, am 26. Oktober 2016.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Geschätzte tollkühne Männer in den fliegenden Kisten. Eigentlich wollte ich mich in dieser Sache ganz kurz fassen. Ich war mit der Antwort des Regierungsrats absolut zufrieden. Ich hoffe, dass diese Motion auch so überwiesen wird. Eigentlich hätte dies bereits gereicht, aber dann kam der Brief vom hergiswiler Landrat Ruedi Waser und von seinem Assistenten Daniel Baumli. Dies hat doch einiges verändert.

Landrat Ruedi Waser schlägt in seinem Brief und vorher noch in der Obwaldner Zeitung, in meinen Augen, einen unglaublich polemischen Ton an. Er nimmt es leider mit der Wahrheit auch nicht so ernst. Dasselbe macht auch Daniel Baumli von der Segelfluggruppe Kägiswil. Er bläst ins gleiche Horn und lehnt sich deutlich zu weit aus dem Fenster.

Zuerst zu meiner Motion, welche 12 Personen mitunterzeichnet haben. Ich habe darin den Regierungsrat beauftrag zu prüfen, ob zwischen Mai und Oktober sechs flugfreie Sonntage ab dem Flugplatz Kägiswil eingeführt werden könnten. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Rechtslage für diese Motion ist verzwickt. Es war mir auch bewusst, dass sich das Ruhetagsgesetz anbieten würde. Das wollte ich jedoch bewusst nicht erwähnen, da dies eine zu scharfe Variante gewesen wäre. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre so aufnehmen möchte, wie er es formuliert hat und in das Reglement des neuen Flugplatzreglements einbringen möchte. Das ist eine sehr milde Variante. Ich betone, es geht weder um ein generelles Flugverbot am Sonntag, wie Daniel Baumli in seinem Brief behauptet, noch um irgendwelche grundsätzliche Vorhaben gegen den Flugplatz Kägiswil.

Ich begründe die Motion mit der Lärmbelastung in den letzten Jahren. Diese wurde nicht weniger und ist im Be-

sonderen im unteren Kantonsteil unter der Woche schon auf einem recht hohen Niveau, geprägt durch die Helikopter der Armee vom Flugplatz Alpnach und immer wieder auch durch Testflüge der Pilatus Flugzeugwerke. Ich habe es in der Motion bereits erwähnt. Dieser Fluglärm ist direkt mit Arbeitsplätzen gekoppelt. Er ist in weiten Kreisen in der Bevölkerung relativ gut akzeptiert. Er geniesst eine höhere Akzeptanz als das Ausüben eines Hobbys, respektive das Umsetzen eines persönlichen Partikularinteressens, wie das beispielsweise der Segelflieger Daniel Baumli in seinem Brief offen bekennt. Seine Fliegerei unterscheidet sich von jener des Militärs oder den Pilatus-Flugzeugwerken dadurch, dass sie ausschliesslich und exklusiv nur seine eigenen Privatbedürfnisse befriedigen.

Weiter weise ich am Rand auf Gefahren durch die Fliegerei rund um den Flugplatz hin. Ich gehe davon aus, dass sich bei einer Reduktion um die sechs Tage, die Gefahren im selben Mass reduzieren. Ich bedauere, dass es im Umfeld des Flugplatzes Kägiswil eine Reihe von Unfällen gegeben hat, leider auch mit Toten. Diese Unfälle wurden untersucht und es liegen nun abschliessende Untersuchungen vor, welche bedauerlicherweise aufzeigen, dass es sich dabei um menschliches Versagen gehandelt hat.

Bedenken Sie, dass sechs flugfreie Sonntage sicher auch einen positiven Beitrag zur Standortqualität wären. Es ist mir durchaus bewusst, und ich stelle dies nicht in Abrede, dass das Vorhandensein eines Flugplatzes für gewisse Leute ein Standortfaktor wäre. Es gilt beides im Auge zu behalten. Deshalb bin ich nicht grundsätzlich gegen diesen Flugplatz. Sonst hätte ich einen ganz anderslautenden Vorstoss einreichen müssen.

Die sechs flugfreien Sonntage sind meine Forderung, welche der Regierungsrat bereit ist aufzunehmen. Er zeigt auch auf, dass er selber nicht viel anderes tun kann, als diese in die Verhandlungen zum neuen Betriebsreglement einzubringen. Ein Reglement braucht der Flugplatz sowieso. So wäre ich vollumfänglich zufrieden, wenn die Motion genau so überwiesen wird. Ich betone noch einmal: Ich habe nichts gegen den Flugplatz. Ich kann Daniel Baumlis Gedanken, wo die Freiheit über den Wolken wohl grenzenlos sei, gut nachvollziehen. Das möchte ich auch nicht weiter beschränken, ausser mit dieser Idee.

Jedoch dann war es im Vorfeld fertig mit der Ruhe. Ruedi Waser wurde von der Tarantel gestochen und hat der halben Welt seinen Brief mit einer schönen Ladung von Vorwürfen an meine Adresse zugestellt. Es ist ihm tatsächlich gelungen, mich zu provozieren. In seinem Brief stellt er zuerst dar, dass ich als Motionär mit meinem Vorstoss ausschliesslich meine eigenen Interessen nach «Sonntagsruhe» verfolge. Mit einem leichten Unterton würden Partikularinteressen verfolgt, welche als ungehörig betrachtet werden. Ich höre immer wieder

von Leuten, welche dies schätzen würden, ich schliesse mich nicht aus. Er selber ist von den Auswirkungen des Flugplatzes Kägiswil an seinem Wohnort Hergiswil NW nicht betroffen. Mit diesem Vorwurf, dass ich meine Partikularinteressen vertrete, kann ich gut leben. Allerdings darf ich zu bemerken geben, dass ich bei diesem Vorstoss mehr Zusendungen erhalten habe als bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Initiative. Das hätte ich nie gedacht. In meiner politischen Hierarchie ist das Thema IPV an einem ganz anderen Ort anzusiedeln, als die Motion zum Flugplatz Kägiswil. Trotzdem war es so, dass ich deutlich mehr E-Mails, Briefe und Postkarten erhalten habe. Allesamt beurteilten den Vorstoss positiv. Nun kann man darüber nachdenken, wer seine persönliche Befindlichkeit mehr verfolgt. Ich mit diesem Vorstoss oder die Flieger mit dem Fluglärm. Das zu bemessen liegt nicht an mir. Von den Flugplatzfreunden haben wir gehört, dass der grösste Teil ihrer Piloten nicht in der Nähe wohnt. Diese Bewertung, wer die grösseren Partikularinteressen verfolgt, überlasse ich gerne Ihnen.

Weiter jammert Ruedi Waser fast ein wenig und klagt über die Einschränkungen, welche beim Flugplatz Kägiswil gelten. Er sieht sogar die gesamte Pilotenausbildung in der Schweiz in Gefahr, wenn man an diesen sechs Sonntagen im Sommer nicht fliegen darf. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass infolge der wenigen zusätzlichen flugfreien Tagen alle Vereine die den Flugplatz benutzen, in der Existenz bedroht sollen sein. 6/365, so gross wäre die Einschränkung.

Am Schluss kommt es noch «schlegeldick». Ruedi Waser behauptet, dass im März 2013 «die Mehrheit der Stimmberechtigten sich im Rahmen einer Volksbefragung für den Erhalt des Flugbetriebes ausgesprochen hätten». Das stimmt schlicht und ergreifend nicht! Eine solche Abstimmung über diese Frage hat es nie gegeben. Das ist gelogen. Ebenso ist massiv übertrieben, was Daniel Baumli gesagt hat: «Eine Kantonsrätliche Motion wolle ihm das sonntägliche Fliegen verbieten.» Aber bitte, ein bischen genauer könnte man es mit der Wahrheit nehmen.

Überhaupt habe ich den Eindruck, der Brief von Ruedi Waser ist im gesamten Erscheinungsbild, in der Tonalität, in den Vorwürfen und im Diffamieren der Interessen der Motionäre etwas überspitzt. Er hat mich auch visuell eher an das Schreiben von Fundamentalisten, die RAF-Briefe oder an Zettel von religiösen Eiferern erinnert. Ehrlich gesagt, solche Schreiben sind einem echten Dialog nicht förderlich. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ich mich persönlich zu einem Gespräch mit Ruedi Waser getroffen habe. Das Gespräch war anfänglich etwas geprägt von gegenseitigen Vorwürfen aber im Lauf des Gesprächs hat es einen guten Dialog ergeben. Aus diesem Gespräch möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen über drei Aspekte zu berichten:

- Ich habe von Ruedi Waser gehört, dass seine Fliegerfreunde und er sich alle Mühe gäben, die technischen Anforderung zu erfüllen, um in vielen Aspekten die gesetzlichen Bestimmungen gar übertreffen würden. Das freut mich und ist gut so. Das darf man auch erwarten, wenn jemand im allgemeinen Luftraum ein Hobby von einer kleinen Gruppe von Leuten ausübt.
- 2. Im Verlauf des Gesprächs hat Ruedi Waser mir erklärt, es wäre auch möglich, mit der Wahl von anderen Flugkorridoren oder anders gewählten Flughöhen – ich verzichte auf die Fachbegriffe – die Lärmbelastung über Alpnach deutlich zu reduzieren. Das finde ich ausgezeichnet. Bitte tun sie es auch. Am liebsten möchte, ich, dass es schon so wäre.
- 3. Sicherheit: Ich habe die Problematik angesprochen, dass ein Flieger offenbar über Sarnen ein Teil oder ein ganzes Fenster verloren hat. Ruedi Waser hat mir erklärt, es habe sich dabei um ein Selbstbauflugzeug gehandelt. Er habe an diesen Flugzeugen auch keine Freude. ich habe mich gefragt, was fliegt wohl alles in der Luft? Wenn auf diesem Flugplatz sogar Instrumente fliegen, an denen die Flieger selber keine Freude haben?

Ich habe bald alles erwähnt. Ich appelliere gerne an Ruedi Waser und seine Fliegerfreunde, dem heute vorliegenden parlamentarischen Vorstoss, als das was er ist, ernst zu nehmen und zu akzeptieren. Es wird sich weisen, ob die Motion überwiesen wird oder nicht. Ich denke einfach, ein wenig mehr Gelassenheit hätte durchaus nicht geschadet und hätte die Akzeptanz von ihrem Flugbetrieb wahrscheinlich nachhaltig positiv beeinflusst.

Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen, damit der Regierungsrat den vorgezeichneten Weg gehen kann und das Anliegen in die Verhandlungen für ein neues Betriebsreglement einbringen kann. Nicht mehr und nicht weniger. Möglicherweise gibt es uns durch das Betriebsreglement, das wir nicht beeinflussen können, etwas mehr sonntägliche Ruhe und gleichzeitig können die Flieger ihr Hobby weiterhin ausüben.

Ich wiederhole zum letzten Mal. Heute wird nichts verfügt oder verboten. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat lediglich, das Thema in die Verhandlung zum Betriebsreglement einzubeziehen. Das würde mich und auch viele andere Leute freuen. Natürlich in der Hoffnung, dass diese Verhandlungen positiv ausgehen werden.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Motionär Walter Wyrsch hat es bereits gesagt: «über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein...». So kommt es mir vor, wenn ich die Briefe anschaue, die uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten von den beiden Herren und der Dame zugeschickt worden sind. Dass damit ei-

ne Einladung zum Mitfliegen verbunden war, ist bei mir eher schräg angekommen. Das störte mich auch vor der Abstimmung zum Flugplatz Kägiswil, Kantonrätinnen und Kantonsräte einen Gratis-Flug hätten machen können.

Einerseits sind jene, welche die grenzenlose Freiheit haben und auf der anderen Seite sind jene, die auf dem Boden bleiben und die grenzenlose Freiheit einiger Piloten ganz anders erleben: Zumindest ein Teil dieser Leute am Boden stören sich jeweils daran, dass an Feiertagen so viel Lärm zu hören ist. Ich kann das sehr gut verstehen.

Dass die Einwohner im Raum Kägiswil und Alpnach davon mehr betroffen sind als jene im oberen Kantonsteil ist klar. Dass nun von Seiten Piloten der Vorwurf von Partikularinteressenvertreter kommt, finde ich aber dicke Post, vertreten gerade sie doch ureigene Partikularinteressen.

Je nach Wohnort können unterschiedliche Lärmquellen zu Beeinträchtigungen führen. Hier ist es Fluglärm dort ist es Motorbootslärm, besonders laut heulende Motorräder, Autos oder Heubläser. Wo können oder sollen jetzt Einschränkungen diktiert werden und wo nicht? Wo wollen oder können wir ansetzen?

Nun geht es hier um den Flugplatz Kägiswil und wir können heute nur darüber diskutieren, ob das Anliegen des Motionärs geprüft wird. Ich persönlich störe mich zwar nicht besonders über diesen Fluglärm, bin aber trotzdem für den Schutz der Bevölkerung und dafür, dass der Regierungsrat das Anliegen prüft. Es kann nicht schaden, wenn eine kleine Gruppe von Piloten an zusätzlichen zwei bis drei Sonntagen auf die Bevölkerung des Sarneraatals Rücksicht nimmt.

Die Meinungen in der SP-Fraktion gehen in dieser Sache auseinander. Ich selber bitte Sie aber, der Prüfung von fünf flugfreien Sonntagen auf dem Flugplatz Kägiswil zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Auch bei der CVP-Fraktion gab das Thema von Kantonsrat Walter Wyrsch zu reden. Wir meinen jedoch: Wehret den Anfängen.

Die einheimische Bevölkerung vom unteren Kantonsteil ist mit dem Flugbetrieb in Kägiswil und Alpnach aufgewachsen. Können Sie sich noch erinnern als der Flugplatz Alpnach noch den Düsenjet Betrieb hatte? Das waren echte Lärmprobleme. Auch heute leben wir in Alpnach mit dem Flugplatz und sind dankbar für die Arbeitsplätze, die nur mit dem Flugbetrieb erhalten bleiben.

Der heutige Betrieb in Kägiswil ist sich der Sensibilität der Bevölkerung voll bewusst und nimmt diese auch ernst. Wenn Kantonsrat Walter Wyrsch mit Ruedi Waser ein Gespräch führte, sollte er wissen, dass an Sonntagen in der Zeit von 12.00 Uhr 13.30 Uhr Ruhezeit gilt und keine Flüge gemacht werden. Ebenso wird mit

Schleppflugzeugen vermehrt Richtung Industrie Kägiswil und Stanserhorn gestartet. So dass vor allem am Wochenende nicht über bewohntem Gebiet geflogen wird

Der Flugplatz Kägiswil wird auch immer wieder als Parkplatz für Grossveranstaltungen zur Verfügung gestellt. So ergibt es nebst den flugfreien Sonntagen pro Jahr immer noch zwei bis drei Sonntage, an welchen der Flugplatz auch nicht benützt werden kann. Das Volk von Obwalden steht zum Flugplatz Kägiswil. Das zeigte auch die Volksabstimmung, als mit über 60 Prozent dem Erhalt zugestimmt wurde.

Die Freizeitbeschäftigung an Wochenenden findet vorallem bei schönem Wetter oft draussen statt; sei es mit dem Töff oder Auto auf unseren Strassen und Pässen oder mit dem Motorboot auf dem See. Aber auch Bauern mit ihren Heu- und Laubbläsern stören an Sonntagen die Ruhe. Wollen Sie da auch regulierend eingreifen? Wo bleiben da der gesunde Menschenverstand und die Selbstverantwortung?

Betreffend das Angebot zum Mitfliegen: Alle auf dem Flugplatz Kägiswil sind froh, wenn Sie einmal einen Rundflug machen würden und somit den Betrieb mitfinanzieren würden. Im Brief von Daniel Baumli steht nicht, dass der Flug gratis ist. Er hat nur zum Mitfliegen eingeladen.

Wir sind doch ein fortschrittlicher Kanton, der seinen Bürgern die persönliche Freiheit nicht überall beschränken will.

Rund drei Viertel der CVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): In der Schweiz wird die Lärmbelastung gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beurteilt. Als schädlich oder lästig gelten Belastungen über den Immissionsgrenzwerten. In der Schweiz gibt die Lärmbelastung folgendes Bild ab: Durch den Strassenverkehrslärm ist tagsüber jede fünfte (circa 1,6 Mio.) und in der Nacht jede sechste (circa 1,4 Mio.) Person an ihrem Wohnort betroffen. Durch den Eisenbahnlärm ist am Tag jede hundertste und in der Nacht jede fünfzigste Person betroffen. Durch Fluglärm ist am Tag jede hundertste Person betroffen.

Die Lärmschutzverordnung gibt die gesetzlichen Vorgaben, sei es im Strassenverkehr, bei der Eisenbahn oder bei der Luftfahrt vor. Für mich stellt sich bei dieser Motion die Frage der Präjudiz. Mit dieser Motion greifen wir nur einen Verursacher heraus und regulieren mit einem zusätzlichen Gesetz einen eigeschränkten Betrieb des Flugplatzes Kägiswil. Würde sich nicht der Weg über eine gemeinsame Erarbeitung des Betriebsreglements (enthaltend Definition Flugrouten, Flughöhen, zum Beispiel lärmabhängige Lande- bzw. Startgebühren, Festlegung von Emissionsgrenzwerte der eingesetzten

Flugzeuge) besser eignen als dies mit einer gesetzlichen Grundlage zu definieren?

Ich komme noch einmal zum Wort Präjudiz zurück: Wie verfahren wir mit andern Lärmquellen, wie Auto, Töff, Eisenbahn, Laubbläser, etcetera?

Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Überweisung der Motion.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Zu dieser Motion habe ich mir ein paar Gedanken gemacht, welche ich hier kundtun möchte. Auch ich komme aus dem angeblich so lärmgeplagten Gebiet Schoried, Alpnach. Ich bin jedenfalls hier jener, welcher schon am längsten im Schoried den Lärm ertragen musste. Ein Grossteil der Einwohner stört sich in keiner Art und Weise an den Phonzahlen, welche die Propellerflugzeuge produzieren. Zu diesen zähle ich mich auch. Vermutlich haben jene, welche heute den Lärm beanstanden, die Zeiten nicht mehr erlebt, welche nicht an wenigen Tagen im Jahr noch das Fliegerschiessen mit den Düsenjets in den Alpnachersee stattgefunden hat. Oder als die WKs von zwei Fliegerstaffeln stattgefunden haben oder auch die Flieger-RS mit der Feldverlegung in Alpnach. Die Düsenjets sind beim Seeschiessen genau über dem Schoried in den See abgeflogen oder die Landeanflüge von den Tiger, Hunter oder noch früher von den Venom sind täglich mehrmals von Norden her über Schoried zu ihrem Landeanflug angeschwebt. Die Bevölkerung hat in keiner Art und Weise je reklamiert. Im Gegenteil, man hatte noch Freude an diesem Geschehen. In dieser Zeit wurde ab Kägiswil auch schon mit privaten Fliegern geflogen. Jährlich haben dort auch WKs mit Flächenflugzeugen und Helikoptern der Luftwaffe stattgefunden. Dieser Betrieb in dieser Art ist heute Geschichte.

Der Betrieb in Kägiswil ist nicht nur Hobby, er dient auch noch jungen Leuten, welche die ersten Sprünge in die Luft machen, um später eine Karriere als Berufspilot in der zivilen oder militärischen Fliegerei auszuüben. Ich weiss ein junger Bursche, welcher in meiner Abteilung im damaligen Berufsleben als Helikoptermechaniker gearbeitet hat und in Kägiswil die ersten fliegerischen Sporen sich angeeignet hat. Heute steht er als Co-Pilot bei der Swiss im Einsatz. Aktuell weiss ich von drei jungen Personen, welche eine erfolgreiche Fliegerlaufbahn gestartet haben und dies zuerst in Kägiswil. Eine weitere Person ist ein Werkpilot, der sich bei einer Flugzeugbaufirma empor gearbeitet hat. Diese haben auf dem Flugplatz Kägiswil die erste Stufe der Modularausbildung absolviert. Wie wir gehört haben, werden jährlich etwa 20 bis 30 Piloten dort geschult. Dass nur gut betuchte Leute am Steuerknüppel sitzen, stimmt in keiner Art und Weise. Es hat auch einfache Arbeiter, Angestellte, Studenten usw., welche sich in der Freizeit der Fliegerei widmen. Erfahrene Berufspiloten geben auch ihr Wissen an die junge Fliegergeneration weiter. Alle in diesem Saal haben schon von gut ausgebildeten Piloten oder ganzen Besatzungen profitiert. Sei es auf dem Flug in die Ferien, bei einem Holztransport, einer Rettung oder Suchaktion mit Helikopter. Wollen wir nun die einmalige Möglichkeit, gute fliegerische Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton zu haben, nach und nach opfern? Die Betreiber auf dem Flugbetrieb in Kägiswil sind ehrlich bestrebt die Lärmbelastung zu reduzieren. Man hat den Standardanflug über Niederstad und Schoried erhöht, um den Lärmpegel zu reduzieren. Auch die Anzahl der Flugbewegungen sind gegenüber früher ziemlich zurückgegangen. Die Zeit wird uns betreffend Lärm noch bahnbrechende Verbesserungen bringen, welche den wirklich Lärmgeplagten entgegenkommt. Ich denke an Elektroantrieb oder vielleicht die Solartechnik.

Die Flugzeugabstürze waren eine zufällige Häufung ohne Zusammenhänge. Es gab viele Jahre, da ist nicht das Geringste passiert. Eine totale Sicherheit ist auch da nicht garantiert, wo denn schon?

Eine mögliche Einführung von mindestens sechs flugfreien Sonntagen zwischen Mai und Oktober könnte bei einem schlechten Sommer, mit sonst wettermässig schlechten Sonntagen zu einer gänzlichen Lahmlegung des Flugbetriebs führen. Das kann es auch nicht sein. Eine schweigende Mehrheit in Obwalden kann mit dem sogenannten Fluglärm leben, da erwarte ich, dass auch eine Minderheit ein gewisses Verständnis und eine Toleranz an den Tag legt. Die Fliegerei in Obwalden – sei es die zivile oder militärische – hat bei uns Tradition, wie der Bruder Klaus oder die Älplerchilbi. Die Motion lautet allenfalls das Ende der Zivilfliegerei ein. Ich empfehle Ihnen diese Motion abzulehnen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bin ein betroffener Vertreter aus Kägiswil. Es wurde vor allem der Fluglärm in Kägiswil und Schoried erwähnt. Die Schorieder haben sich bereits zu Wort gemeldet und ich möchte mich als Vertreter vom Kägiswiler Dorf sprechen.

Ähnlich wie bei der Autobahn, mit oder ohne Lärmschutzwände, fühlen sich nicht alle Kägiswiler durch den Fluglärm gestört. Es gibt tatsächlich Leute in der Bevölkerung, die den Fluglärm unter der Woche, wenn sie am Arbeiten sind, nicht stört. Am Sonntag möchten sie jedoch Ruhe haben und draussen Grillieren.

Es ist nicht der Flugplatz Kägiswil mit seinen Ausbildungsplätzen, welcher störend ist, sondern wirklich die Sonntage. Ich selber habe mein Geschäft direkt nach der Flugpiste. Falls ein Flieger nicht genug Höhe gewinnen kann, landet dieser in meinem Sitzungszimmer. Unter der Woche stört mich dieser Fluglärm oder die Flugbewegungen in keiner Art und Weise. Im Gegenteil, es ist manchmal amüsant, wer sich alles auf dem Flugplatz bewegt.

Ich möchte aber ein Wort für die Einwohner im Dorf Kägiswil einlegen. Mit dieser Motion könnte das Anliegen geprüft werden. Ob am Schluss sechs flugfreie Sonntage resultieren, ist noch nirgends geschrieben. Es ist auch nicht der Anfang vom Ende, wie Kantonsrat Marcel Durrer gesagt hat.

Im Kantonsrat sprechen wir immer von einer grossen Solidarität. Wenn die Lungerer einen Tunnel möchten, dann muss der ganze Kanton dafür einsetzen. Wenn die Alpnacher ein Hochwasserprojekt möchten, müssen alle anderen bei der Finanzierung mithelfen. Es ist immer die Solidarität gefragt. Jetzt interessiert es die Lungerer und Engelberger nicht, was die Kägiswiler und Alpnacher stört. Wenn einem die Solidarität hilft, wird sie eingefordert und wenn nicht, dann ist diese nicht so wichtig. In diesem Sinne möchte ich ein Wort als Vertreter von Kägiswil einlegen, dass man diese Motion ruhig überweisen kann, um das Anliegen zu prüfen. Es heisst nicht, dass danach sechs flugfreie Sonntage beschlossen werden. Vielleicht regnet es an fünf von diesen sechs Sonntagen. Das wäre prüfenswert. Ich möchte dem Regierungsrat, welcher das Betriebsreglement ausarbeiten wird, mitteilen, dass die Flugzeiten reguliert werden müssen. Es besteht bereits am Sonntag eine Mittagspause. Am Abend wird bis spät geflogen und auch am Morgen beginnen die Flüge schon früh. Ich beantrage, dass diese Zeiten reguliert werden und an die Anwohner gedacht wird.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich bin sehr dafür, dass wir diese Motion überweisen. Ich mag jedem von Ihnen einen schönen Segelflug oder einen Motorflug gönnen. Aber ich gönne auch jedem Bürger seine verdiente Samstag- oder Sonntagsruhe.

Der Unterschied vom Fliegenden und des Bürgers unten ist folgender: Jener der fliegt ist aktiv und sein Fluggerät macht nun mal Lärm. Er kann aktiv seinem schönen Hobby frönen. Der Andere unten im Tal kann nur passiv die Lärmemissionen entgegennehmen.

Wir müssen schauen, dass wir aneinander vorbeikommen. Es geht darum, dass hier ein Konsens gefunden wird. Wir Politiker als Vertreter des Volks müssen zusammen mit dem Regierungsrat für die ganze Bevölkerung einstehen, die Sorgen von den Bewohnern aufnehmen und versuchen, diese Probleme zu lösen.

Seit 25 Jahren bin ich als Hausarzt in Alpnach tätig und wohne auch in Alpnach. Ich befasse mich als Mitglied der «Ärzte für Umweltschutz» schon seit vielen Jahren mit den Auswirkungen von Umweltfaktoren auf unsere Gesundheit. Ebenso sehr interessieren mich medizinische Anliegen und Umweltprobleme in meiner Arbeit als langjähriger aktiver Kantonsrat.

Unsere Seen und Flüsse sind in den letzten Jahren dank Bemühungen von den Behörden und der ganzen Bevölkerung immer sauberer geworden. Die Fischer

klagen schon wegen zu wenig und zu kleinen Fischen. Aber auf der anderen Seite hat in den letzten Jahren das Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Lärmemissionen immer mehr zugenommen.

Lärm und Luftverschmutzung stellen nach meinem Wissen und meiner Erfahrung die wichtigsten Umweltfaktoren dar, welche unsere Gesundheit gefährden. Bei zunehmenden Lärmimmissionen reagieren viele Menschen mit Stressreaktionen wie Schlafstörungen, erhöhtem Blutdruck, kardiale Probleme, Herzklopfen etcetera. Das zum medizinischen gesundheitlichen Aspekt. Zurück zum politischen Aspekt. Es ist eine Tatsache, dass die Alpnacher und Kägiswiler Bevölkerung am meisten Lärmimmission entgegennehmen muss. Der Militär- Flugplatz, die Autobahn A8, die offen und nicht im Tunnel geführt wird, und dann auch der Flugplatz Kägiswil, wo in Richtung Alpnach gestartet wird. Das sind Fakten und «schleckt keine Geiss weg».

Es ist nicht verwunderlich, wenn diese Motion von einem Alpnacher Kantonsrat eingereicht wurde. Es gibt Bürger, welche sich durch den Lärm gestört fühlen. Ich behaupte, es sind etwa ein bis zwei Personen pro 100 Einwohner, welche sich am Fluglärm stören. Das sind immerhin mehr als die 300 Fliegende, wovon mehr als die Hälfte ausserhalb von Obwalden wohnen.

Toleranz – das erwarte ich von allen. Auch von den privilegierten 300 Piloten und Pilotinnen, Fallschirmspringern und Fallschirmspringerinnen, die ein seltenes Hobby ausüben dürfen und können. Diese machen nicht ein Prozent der Bevölkerung des Sarneraatals aus und sie müssten lediglich an drei bis sechs Sonntagen auf ihr schönes Hobby verzichten. Aber 99 Prozent der Bevölkerung (circa 32 000 Menschen wohnen in diesem Tal) tolerieren das Fliegen das ganze Jahr und nehmen die Emissionen wahr.

Es geht hier nicht um das Partikulärinteresse von ein paar Lärmemmissionsneurotikern oder auf der anderen Seite könnte man sagen, ein paar Emissions-Egoisten. Es geht vor allem um unsere Gesundheit und Umwelt. Wir können einen begehbaren Weg einschlagen mit Diskussions-und Kompromissbereitschaft sowie Toleranz gegenüber anderen, indem wir diese Motion überweisen. Es ist nicht, dass der Regierungsrat ein Gesetz ausarbeiten müsste, sondern es ist lediglich ein Auftrag, beim neuen Betriebsreglement auf dieses Anliegen einzutreten.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Ich bin dabei, wenn wir die Lärmbelastung für unsere Gesellschaft diskutieren wollen. Ich verstehe auch die Bewohner im unteren Kantonsteil, die sich wegen dem Lärm nerven. Für das Anliegen der Motionäre kann ich mich aber trotzdem nicht erwärmen. Das aus folgendem Hauptgrund: Es geht hier um die Verhältnismässigkeit und die Relation von Fluglärmbelastung und anderen Lärmemissionen in un-

serem Kanton. Ich kann keine Ausgewogenheit erkennen. Im Dokument von den Flugplatzbetreibern ist zu entnehmen, dass die Flugbewegungen in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen haben. Wir wohnen selber in der direkten Anflugschneise und subjektiv kann ich nicht sagen, dass es in den letzten Jahren mehr Flugbewegungen gewesen wären.

Gleichzeitig haben die Motorräder in der Schweiz um 230 Prozent von 299 000 auf 688 000 zugenommen. Ich glaube, diese Zunahme ist allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufgefallen. Zusätzlich gibt es seit dieser Zeit Quads, die von der Lärmbelastung her sowieso grenzwärtig sind. Auch die Laubbläser, die landauf landab verwendet werden, motoren in den höchsten Dezibelbereichen.

Wenn argumentiert wird, dass es nur 1 Prozent der Bevölkerung ist, die dem Flugsport frönt, dann bin ich froh, dass es nicht mehr sind. Aber vermutlich sind es mehr Quads und Laubbläser im Kanton, die uns mit Lärm beglücken. Motorräder sind kantonal deutlich über 3000 registriert, also etwa 10 Prozent der Wohnbevölkerung. Einige von diesen mit einem sogenannten ausgeräumten Auspuff oder Zwei-Takter verursachen einen Lärm wie eine Motorsäge, eine Motorsäge, die stundenlang unterwegs ist. Da können die Anwohner im oberen Kantonsteil und Richtung Glaubenberg ein Lied davon singen. Es gibt an der Glaubenbergstrecke Leute, die erzählen, dass sie weit über tausend Motorräder pro Tag zählen.

Darum sehe ich nicht ein, weshalb eine kleine Gruppe (die Flieger) sanktioniert werden sollte. Die grossen Lärmverursacher, die ich vorhin erwähnt habe, sind nicht nur am Wochenende, sondern auch während der Woche, und zwar von morgens früh bis in die Dämmerung unterwegs. Diese verursachen Lärm und würden nicht belangt werden. Das geht nicht, man kann man nicht die eine Gruppe mit Sanktionen belegen und die andere nicht.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Bevor wir Verbote für Töfffahrer, Quadfahrer, Flugzeuge und Heubläser erlassen, möchte ich einen kleinen Hinweis machen. Wir sprechen hier von einer Motion. Das ist ein verbindlicher Auftrag für den Regierungsrat. Es wurde vorhin debattiert, dass dies gut sei und man dies prüfen müsse. Der Auftrag heisst aber auch, dass man die flugfreien Sonntage definiert und verfügt. Ich bitte Sie dies bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Ich bin selbstverständlich auch für die Ablehnung.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es sind noch zwei Antworten offen. Eine Antwort an Kantonsrat Hampi Lussi. Der obere Kantonsteil sollte dies unterstützen aus Solidarität zum unteren Kantonsteil. Auch ich wohne schon sehr lange im unteren Kantonsteil. Ich bin den Fluglärm ge-

wohnt, wenn man diesen als solchen bezeichnen kann. Für mich gehört dies dazu, wie der Sarnersee zu Obwalden. Ich erinnere mich an früher, als wir am Wochenende Kunstflüge bestaunen konnten. Diese waren nicht unbedingt leise. Als Kinder hat uns dies absolut nicht gestört.

Die Einwohner im oberen Kantonsteil sollen wissen, dass nicht alle Einwohner im unteren Kantonsteil Solidarität haben wollen. Das Wort Solidarität wurde ein paar Mal benutzt. Solidarität und Akzeptanz heisst auch, wir haben gesetzliche Vorgaben. Wir haben eine Luftreinhalteverordnung, Lärmschutzverordnungen etcetera. Wenn diese überschritten würden, müsste ich dem Regierungsrat sagen, er mache seine Arbeit nicht. Dann müsste der Regierungsrat einschreiten. Toleranz heisst auch, dass man die vorhandenen Gesetze akzeptiert und einhält. Sonst ist wirklich der Regierungsrat gefordert. Ich habe das Gefühl und bin überzeugt, dass dies hier nicht der Fall ist.

Ich bin klar dafür, die Motion nicht zu überweisen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich möchte es nicht unterlassen Ruedi Waser zu gratulieren, dass sein Brief offensichtlich intensiver und besser gelesen wurde als die Beantwortung des Regierungsrats. Ich appelliere an meine Vorredner, bitte lesen Sie Punkt 3 in der Antwort des Regierungsrats. Der Regierungsrat zeigt auf, welchen Weg er für gangbar betrachtet. Bleiben wir bei der Realität und orientieren uns an der Antwort des Regierungsrats.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Haben wir dies nicht schon alles einmal gehabt? Bleiben wir doch bei der Wahrheit. Das letzte Mal wollte der Kantonsrat ein paar an der Fliegerei in Kägiswil Interessierten, mit einer Pistenkürzung und dem Wegnehmen der Infrastruktur, den Garaus machen. Dieses Mal bringt man die Idee eines Flugverbots an Sonntagen. Kurz, man will einfach unbedingt dieser Fliegerei in Kägiswil scheibenweise die Flügel stutzen, um sie bis zur Bruchlandung zu bringen und wir dürfen hier den politischen Gnadenstoss geben. Das Stimmvolk hat sich im Jahr 2013 für einen Flugbetrieb beim Flugplatz Kägiswil ausgesprochen. Sie haben gegen den Kauf von militärischen Liegenschaften gestimmt und in diesem Fall gegen eine Umnutzung des Fluggeländes. Das war dazumal ein demokratischer Entscheid und dies soll auch akzeptiert werden.

Was ist seit der Abstimmung im Jahr 2013 passiert? Es wurden diverse Optimierungen vorgenommen. Es werden weiterhin jährlich 20 bis 30 Piloten ausgebildet. Um den Fluglärm merklich zu reduzieren, wurde uns geschrieben, die Anflughöhe sei jetzt schon höher angesetzt, damit die Flugzeuge im Leerlauf und geräuschlos auf die Landebahn zufliegen können. An Sonntagen

werde erst ab 10 Uhr gestartet. Es werden keine Schulungsmanöver ausgeführt. Man macht schon heute unter der Woche eine freiwillige flugfreie Mittagspause. Es sei auch nur die tiefste Lärmkategorie von Fliegern zugelassen. Das müsse man doch auch einmal zeigen. Es sind heute schon an 10 Tagen, an Sonntagen, wetterbedingt keine Flugbewegungen möglich. Es seien bis heute praktisch keine Reklamationen eingegangen. Ich komme nun zum eigentlichen Wunsch der Motionäre. Es steht klipp und klar, sie wollen mindestens sechs flugfreie Sonntage. Da heisst es nicht, einfach etwas prüfen. Ich habe mich gefragt, was bringt dies den Anwohnern effektiv? Ist dies wirklich so störend? Wie solidarisch ist man? Wie viel Sympathie oder ist es eher die Empathie, die man gegenüber der Fliegerei hat? Ich erinnere an die autofreien Sonntage. Das war genau vor 40 Jahren. Diese wurden wegen der Benzinknappheit angeordnet. 15 Jahre später kam ein Anliegen aus Umweltschutzgründen - nein eben nicht aus Umweltschutzgründen - man wollte autofreie Sonntage aus Lifestilegründen machen. Lebensstilinitiative hat dieser Vorstoss geheissen. Dann wollte man flächendeckend Tempo 30 einführen. Alles blieb komplett chancenlos. Heute wissen wir; das war eine utopische linke Träumerei. Wir sind bald wieder gleich weit. Ich habe mir überlegt, was kommt diesem Anliegen ähnlich. Wer ist auch von solchem vermeintlichen Lärm betroffen? Von Betriebsbewegungen? Von möglichen Unfällen? kommt noch so weit, dass Anliegen eingereicht werden, für skifreie Sonntage für die Erholung von Wildtieren oder den Anwohnern. Denn es sind viele Autos, welche Richtung Melchsee-Frutt oder Engelberg fahren. Bevor dies käme, wäre es mir lieber, man würde an sechs Sonntagen ein Verbot für den gesamten öffentlichen Verkehr machen. Dieser Zuglärm, 20 Stunden täglich, ist um einiges unerträglicher als die paar Flieger über Obwalden. All die Busse welche in die Landschaft fahren sind nicht zu unterschätzen, teilweise sind sie leer, stinken und verursachen einen grossen Lärm.

Apropos Gesundheitsgefährdung: Man konnte im Kantonsrat lesen, dass Teile vom Himmel fallen. Da müssen wir uns fragen, ob wir eine Helmpflicht in Obwalden einführen. Bevor wir so etwas machen, müssten wir die Autos verbieten, denn diese sind definitiv gefährlicher. Es ist eine reine Träumerei. Wir müssen aufpassen, wo wir Verbote erstellen wollen – ob die Landwirte am Wochenende den Traktor oder die Heugebläse nicht mehr gebrauchen können. Die Kuhglocken, die Kirchglocken alles soll plötzlich hinterfragt werden. Konsequenterweise darf von den Motionärsbefürwortern zukünftig niemand an einem Wochenende in die Ferien fliegen. Ich wollte dieses Anliegen ernsthaft nachvollziehen. Es ist mir sehr schwer gefallen. Es ist für mich und auch für

die SVP-Fraktion ein Hirngespinst geblieben. Es ist ein

rein intolerantes, Nicht-Anliegen und Keine-Leute-Anlie-

gen. Ich bitte Sie wirklich einmal selber zu überlegen, wen stören Sie mit Ihren Wochenendausflügen? Aus wirtschaftsfreundlichen, standortsfördernden und solidarischen Aspekten lehnt die SVP-Fraktion diese ab.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag für den Schluss der Beratung nach Art. 34 Geschäftsordnung.

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Dominik Rohrer wird zugestimmt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend flugfreie Sonntage auf dem Flugplatz Kägiswil abgelehnt.

52.16.07

Motion betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren.

Eingereicht von Schäli Christian und Balaban Branko sowie 23 Mitunterzeichnende am 26. Oktober 2016.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich danke dem Regierungsrat und den zuständigen Personen im Hintergrund für die ausführlich Beantwortung der Motion. Eine Klammerbemerkung: Ich werde Inhaltlich nicht mehr auf die Motion eingehen; dieser ist bekannt.

Ich danke ebenfalls den vielen Kantonsratsmitgliedern, welche die Motion mitunterzeichnet haben. Weniger herzlich bedanke ich mich für den Inhalt dieser Beantwortung und vor allem für den Antrag am Schluss der Beantwortung. Dieser macht mir nicht wirklich Freude. Ich stelle ein wenig konsterniert fest, dass die Motion beim Regierungsrat nicht reüssiert hat und er keinen Gefallen an einer eigentlich guten Idee findet. Ich bin auch konsterniert, weil die Motion nur ein Ziel hat: nämlich ein angemessener Rechtsschutz für Bürger in Obwalden und auch, weil die Beantwortung mich inhaltlich nicht wirklich überzeugt und teilweise ein wenig praxisfremd daher kommt. Ich habe Ihnen die entsprechende «Mängelliste» per E-Mail bereits zukommen lassen auch in der Hoffnung, dass sich der Regierungsrat gut auf sein Votum vorbereiten konnte.

Weshalb überzeugt mich die Antwort des Regierungsrats nicht:

 Zunächst geht die Beantwortung von einer falschen Prämisse aus. Die Motionäre verfolgen zum heutigen Zeitpunkt entgegen den Ausführungen in der Beantwortung nicht die Harmonisierung vom kommunalen und kantonalen Verwaltungsrecht. Hierfür wäre eine aufwendigere Änderung der Kantonsverfassung notwendig. Vereinheitlichung von kommunalem und kantonalem Recht kann tatsächlich im Rahmen einer Landbuchbereinigung erfolgen. Es geht vorliegend viel mehr darum, einen ersten schlanker Schritt in Richtung Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht zu tun. Genau auf der kantonalen Ebene ist es so, dass vielfach die 30-tägige Frist des Bundesrechts hineinspielt. Nur in diesem Sinn wird heute eine Vereinheitlichung angestrebt.

Schauen wir auf die Geschichte zurück. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, war unter Ziffer 3.1 der Motionsbeantwortung es schon früher ein Ziel des Kantonsrats die kantonalen Rechtsmittelfristen dem Bundesrecht anzupassen. So basiert die heute 20-tägige Frist im Staatsverwaltungsgesetz auf Bundesrecht aus den 90er-Jahren, als noch eine 20-tätige Frist die Regel bildete.

Seit den 90er-Jahren ist eine erhebliche Entwicklung eingetreten. Auf Bundesebene gilt heute in der Regel eine 30-tätige Frist. Wenn die Rechtsmittelfrist im Staatsverwaltungsgesetz auf Bundesrecht basieren sollte (was früher das Ziel war), so wäre heute im Staatsverwaltungsgesetz eine 30-tägige Frist abzubilden und nichts anderes.

Da dem nicht so ist, hat sich der Kantonsrat in verschiedenen Verwaltungsrechtsgesetzen spezifisch für eine 30-tägige Rechtsmittelfrist aussprechen müssen. Dies entgegen der veralteten Formulierung im Staatsverwaltungsgesetz. Gerne verweise ich diesbezüglich auf das Gerichtsorganisationsgesetz, die Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren, das Schätzungsgesetz, das Grundpfandgesetz, das Steuergesetz, das Gesundheitsgesetz etcetera.

Dass die vorliegende Motion die kantonale Rechtslage zerreissen würde, ist aus meiner Sicht nicht richtig. Sie ist bereits zerrissen.

- 3. Es ist auch nicht richtig, dass eine längere Rechtsmittelfrist es geht um 10 Tage zu einer Verfahrensverzögerung führen würde. Alle wissen, dass die Verfahrensdauer nicht von der Dauer der Rechtsmittelfrist abhängig ist, sondern vielmehr vom Vefahrensgang und vom Inhalt des Verfahrens.
 - Die Darstellung der Rechtsmitteltage unter Ziffer 2.4 ist schlicht falsch. In der Praxis ist der Verlauf anders. Es werden die behördlichen Fristen für die Replik und Duplik regelmässig kürzer angesetzt als die gesetzlich vorgegebenen Beschwerdefristen.
- 4. Die Beantwortung blendet weiter aus, das ist mitunter entscheidend, dass der Aufwand beim Verfasser einer Beschwerde wesentlich höher ist, als es dies beim Verfassen einer Replik oder Duplik ist. Diese in Frage stehenden Rechtsmittel- resp. Beschwerdefristen sind aber gesetzliche Fristen und diese kann man im Unterschied zu den behördlichen Fristen nicht erstrecken. Unter dem Titel der Waffen-

gleichheit wäre es demnach mehr als angebracht, jene Frist etwas länger auszugestalten, wo im Rechtspflegeverfahren nicht erstreckt werden kann. Das ist nun mal die gesetzliche Rechtmittelfrist.

Bitte sind Sie sich bewusst, unser Rechtssystem und somit auch das Verwaltungsrecht wird zunehmend komplexer. Nicht nur die Zahl der Gesetze, auch die Anzahl von Verordnungen nehmen zu. Dafür sind wir verantwortlich. Der Bürger hat es nicht einfach, sich in diesem System zurechtzufinden. Gerade aufgrund der vom Regierungsrat zitierten Waffengleichheit ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Rechtsschutz haben. Nur dies ist das Ziel der Motion. Ich glaube, dass man mit dieser Motion das materielle Recht besser verwirklichen kann.

Auf Bundesebene hat man dies auf jeden Fall erkannt. Es ist höchste Zeit, dass es auch auf Kantonsebene erkannt wird. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass man diese Motion unterstützen müsste. Das ist auch die Meinung der CSP-Fraktion. Aufgrund der diesbezüglich abweisenden Haltung des Regierungsrats, besteht nun die Gefahr, dass die Motion insgesamt nicht reüssiert und damit in der Versenkung verschwindet. Es scheint mir aber wichtig, dass der Regierungsrat in erster Linie dem Anliegen der Motionäre mit einer 10 Tage längeren Rechtsmittelfrist weiterhin Beachtung schenkt. Ebenso scheint mir aber wichtig, dass der Regierungsrat sauberer und vertiefter aufzeigt, inwiefern die Rechtsmittelfristverlängerung sich dermassen komplex auf das kantonale Rechtspflegesystem auswirken wird, dass all meine erwähnten Argumente nicht gehört werden kön-

Ich beantrage daher im Sinne eines Kompromisses im Namen der Urheber dieser Motion, gestützt auf Art. 56 Abs. 4 Kantonsratsgesetz die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke für das Votum von Kantonsrat Christan Schäli. Ich habe das Votum aufgenommen und nehme es so mit. Ich kann nicht auf alles direkt antworten.

Sie haben die Antwort des Regierungsrats zur Motion «Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren» erhalten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Motion abzulehnen.

In erster Linie dienen Rechtsmittelfristen der effizienten Verwirklichung des Rechts. Das heisst der Kanton hat Interesse, dass Verfügungen schnell vollzogen werden können und der Verfügungsadressat hat Interesse, dass er möglichst bald über die geltende Rechtssituation Bescheid weiss. Das spricht für die heutige Frist von 20 Tagen. Anwälte und Beschwerdeführer wünschen sich auf der anderen Seite genug Zeit für eine Beschwerdeschrift. Mit einer Erhöhung der Frist auf 30 Tagen würden somit die Anwälte und die Beschwerdeführer belohnt und der Kanton und die Verfügungsadressaten benachteiligt.

Mit Ausnahme des Kantons Luzern haben alle Zentralschweizer Kantone eine 20-tägige Beschwerdefrist. Der Kanton Nidwalden hat die Beschwerdefrist per 1. Januar 2016 angepasst.

Die Motionäre begründen die Erhöhung mit einem ersten Schritt in Richtung Anpassung ans Bundesrecht. Wir haben drei Staatsebenen. Zuerst die kommunale Ebene, also die Gemeinden, anschliessend die kantonale und am Schluss die Bundesebene. Gemäss Motionsauftrag soll die kommunale Verwaltungs- und Sachgesetzgebung nicht angepasst werden und auf kantonaler Ebene sollen die Spezialgesetzgebungen auch nicht angepasst werden. Das Staatsverwaltungsgesetz ist aus historischen Gründen nur eine Auffangbestimmung. Unsere Rechtsmittel sind primär in den Spezialgesetzen geregelt. Mit der Motion wird nur der Teil Staatsverwaltungsgesetz angepasst. Der Rechtsdienst hat geprüft, welche Art von Beschwerden eingereicht werden. Rund 75 Prozent aller Beschwerden fallen in der Gemeindeaufsicht und im Baurecht an. Ich frage mich, ob wir uns mit der Anpassung der Rechtsmittelfrist auf kantonaler Ebene mehr dem Bund annähern oder ob wir uns allenfalls mehr von der Gemeinde entfernen. Die Bürger von Obwalden sind wahrscheinlich mehr mit der Gemeinde und dem Kanton rechtlich in Kontakt als mit dem Bund.

Die finanziellen Aussichten vom Kanton Obwalden sind im Moment nicht hervorragend. Wir reden über Sparen, Effizienz und Prioritäten setzen. Hier hat der Regierungsrat Prioritäten gesetzt und sieht keine dringende Notwendigkeit die Fristen jetzt anzupassen. Ich bitte Sie die Motion entsprechend abzulehnen, und danke für die Unterstützung.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte ein paar Punkte aufnehmen, welche Regierungsrat Christoph Amstad dargelegt hat. Rechtsmittelfristen dienen in erster Linie dem schnelleren Vollzug vom Recht. Was ist eine Rechtsmittelfrist? Die Rechtsmittelfrist ist die Möglichkeit vom Bürger, dass er sich gegen einen Entscheid der Verwaltung wehren kann. Wenn wir eine Rechtsmittelfrist von 20 oder 30 Tagen haben, würde dies das gesamte Verfahren um 10 Tage verlängern. Ob dies nun 10 Tage weniger oder mehr wären, spielt keine Rolle. Wir können den Spiess auch umkehren. Im Sinn der Waffengleichheit können wir auch sagen, gleich lange wie die Rechtsmittelfrist des Bürgers ist, hat die Verwaltung Zeit einen Entscheid zu machen. Sonst wird die Beschwerde oder Einsprache des Bürgers automatisch gutgeheissen. Das wäre Waffengleichheit. Das wollen

Wir wissen alle, wenn wir heute ein Rechtsmittel eingeben, muss der Bürger zuerst schauen, ob er 20 oder 30 Tage Zeit zur Verfügung hat. Das muss er zuerst abklären. Bei der Verwaltung geht es manchmal schneller und manchmal langsamer. Ich möchte damit nicht sagen, dass auf der Verwaltung faule Leute arbeiten. Ich will damit sagen, das Verwaltungsverfahren geht in der Regel länger.

Der Regierungsrat hat gesagt, wenn man die erste Frist um 10 Tagen verlängern würde, würde man die Anwälte und Beschwerdeführer belohnen und der Kanton wäre der Verlierer. Es geht doch nicht darum, wer gewinnt oder verliert. Es geht nur darum, wenn ein Bürger mit einer Verfügung nicht zufrieden ist, soll dieser genügend Zeit mit seinem Anwalt zusammen haben um zu begründen, weshalb diese Verfügung richtig oder falsch ist. Da geht es nicht um Gewinner oder Verlierer. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass das materielle Recht korrekt vollzogen wird. Wir haben bereits auch gehört: Die Zeit. Manchmal sind 20 Tage sehr kurz. Sie müssen manchmal zuerst einen Anwalt suchen, der dieses Anliegen bearbeiten kann. Manchmal haben diese nicht Zeit und können diesen Auftrag nicht sofort bearbeiten. Da sind die 10 Tage wirklich hilfreich. Wie man den Bürger aber Näher an die Gemeinde, den Kanton oder Bund bringen kann, so könnten wir bei der Migros eine Umfrage starten: Was ist ihnen wichtiger, die Rechtsmittelfrist der Gemeinde oder die Rechtsmittelfrist des Bundes? Ich garantiere Ihnen, es werden neun von zehn Personen antworten: «Was möchten Sie - was ist Aktion?» Das System ist so kompliziert mit diesen 20 und 30 Tagen geworden. So wäre es einfacher, wenn alle Fristen auf 30 Tage gesetzt würden.

Ich bitte Sie, was nun auch kommt mit Motion oder Postulat, ich bin mit beidem zufrieden. Es ist mir ein Anliegen, dass dieses Thema angeschaut wird. Ich habe Diskussionen mit anderen Kantonsräten geführt. Wir haben auch das Problem des Regierungsrats, dass die Ant-

wort des Regierungsrats nicht sehr hilfreich ist, um sich selber ein Bild zu machen.

Deshalb wäre es wichtig, dass man das Thema nochmals bearbeitet würde und wie der Erstunterzeichnende gesagt hat, dass der Regierungsrat eine gute Stellungnahme dazu abgeben kann.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Über die Länge von Rechtsmittelfristen kann man sich streiten, ob nun 20 oder 30 Tage richtig sind. Es gibt nicht das Richtige noch das Falsche. Man muss sich einfach bewusst sein. Es wird nie ganz einheitliche Fristen geben. Kantonsrat Branko Balaban möchte ich mitteilen, er sollte es eigentlich als Jurist wissen: Bei jeder Verfügung steht unten eine Rechtmittelbelehrung. Der Bürgerin oder dem Bürger wird gesagt, wie viele Tage sie oder er hat, um eine Beschwerde oder Einsprache zu erheben. Ob dies 20 oder 30 Tage sind, ist für mich nicht entscheidend. Die Frage ist, ob sich der Aufwand der Verwaltung lohnt, um all diese Fristen anzupassen. Das Wesentliche ist - und daran sind die Bürgerinnen und Bürger interessiert, dass der Entscheid möglichst rasch ausgefertigt wird. Das ist bei den Gerichten und auch bei der Verwaltung so. Dass es immer zu lange geht, wissen wir. Es ist nicht so einfach, dass man sehr schnelle Entscheidungen hat, weil auch die Verwaltung, der Regierungsrat, die Gerichte oder wer auch immer, beide Seiten betrachten muss und die vielen Anträge der Anwälte, müssen auch abgeklärt werden. So geht die Bearbeitung etwas län-

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung. Es wird beklagt, diese Verfahren gingen immer etwas lange. Man kann sich auch fragen, ob innerkantonale Einsprachen wirklich überall nötig sind. Zum Beispiel, wenn ein Rektor der Kantonsschule entscheidet, kann man den Entscheid an das Departement, den Regierungsrat, das Verwaltungsgericht und an das Bundesgericht weiterziehen. Ich finde dies prüfenswert und wenn diese Stufe weggenommen würde, so könnte das Verfahren gekürzt werden.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die Verlängerung der Rechtsmittelfrist kann man aus Sicht der Anwälte nachvollziehen. Die Motionäre erklären, dass es doch im Interesse der Sache sei, dass allfällige Rechtsmittel nach entsprechendem sorgfältigem Abwägen nicht vorsorglich, sondern in ordentlicher Form eingereicht werden, so dass sie rasch und rechtlich umfassend bearbeitet werden können.

Doch Hand aufs Herz. Funktionieren wir heute nicht überall so, dass fast immer alles im letzten Moment erledigt wird? Ist die Praxis nicht heute schon so, dass der Auftrag an einen Anwalt oder Anwältin zum Verfassen einer Beschwerde, eh erst ein paar Tage vor Ablauf der Frist erteilt wird? So wird auch bei einer Verlängerung

der Frist, der Auftrag wahrscheinlich auch in Zukunft eher kurzfristig erteilt werden. Es sei denn, der Gesuchsteller erwartet einen Entscheid, welcher nicht in seinem Sinne gefällt werden könnte. In diesem Fall ist er entsprechend vorbereitet und wird seinen Anwalt sofort mit der Ausarbeitung der Einsprache beauftragen. Was ich damit sagen will, die Frist kann so lange dauern wie sie will, die effektive Zeit zur Bearbeitung bleibt wahrscheinlich die gleiche wie bisher.

Weiter frage ich mich, und dies ist noch viel wichtiger, um wie viele Fälle geht es überhaupt? Erfolgen Einsprachen auf 50, 30, 10 oder gar nur 5 Prozent von den Entscheiden der Verwaltung? Ich persönliche schätze, es geht wahrscheinlich eher um die kleinste als die grösste erwähnte Anzahl von Fällen. Das heisst also, dass wir für einen überwiegend grossen Anteil der Betroffenen, welche keine Einsprache machen, die Frist ebenfalls verlängern bis sie zur Tat respektive Umsetzung schreiten können. Würde heissen, noch länger warten, bis das Baugesuch endlich rechtskräftig ist.

Wenn ein Handwerker bei einer Freivergabe ein Devis mit einer Fristeinreichung erhält, so kann er sich auf keine gesetzlich bestimmten Fristen berufen. Will er den Auftrag, so hat er die Prioritäten entsprechend zu setzen. Nimmt ein Anwalt den Auftrag zur Erarbeitung einer Einsprache an, so hat er, ebenso seine Prioritäten zu setzen. Sonst gibt es sicher einen anderen Berufsgenossen oder –genossinnen, welche diesen Auftrag in der verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Frist, sorgfältig bearbeiten kann.

Wahrscheinlich haben sie gemerkt, auf was ich hinauswill. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und wird diese Motion grossmehrheitlich ablehnen. Ersparen wir der Verwaltung die Arbeit, eine nicht zwingend notwendige Gesetzesanpassung auszuarbeiten und eine Vernehmlassung durchzuführen. Ersparen wir die Arbeit einer vorberatenden Kommission und die Kantonsratszeit. All diejenigen, welche mir zugehört haben, haben sicher die Betonung auf Sparen mitbekommen. Wir haben einmal mehr die Gelegenheit, wenn auch im kleinen Rahmen, den Beweis zu erbringen, dass wir Parlamentarier keine unnötigen Aufträge, sprich Kosten, erteilen respektive verursachen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion ebenfalls nicht zu überweisen und danke für die Unterstützung.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Als Spezialist in der Sozialversicherung habe ich es relativ einfach. Es gilt praktisch immer eine Frist von 30 Tagen. Da muss man nicht lange überlegen. Wir haben verschiedentlich gehört, auch vom Regierungsrat, dass es im kantonalen Verwaltungsverfahren verschiedenste Fristen gibt. Das Problem ist jedoch, wir wissen nicht welche und wir wissen nicht wo genau. Das wurde nämlich nirgends erwähnt. Es kann auch sein, bei einer Überprüfung käme

man zum Ergebnis, dass eine Erhöhung der Frist in gewissen Situationen nicht sinnvoll ist. Diese muss man so kurz lassen wie sie ist. Ich denke da zum Beispiel an Fälle bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Es leuchtet wahrscheinlich allen ein, dass eine Erhöhung von 10 auf 30 Tage nicht sinnvoll wäre.

In der SVP-Fraktion hatten wir das Problem, dass wir nicht mit gutem Gewissen dem Regierungsrat folgen konnten und sagen, man könnte die Frist verlängern, das könnte Probleme geben, also lehnen wir die Motion ab.

Oder auf gut Deutsch: Wir haben viel zu wenig Fleisch am Knochen. Wir können nicht seriös sagen, ob man das Anliegen unterstützen oder ablehnen muss. In dieser Situation, wenn wir kundenfreundlich sein wollen und auch als Kantonsverwaltung hat man sich nach den Kunden zu richten und dies sind die Bürger.

Wenn wir kundenfreundlich sein wollen, dann nehmen wir uns die Mühe und schauen, welches Durcheinander wir in den Fristen haben und wo man es etwas vereinfachen kann. Dann kann man auch die Frage beantworten, von welchem Ausmass wir überhaupt sprechen. Sprechen wir von 1,10, 100 oder sogar 1000 Fällen pro Jahr? Das wissen wir auch nicht. Aus diesem Grund sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass mindestens ein Postulat angezeigt wäre, damit wir konkret wissen wovon wir sprechen.

Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Ich möchte diese Diskussion nicht wesentlich verlängern. Aus meiner Sicht ist es wichtig ein paar Sachen zu ergänzen, vor allem aus der Sicht der Praxis. Die Motionäre Christian Schäli und Branko Balaban haben gewisse Aspekte bereits erwähnt, welche in der Antwort des Regierungsrats – ich sage es so – nicht ganz überzeugen.

2.4 Rechtsmittelfristen und Beschwerdeverfahren: Tatsächlich sind diese Fristen nicht massgebend für die Verfahrenslänge. Es ist durchaus üblich, dass man ein Jahr – Sie hören richtig – auf einen Entscheid wartet. Wir sprechen von 10 Tagen mehr Rechtsmittelfrist. Es ist nicht unüblich so lange auf den Entscheid zu warten; Sie können mir das glauben. Der zweite Aspekt, den man vernachlässigt hat und jene Person, die die Beantwortung verfasst hat, kennen sollte. In der Praxis wird sowohl in der Vernehmlassungsfrist von 20 Tagen, als auch bei der Replik und Duplik jeweils zwei Mal 20 Tage Fristerstreckung erteilt. Das wurde nicht erwähnt. Der Beschwerdeführer hat 20 Tage Zeit eine Beschwerde einzureichen und die anderen je 60 Tage. Das ist die kantonale Praxis und ist auch bei den Gerichten so. Die meisten Vorinstanzen machen von diesen Fristerstreckungen Gebrauch und somit sind es nicht nur 20 Tage, sondern 40 oder 60 Tage.

Am meisten gestaunt habe ich in der Beantwortung des Regierungsrats unter 4. Abs. 6 Stellungnahme des Regierungsrats: Beim letzten Satz in diesem Absatz hat man tief in die Trickkiste gegriffen indem ausgesagt wird: «Jedenfalls werden heute praktisch keine Beschwerden abgelehnt mit der Begründung, die 20-tätige Frist sei nicht eingehalten. » Hand aufs Herz: was passiert, wenn ich als Anwalt eine 20-tägige Beschwerdefrist verpasse und danach telefoniere und 30 Tage verlangen würde. Da hätte ich und auch meine Haftpflichtversicherung ein massives Problem. Das Argument, man reiche die Beschwerde innert 20 Tagen nicht ein, weil man gerne länger Zeit gehabt hätte, ist kein Argument - im Gegenteil. Ich bin verpflichtet, wenn ich ein Mandat annehme, dass ich innerhalb von 20 Tagen das Beste herausholen will.

Es wurden verschiedene Sachen gesagt. Es gibt einerseits den Aspekt, dass dieser Bürger welcher mit einer Verfügung einverstanden ist und natürlich auch die Behörde ein Interesse hat, dass eine Verfügung oder ein Entscheid möglichst rasch rechtskräftig wird. Stellen Sie sich einmal auf die andere Seite. Was würde es für Sie persönlich bedeuten, wenn Sie nicht einverstanden wären – Kantonsrat Branko Balaban hat dies erwähnt –Sie müssten einen geeigneten Anwalt finden. Im Verwaltungsrecht (öffentliches Recht) ist dies nicht ganz einfach, wie vielleicht im Privatrecht, zumindest in unserer Region. Dann müssen die paar wenigen Anwälte, welche in diesem Fachbereich bewandt sind, verfügbar sein. Es ist schon eine Hürde, eine geeignete Person zu finden, welche ihre Interessen vertritt.

Es wurde eine andere Sichtweise vertreten. Man hat gesagt, es sei das Interesse da, dass die Verfügungen möglichst rasch rechtskräftig werden. Die Haltung des Regierungsrats kennend, weiss man weshalb folgender Hinweis in der Beantwortung fehlt. Heute ist es in der Praxis vielfach so, dass der Verfügungsadressat eine Rechtsmittelverzichtserklärung abgeben kann. Zum Beispiel Belastete Standorte: Es braucht heute eine Bewilligung, wenn man ein Grundstück mit einer Belastung veräussern möchte. Diese Bewilligung hat eine Rechtsmittelfrist von 20 Tagen. Wenn der Adressat die Bewilligung erhält, bekommt er mit demselben Couvert eine vorbereitete Rechtmittelverzichtserklärung vom Kanton - übrigens Danke, das ist ein sehr guter Service - man kann dieses Formular nur noch ausfüllen und retournieren und die Verfügung ist rechtskräftig. Wenn man aber nicht einverstanden ist, kann man sich mit einer Beschwerde dagegen wehren. Das ist möglich, wenn es keine andere beschwerdelegitimierte Personen gibt. Abschliessend habe ich das Gefühl, es wäre ein guter Kompromiss, welcher der Motionär eingebracht hat, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, und alle diese Aspekte gesammelt auf das Papier zu bringen und vielleicht zu prüfen, wo es sinnvoll wäre eine Anpassung

zu machen. Im Sinne einer Gesamtschau könnte man entscheiden, was unseren Bürgern am Meisten in diesem Bereich bringt.

Abstimmung:

Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren in ein Postulat zugestimmt.

Mit 34 zu 14 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren zugestimmt.

52.16.08

Motion betreffend Aufhebung der Begrenzung des Dienstverhältnisses auf maximal zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze.

Eingereicht von Haueter Adrian, Sarnen sowie 6 Mitunterzeichnende am 26. Oktober 2016.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Wie der Zentralschweizer-Vergleich zeigt, ist die gängige Praxis sehr heterogen geregelt. Die gesetzliche Festlegung einer Alterslimite generell und insbesondere eine Begrenzung auf maximal zwei Jahre über die Altersgrenze hinaus entspricht eher einer Zufälligkeit, denn einer Notwendigkeit. Daher befürworte ich ein flexibles, zeitgemässes Modell, das auch der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Denn über das Pensionsalter hinaus Arbeitende werden genauso zum Regelfall werden, wie das Frühpensionierte heute schon sind.

Somit bin ich überzeugt, dass sich diese Anpassung auch nicht negativ auf jüngere Arbeitssuchende auswirkt. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist nach wie vor ungebrochen. Dies zeigt ein Blick auf die Zahlen des Staatssekretariats für Migration SEM. Ich möchte die Nettoeinwanderung (Wanderungssaldo) in die Schweiz in Erinnerung rufen:

- 2013
 - 2014
 - 2015
 - 2016
 81 000 Personen
 79 000 Personen
 71 000 Personen
 Zahlen sind noch nicht publiziert.

Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen sind heute ein Muss für einen attraktiven Arbeitgeber. Dazu gehört auch ein flexibles Rentenmodell. Hierzu möchte ich aus dem aktuellen Swissmem-Newsletter vom 18. Januar 2017 einen Ausschnitt aus einem meiner Meinung nach sehr guten Praxisbeispiel zitieren: «Vorausschauend wird bei WEIDMANN anlässlich des jährlichen Mitarbeitergesprächs regelmässig eine Standortbestimmung gemacht. Ab fünfzig Jahren wird systematisch die Weiterbeschäftigung über das Rentenalter thematisiert. «Es ist wichtig, dass dieser Prozess rechtzeitig angestossen

wird. Zu einem späteren Zeitpunkt hat sich der Mitarbeitende längst entschieden und plant bereits den Ruhestand», erklärt Hansjürg Tschümperlin. Gemäss einschlägigen Studien ist erwiesen, dass zahlreiche ältere Mitarbeitende bei entsprechender Wertschätzung und Flexibilität gerne länger arbeiten würden. WEIDMANN trägt diesem Umstand Rechnung und bietet bereits ab 58 Jahren, Altersteilzeit mit einer lukrativen Pensionskassenlösung an, bei der das ursprüngliche Gehalt teilweise oder ganz versichert bleibt. Ab 65 werden diese Mitarbeitende «Greenteam-Member» genannt. Sie haben dann oft noch projektmässige Aufgaben oder wirken beratend mit. Ausserdem wurde das Pensionskassenreglement dahingehend angepasst, dass Mitarbeitende heute den Zeitpunkt der Pensionierung flexibel zwischen 58 und 70 frei wählen können.»

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Argumentation anschliessen und wir die Chance zur Optimierung der Rahmenbedingungen nutzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Welches sind die Gründe dafür? Die SP-Fraktion spricht sich klar für flexible Arbeitsmodelle aus. Frühpensionierung, Teilzeitarbeit, Pensenreduktion im Hinblick auf die Pensionierung, aber auch eine allfällige Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um zwei Jahre auf Antrag hin – da stimmen wir zu. Bereits heute bietet der Kanton in einem gewissen Rahmen Hand für individuelle Lösungen.

Die Motion will nun erreichen, dass die Begrenzung auf zwei Jahre vollständig aufgehoben wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Altersbegrenzung wie formuliert gänzlich aufgehoben wird. Schliesslich wollen wir uns nicht amerikanischen Verhältnissen annähern. Zwar kann man ins Feld führen, dass damit einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Wichtig sind aber viel mehr auch attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, um die Leute beim Kanton behalten zu können oder nach Obwalden zu holen. Flexible Arbeitsmodelle sind nur ein Teil davon.

Die SP-Fraktion ist nicht generell gegen Erwerbsarbeit über das Pensionsalter hinaus. Beim Kanton muss diese aber zu einem gewissen Mass beschränkt werden. Es darf nicht sein, dass die Leute bis 70 Jahre oder darüber hinaus beschäftigt werden. Ob dies nun 67 Jahre oder 68 Jahre sind, darüber kann man diskutieren. Auch soll die Weiterbeschäftigung nach 65 Jahren einem klaren Kriterienkatalog unterliegen, um zu verhindern, dass nicht einem geeigneten jüngeren Anwärter für die Stelle eine berufliche Chance verbaut wird.

Der hier vorliegenden generellen Abschaffung der Altersbegrenzung, können wir von der SP-Fraktion aber

nicht zustimmen und sind gegen die Überweisung des Vorstosses. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man dieses Anliegen in einem ganzheitlichen Rahmen prüfen kann. Bei der Begrenzung des Fachkräftemangels soll es nicht allein um das Alter gehen, sondern auch andere Rahmenbedingungen sollen miteingeschlossen werden.

Ich bitte Sie unseren Antrag die Motion in ein Postulat umzuwandeln zu unterstützen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Bereits heute ist es im Kanton Obwalden möglich, dass das Dienstverhältnis in begründeten Fällen während zwei Jahren über die AHV-Altersgrenze hinaus fortgesetzt werden kann, sofern dies im Interesse des Kantons liegt. Diese Regelung reicht aus, gibt dem Kanton im Bedarfsfall schon heute eine genügende Flexibilität und muss nicht angepasst werden. Insofern ist es falsch, wenn man vorliegend von einer Flexibilisierung spricht, damit aber eigentlich eine Erhöhung des Rentenalters meint. Selbstverständlich ist berufliche Erfahrung äusserst wertvoll. Dennoch ist jeder ersetzbar. Das gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik. Junge Arbeitnehmende möchten nachrücken. Sie haben zwar vielleicht nicht dieselbe Berufserfahrung, dafür aber andere Qualitäten, welche bei einer Rotation zum Tragen kommen können. Der Druck Nachfolgeregelungen rechtzeitig zu planen und zu initiieren soll bestehen bleiben. Eine Erhöhung oder gar Aufhebung der Altersgrenze führt lediglich zu einer Verzögerung. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass es sich beim Inhalt der vorliegenden Motion um ein wenig akutes Bedürfnis handelt, sowohl von der Seite des Kantons als auch von Seiten der Arbeitnehmenden. Das Problem des Fachkräftemangels kann mit der Motion nicht gelöst werden, denn es wird dadurch keine zusätzliche Fachkraft ausgebildet. Die Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen die vorliegende Motion abzulehnen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Motion will die Altersgrenze der AHV bei Staatsangestellten gänzlich aufheben. Es handelt sich um teurere Lohnkategorien mit mehr Ferienanspruch. Ich denke, diese Leute haben es in ihrem Alter auch verdient. Doch ist es speziell, denn eine Begründung des Motionärs war: «Unsicherheiten infolge der Masseneinwanderungsinitiative». Das ist eine eigenartige Begründung. Denn zwischenzeitlich wissen wir alle: Der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit in Bern lassen die Tore weiterhin voll offen. Die Zuwanderung wird unkontrolliert weitergehen. Man überlässt die grosse Menge der Arbeitsuchenden den Kantonen. Das wiederum bedeutet für uns: Arbeitsplätze freischaufeln, Arbeitsplätze schaffen, denn sonst landen diese Leute auf direktem Weg in der Sozi-

alhilfe. Das gilt genauso für unsere Schweizer Arbeitskräfte, die durch die Zuwanderung und günstige Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Darum steht die Motion völlig Quer in der Landschaft. Es kann nicht sein, dass Staatsbedienstete jüngeren Arbeitskräften den Zugang zum Arbeitsmarkt blockieren. Damit aber das Anliegen nicht ganz in die Schublade verschwindet, empfehle ich dem Motionär und seinen Anhängern, sich aktiv für das Rentenalter 67 einzusetzen. Das wäre sehr sinnvoll und hätte erst noch grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat ab. Denn teure Staatsangestellte, die ihre Arbeitsplätze über die Dauer des regulären AHV-Alters besetzen, versperren jüngeren Arbeitskräften den Weg. Das kann niemand ernsthaft unterstützen wollen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme der Motion. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es aus unserer Sicht wichtig, die Voraussetzungen für einen liberaleren Umgang mit der Begrenzung des Dienstverhältnisses zu prüfen. Dazu gehört für uns bei dieser Prüfung eine allfällige Obergrenze neu festzulegen.

Bereits in Art. 50 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 wird das Interesse des Kantons als Arbeitgeber als Grundvoraussetzung erwähnt. Dies ist auch für die CSP-Fraktion weiterhin ein ganz wichtiger Punkt, welcher unbedingt bleiben muss. Flexible Arbeitszeitmodelle über die AHV-Altersgrenze hinweg, stärken den Kanton als Arbeitgeber.

Deshalb bitte ich Sie die Motion anzunehmen und zu überweisen.

Abstimmung:

Mit 22 zu 5 Stimmen (bei 25 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion betreffend Aufhebung der Begrenzung des Dienstverhältnisses auf maximal zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze in ein Postulat zugestimmt.

Mit 33 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Überweisung des Postulats betreffend Aufhebung der Begrenzung des Dienstverhältnisses auf maximal zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze abgelehnt.

54.16.06

Interpellation betreffend Lohnnebenleistungen und Privilegien des Staatspersonals des Kantons Obwalden.

Eingereicht von Kretz-Kiser Isabella, Kerns am 1. Dezember 2016.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich kann mir vorstellen, dass es nicht eine sehr angenehme Aufgabe war, diese Fragen zu beantworten, da dies schon fast eine Einsicht in die Privatsphäre ist. Ich bedanke mich umso mehr für die Beantwortung meiner gestellten Fragen. Leider sind sie nicht ganz zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Ein Teil der Angaben fehlt. Es zeigt und bestätigt mir, in welchen Genuss von Privilegien und Lohnnebenleistungen die Staatsangestellten kommen.

Wie komme ich überhaupt dazu diese Fragen zu stellen? Es gibt mehrere Gründe: In der Bevölkerung spürt man oft eine Abneigung gegenüber von Staatsangestellten. Sie haben den Ruf von grossen Löhnen, schönen Arbeitszeiten, kein Stress oder sie haben einen Job auf sicher. Kommt dazu, dass der Bürger oft Bittsteller oder Befehlsempfänger ist und sie dies als unnötige Bürokratie oder sogar als Schikane betrachten. In der kurzen Zeit seitdem ich in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) tätig bin, habe ich schon einige Zahlen zur Kenntnis genommen und habe Belegseinsicht erhalten. Mich als Normalsterbliche hat dies schon einige Male zum Staunen gebracht. Bei einem Delegationsbesuch hat der Personalchef gegenüber der GRPK den Wunsch geäussert, den Kantonsangestellten mehr Lohnnebenleistungen anbieten zu können. Ehrlich gesagt, diese Forderung ist für mich jetzt noch unverständlicher.

Es ist wirklich nicht erfreulich für Arbeitgeber in der Privatwirtschaft, wenn Mitarbeiter künden und schwärmen, welche tollen Nebenleistungen sie beim neuen Arbeitgeber hätten – sprich, wenn sie bei der Öffentlichen Hand oder staatsnahen Betrieben arbeiten, die vom Staat subventioniert werden.

Ich muss hier niemandem erzählen, wie es um unsere Staatsrechnung steht. Deshalb erstaunt es mich umso mehr, dass hier nie ernsthaft Sparmassnahmen in Betracht gezogen wurden. Ich erkläre mir dies wie folgt: «Man sägt nicht an seinem eigenen Ast.»

Der Regierungsrat schätzt die Anstellungebedingungen zwischen Kanton und Privatwirtschaft zwar als gleichwertig ein. Das kann man im Vergleich zur Maxon oder der Obwaldner Kantonalbank sagen, aber sicher nicht im Vergleich zur Gastronomie, der Autobranche oder vielen anderen KMUs, welche nur ein paar Mitarbeiter beschäftigten. Diesen Vergleich hätte ich mir fairerweise auch gewünscht. Vielleicht spiegelt genau das unbewusste Wahrnehmen vom Regierungsrat und der Bestimmungsträger gegenüber, ich sage der Unterschicht. Deshalb erlaube ich mir kurz einige Vergleiche zum Beispiel mit der Gastronomiebranche zu machen, um zu zeigen, dass es noch eine andere Schicht gibt, als Staatsangestellte oder Grossfirmen.

In der Gastronomie gilt Folgendes:

Kleinbetriebe bis maximal vier Mitarbeiter haben eine 45 Stunden-Woche, Saison-Betrieb 43,5 Stun-

- den-Woche, die übrigen 42 Stunden-Woche. Diese haben fünf Wochen Ferien, sie arbeiten aber auch fast jedes Wochenende;
- Unfallversicherung: Allgemeine Abteilung 80 Prozent:
- Krankentaggeldversicherung: In der Aufschubzeit 88 Prozent und wenn das Taggeld einsetzt 80 Prozent:
- Berufliche Vorsorge: In den Sparanteil wird ab dem 1. Januar nach dem vollendeten 24. Altersjahr einbezahlt. Dies im Verhältnis Arbeitnehmer, Arbeitgeber 50/50 Prozent. Der Kanton zahlt im Verhältnis 56 zu 44 Prozent.
 - Bei der Beantwortung wurde unterschlagen, dass der Kanton Obwalden laut Reglement Art. 4 schon ein Jahr früher in den Sparanteil einzahlt.
- Bezahlte Abwesenheiten wegen Arzt und Zahnarztbesuch. Diesen Luxus kennt die Gastronomie nicht, und sicher nicht, wenn man gleitende Arbeitszeiten hat.
- Freiwillige Familienzulagen gibt es keine.
- Vaterschaftsurlaub gibt es seit diesem Jahr 5 Tage.
 Bei diesem Punkt ist das Gastgewerbe einmal höher.
- Bezahlte Feiertage: 6 Tage pro Jahr, diese meistens nicht, wenn der Feiertag ist, weil dann gearbeitet werden muss. Die KMUs haben üblicherweise 8 bis 9 Tage pro Jahr, aber sicher nicht 13 Tage.
- Bezahlte Pausen: Auch diese Bevorzugung kennt die Gastronomie und die meisten anderen Branchen nicht. Der Kanton Obwalden gewährt pro Halbtag 15 Minuten bezahlte Pausen. Das heisst pro Tag eine halbe Stunde und pro Woche 2,5 Stunden. Wenn ich diese von der 42 Stunden-Woche abziehe ergibt dies noch 39,5 Stunden effektive Arbeitszeit. Ich habe eigentlich gedacht, der Steuerzahler zahlt den Lohn für geleistete Arbeit und nicht für bezahlte Pausen. Was in diesen 2,5 Stunden pro Woche, pro Mitarbeiter alles erledigt werden könnte und der Bürger weniger auf die Dienstleistung warten müsste, ist enorm. Das erklärt mir auch, weshalb der Regierungsrat die Frage 6 betreffend effektive Arbeitszeit nicht beantwortet hat.
- Genau so, wie er betreffend Mutterschaftsurlaub nicht erwähnt, dass der Kanton zu 100 Prozent der Lohn zahlt und nicht wie üblich 80 Prozent.

Verstehen Sie mich bitte, wenn ich mit der Beantwortung des Regierungsrats nicht ganz zufrieden bin und ich mich frage, was wohl sonst noch vorenthalten wurde. Von diesen vielen anderen Nebenleistungen, wie es der Kanton aufzählt, mag ich hier nicht sprechen. Es ist mir klar, der Kanton Obwalden konkurrenziert mit anderen Kantonen. Diese Kantone können sich gegenseitig hochschaukeln bis man im Kanton Obwalden so weit ist, wie der Bund. Dort hat ein Angestellter mit einem Ein-

kommen von bis zu Fr. 240 000.– noch die Hälfte der Kinderkrippenkosten berappt. Wenn wir so weit sind, haben wir definitiv eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Ich verstehe, wenn Leute, die selber gut verdienen und selber in den Genuss der Privilegien kommen, kein Verständnis für meine Hinterfragung haben. Ich bin mir aber sicher, dass der Normalbürger diese Lohnnebenleistungen auch nicht goutiert. Bitte vergessen Sie nicht, diese Lohnnebenleistungen bezahlt der Steuerzahler, unter anderem Steuerzahler, welche keine solchen Privilegien haben.

Ich möchte hier ganz klar betonen, auch bei den Staatsangestellten gibt es Mitarbeiter, welche sehr gut arbeiten, Stress auch kennen, welche freundlich sind und sich bewusst sind, dass sie in einem Dienstleistungsbetrieb arbeiten. Aber es gibt leider auch die anderen, welche ich aus eigener Erfahrung im privaten, wie auch im geschäftlichen Bereich leider kennen gelernt habe. Soviel zu passenden Bewerberinnen und Bewerbern.

Nun noch etwas Erfreuliches: Am meisten Freude hatte ich am Satz im zweitletzten Abschnitt: «Im Rahmen der Finanzstrategie, welche derzeit in Erarbeitung ist, werden aber auch diese Nebenleistungen noch einmal hinterfragt.» Ich hoffe und erwarte nicht nur ein Hinterfragen, sondern dass gehandelt – gekürzt oder gestrichen wird

Eine Diskussion ist meinerseits nicht erwünscht.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser für die Bewertung der Beantwortung. Wenn keine Diskussion verlangt wird, würde ich unter normalen Umständen mich auch nicht melden, aber es sind zwei Punkte erwähnt worden, wovon ich vor allem ein Punkt berichtigen muss.

Wahrscheinlich liegt ein Missverständnis in der Kommunikation vor.

- Berufliche Vorsorge: Es wurde erwähnt, dass der Kanton abweichend zu anderen zum Teil Standardreglemente ein Jahr früher Sparbeiträge einzahle. Das ist so nicht ganz korrekt. Das Reglement der Pensionskasse Obwalden (PVO) sagt, dass zwischen 18 und 23 Jahren den normalen Risikobeitrag einbezahlt, wie dies üblich ist. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs werden Sparbeiträge geleistet. Was der Kanton Obwalden ein Jahr früher leistet, ist der Risikobeitrag. Dies gilt ab 17 Jahren bei einem Einkommen Jahreslohn von mehr als Fr. 21 150.–. Der Sparbeitrag ist wie bei allen anderen Pensionskassen üblich, ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs.
- Die Frage 6 betreffend die Normalarbeitszeit sei nicht beantwortet worden. Die Frage 6 beinhaltet die Antwort der 42 Stunden Normalarbeitszeit und den Pausen. Die Beantwortung entspricht der Tatsache und ich kann nicht nachvollziehen, weshalb diese

Beantwortung als Nicht-Beantwortung wahrgenommen wurde. Gemäss unseren Ausführungsbestimmungen haben die Mitarbeitenden ein Recht auf 15 Minuten bezahlte Pausen pro Halbtag und dies ist ein Teil der Arbeitszeit. Vielleicht hat dies zur allgemeinen Verständigung beigetragen.

Neueingänge

52.17.01

Motion betreffend neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofes Foribach, Parzelle 4424, Sarnen.

Eingereicht von Sigrist Albert, Giswil; Albert Ambros, Giswil; Limacher Christan, Alpnach und Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) und 35 Mitunterzeichnenden.

54.17.01

Interpellation betreffend Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen.

Eingereicht von Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg und 35 Mitunterzeichnenden.

54.17.02

Interpellation betreffend Zentrumsüberbauung Sarnen: Projektwettbewerb

Eingereicht von Wälti Peter, Giswil und 33 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr.
Im Namen des Kantonsrats
Kantonsratspräsident:
Fallegger Willy
Ratssekretärin:
Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 26. Januar 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2017 genehmigt.